



## Einberufung des Grossen Rates

Basel, 31. Oktober 2014

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am  
**Mittwoch, 12. November 2014, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr**  
mit Fortsetzung am  
**Mittwoch, 19. November 2014, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und 20.00 Uhr**  
in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus  
versammeln.

Der Präsident:  
**Christian Egeler**

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

### **Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) und Berichte zu Petitionen**

- |  |                         |     |  |
|--|-------------------------|-----|--|
| 3. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Massnahmenpaket für eine verbesserte Sauberkeit und zur Abfallvermeidung in Basel und zum Bericht zu zwei Anzügen zur Ausgabenbewilligung zur Abfallentsorgung mit Containern -<br><i>Beginn mit der Detailberatung</i>         | UVEK                    | WSU | 14.0248.02<br>08.5161.05<br>12.5114.03 |
| 4. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Orientierung über das Geschäftsjahr 2013 gemäss §36 Abs. 2 Staatsvertrag der Schweizerischen Rheinhäfen<br><i>Partnerschaftliches Geschäft</i> | IGPK<br>Rhein-<br>häfen | WSU | 14.0612.02                             |
| 5. Ratschlag Kreditsicherungsgarantie für die Erstellung des Neubaus Departement Biomedizin sowie Ausgabenbewilligung für den Rückbau des alten Biozentrums und Übertragung einer Staatsliegenschaft (Entwidmung)<br><i>Partnerschaftliches Geschäft</i>   | FKom /<br>BKK           | ED  | 14.0755.01                             |
| 6. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag an den Ersatzbau Alters- und Pflegeheim Humanitas  | GSK                     | GD  | 14.0551.01                             |
| 7. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein „Aids-Hilfe beider Basel“ (AHbB) für die Jahre 2015 bis 2017   | GSK                     | GD  | 14.0707.01                             |
| 8. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein „Gsünder Basel“ für die Jahre 2015 bis 2018  | GSK                     | GD  | 14.0708.01                             |

9.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Vorstadttheater Basel für die Jahre 2015 bis 2018	BKK	PD	14.1259.01
10.	Ausgabenbericht betreffend die Finanzierung des Vereins Agglo Basel, Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel	UVEK	BVD	14.1389.01
11.	Bericht der Petitionskommission P326 "Verbesserung des Busangebots im Riehener Niederholzquartier"	PetKo		14.5053.02
12.	Bericht der Petitionskommission P327 "Für einen sicheren Schulweg über die Rosentalstrasse"	PetKo		14.5255.02
<b>Neue Vorstösse</b>				
13.	Neue Interpellationen. <b>Behandlung am 12. November 2014, 15.00 Uhr</b>			
14.	Antrag Remo Gallacchi und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Aufstockung Grenzwachtkorps (siehe Seite 17)		JSD	14.5446.01
15.	Motionen 1 - 4 (siehe Seiten 18 bis 20)			
1.	Ursula Metzger und Konsorten betreffend Einfügung einer Legaldefinition der häuslichen Gewalt im Polizeigesetz		JSD	14.5348.01
2.	Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Regelung des Verfahrens zur Gewährung von Sonderbewilligungen nach § 6 des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes		WSU	14.5349.01
3.	David Jenny und Konsorten betreffend Koordination der Regelungen betreffend Anwaltsexamen mit dem Kanton Basel-Landschaft		JSD	14.5350.01
4.	Sibel Arslan und Konsorten betreffend Anpassung des Wahlgesetzes (Quorum)		PD	14.5351.01
16.	Anzüge 1 – 28 (siehe Seiten 21 bis 33)			
1.	Conradin Cramer und Daniel Goepfert betreffend Aufschlüsselung von Wahl- und Abstimmungsergebnissen nach Quartieren		PD	14.5352.01
2.	Nora Bertschi und Konsorten betreffend Harmonisierung der Spitalisten in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft		GD	14.5353.01
3.	Otto Schmid und Konsorten betreffend befristetes, kostenloses U-Abo bei freiwilliger Abgabe des Führerausweises		JSD	14.5354.01
4.	Joël Thüring und Sebastian Frehner betreffend Prüfung einer Aufhebung der Haltestelle Marktplatz		BVD	14.5377.01
5.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Centralbahnplatz: Eine neue Bushaltestelle		BVD	14.5378.01
6.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Umgestaltung Barfüsserplatz im Zusammenhang mit der Sanierung und Erweiterung des Stadtcasino Basels		BVD	14.5379.01
7.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend Wiedereingliederung des Reinigungspersonals		FD	14.5422.01
8.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend Umsetzung des Volkswillens für Geschlechterquoten		PD	14.5423.01
9.	Patrick Hafner und Konsorten betreffend Photovoltaik – Sicherheit für die Feuerwehr		WSU	14.5424.01

10.	Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Einsetzen einer Entwicklungsgenossenschaft zur Hafententwicklung	BVD	14.5425.01
11.	Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend transparente öffentliche Vergabeverfahren in den Industriezonen Klybeck und Kleinhüningen	FD	14.5426.01
12.	Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Planungszone (gem. Bau- und Planungsgesetz) im Hafenaerial	BVD	14.5427.01
13.	Otto Schmid und Konsorten betreffend Helpline des UKBB	GD	14.5428.01
14.	Sibel Arslan und Konsorten betreffend günstigem Wohnraum dank Bebauungsplänen	BVD	14.5429.01
15.	Heidi Mück und Konsorten betreffend Sofortmassnahmen gegen die Wohnungsnot	FD	14.5430.01
16.	Heidi Mück und Konsorten betreffend IBS als Anbieterin von günstigem Wohnraum	FD	14.5431.01
17.	Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Anteil von Wohnungen von gemeinnützigen Wohnbauträgern, die nach Einkommenskriterien vermietet werden	PD	14.5432.01
18.	Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Notwohnungen für alleinstehende Personen	FD	14.5433.01
19.	Brigitta Gerber und Konsorten betreffend günstigen Wohnungen bei Liegenschaften in kantonalem Besitz	FD	14.5434.01
20.	Ursula Metzger und Konsorten betreffend günstiger Wohnraum für Menschen mit getrübttem finanziellen Leumund	FD	14.5437.01
21.	Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend einfach verständliche Abstimmungsinformationen für junge Stimmberechtigte – easyvote	PD	14.5435.01
22.	Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Velo- und Fussgängerbrücke beim Zolli entlang der SNCF	BVD	14.5436.01
23.	Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Veloparkplatz-Situation beim Coop Südpark, Güterstrasse 125	BVD	14.5438.01
24.	Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Veloparkplatz-Situation rund um den Barfüsserplatz	BVD	14.5439.01
25.	Otto Schmid und Konsorten betreffend Fahrradverkehr in der St. Johannis-Vorstadt	BVD	14.5441.01
26.	Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Basel wird "Blue Community"	WSU	14.5440.01
27.	Heiner Vischer und Konsorten betreffend Kunst im Öffentlichen Raum	PD	14.5447.01
28.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien	WSU	14.5448.01

**Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen  
(nach Departementen geordnet)**

17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Controlling der Drittmittelverwaltung bei den UPK	GD	12.5150.02
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 62 Tanja Soland betreffend Polizeieinsatz vom 20. Juni 2014	JSD	14.5313.02

19.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge	JSD	14.5169.02
20.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Gebühren für gemeinnützige Stiftungen	JSD	14.5170.02
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 59 Alexander Gröflin betreffend Auftragsvergabe an Parlamentarier	PD	14.5263.02
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 63 Eric Weber betreffend wer wählt für die Dementen in Basel	PD	14.5314.02
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 67 Jürg Meyer betreffend Härten der Wohnungssuche bei geringstem Leerwohnungsbestand	PD	14.5389.02
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 68 Martin Lüchinger betreffend historischem Tief der Leerwohnungsquote in Basel-Stadt und mögliche Massnahmen	PD	14.5394.02
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 72 Andreas Zappalà betreffend Leerstandsquote und Wohnungsbedarf	PD	14.5399.02
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 76 Dominique König-Lüdin betreffend Carlo Contis Verwaltungsratsmandate	PD	14.5406.02
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 97 Tanja Soland betreffend chinesische Sicherheitskräfte gegen Tibeter in Basel	PD	14.5514.02
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 55 Atilla Toptas betreffend Fussgängerübergang an der Rosentalstrasse (beim Bad. Bahnhof)	BVD	14.5259.02
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 58 Annemarie Pfeifer betreffend verbesserter Anschluss der Zollfreistrasse ans Basler Strassennetz	BVD	14.5262.02
30.	Beantwortung der Interpellation Nr. 60 Sarah Wyss betreffend Aufgabe der Begleitgruppe bei der Hafen- und Stadtentwicklung	BVD	14.5264.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Umgestaltung des Rheinufer im Bereich des Schaffhauser Rheinwegs	BVD	07.5082.04
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Aufhebung der Parkplätze am Unteren Rheinweg	BVD	11.5173.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend künftige Gestaltung des Aeschenplatzes	BVD	98.5932.08
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Mazzotti und Konsorten betreffend "D Herbstmäss blybt" (Herbstmesse)	BVD	03.7720.06
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Jagher und Konsorten betreffend Schneeräumung auf öffentlichen Trottoirs des Kantons Basel-Stadt	BVD	12.5085.02
36.	Beantwortung der Interpellation Nr. 69 Annemarie Pfeifer betreffend Bewilligungspraxis auf der Allmend	BVD	14.5395.02
37.	Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Joël Thüring betreffend Rheintunnel	BVD	14.5398.02
38.	Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Sarah Wyss betreffend der Kanton soll Lohndumping beim Biozentrum verhindern	BVD	14.5404.02
39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 79 Martina Bernasconi betreffend Car-Sharing-Angebote und Gewerbeparkkarte	BVD	14.5409.02

40.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des ÖV-Gesetzes bezüglich ÖV-Programm und Koordination grenzüberschreitender Linien/Angebote	BVD	14.5171.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Wirz-von Planta betreffend Behindertenparkplätze	BVD	14.5070.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend unterirdische Autobahn als Nord-Süd-Verbindung	BVD	10.5247.03
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner betreffend Verkehrs- und Raummanagement bei Baustellen	BVD	12.5331.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tram- und Busspur auf dem Dorenbachviadukt	BVD	08.5110.04
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend einem Masterplan für den Badischen Bahnhof	BVD	08.5019.04
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend mehr Wohnraum und Wohnqualität durch verdichtetes Bauen	BVD	12.5209.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ernst Jost und Konsorten betreffend Anbindung des Bahnhofs SBB an die Innenstadt	BVD	08.5036.04
48.	Beantwortung der Interpellation Nr. 88 Heidi Mück betreffend Taktverdichtung beim Tram 8 nach Weil in den Abendstunden	BVD	14.5498.02
49.	Beantwortung der Interpellation Nr. 93 Karl Schweizer betreffend Verbesserung der Planung und Koordination von Bautätigkeiten durch die einjährige Sperrung der Grenzacherstrasse von Riehen in Richtung Basel und Massnahmen zur Reduktion von Staus	BVD	14.5509.02
50.	Beantwortung der Interpellation Nr. 94 Heiner Vischer betreffend bessere Dokumentation bei Grossanlässen in Basel-Stadt für den Individualverkehr	BVD	14.5511.02
51.	Beantwortung der Interpellation Nr. 57 Pascal Pfister betreffend Arbeitslose im Alter über 50 Jahren	WSU	14.5261.02
52.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend Ermöglichung der Durchführung von Flohmärkten an Sonntagen	WSU	14.5080.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pasqualine Gallacchi und Konsorten betreffend Senkung der Krankenkassen-Prämien für Kinder	WSU	12.5204.02
54.	Beantwortung der Interpellation Nr. 61 Brigitta Gerber betreffend Unterbringung von Kindern im Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ)	WSU	14.5308.02
55.	Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Christine Wirz-von Planta betreffend Controlling der Dossiers der Sozialhilfe Basel-Stadt	WSU	14.5450.02
56.	Beantwortung der Interpellation Nr. 96 Beatrice Isler betreffend EU-Musiker	WSU	14.5513.02
57.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Konkretisierung der Aufsicht bei ausgelagerten Betrieben	FD	14.5035.02
58.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Tarifordnung der öffentlichen Parkhäuser	FD	12.5094.02
59.	Beantwortung der Interpellation Nr. 75 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Felix Platter-Spital und Felix Platter-Areal	FD	14.5405.02
60.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sabine Suter und Konsorten betreffend anonymisierte Bewerbungsverfahren	FD	12.5148.02

61.	Beantwortung der Interpellation Nr. 90 Stephan Mumenthaler betreffend Vereinfachung und zügige Finanzierung kantonsübergreifender Projekte	FD	14.5501.02
62.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Überprüfung der belastenden Schichtarbeit im Alter	FD	10.5158.03
63.	Beantwortung der Interpellation Nr. 52 Mark Eichner betreffend Verankerung des Staatskundeunterrichts im Lehrplan 21	ED	14.5256.02
64.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend die Beibehaltung von Einführungsklassen und Fremdsprachenklassen auf der Primarstufe	ED	14.5088.02
65.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Sport als Promotionsfach in den Basler Schulen	ED	12.5086.03
66.	Beantwortung der Interpellation Nr. 65 Otto Schmid betreffend 50-Meter-Schwimmbecken	ED	14.5380.02
67.	Beantwortung der Interpellation Nr. 70 Beatriz Greuter betreffend der Kündigung des Staatsvertrages für das Therapie Schulzentrum Münchenstein (TSM)	ED	14.5397.02
68.	Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Eduard Rutschmann betreffend Aufhebung der Sicherheitsmassnahmen (Verkehrslotsendienst) für die Sicherheit unserer Schulkinder bei den Fussgängerstreifenkreuzung Rauracher-, Niederholz- und Gotenstrasse und allgemein im Gebiet Friedhof Hörnli	ED	14.5402.02
69.	Beantwortung der Interpellation Nr. 81 Salome Hofer betreffend Bildungslandschaften in Basel-Stadt	ED	14.5411.02
70.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Nutzung von schulischen Sportanlagen (Sporthallen, Schwimmbäder, Aussenplätze) für den Vereins- und Breitensport während den Schulferien und ausserschulischen Zeiten	ED	14.5132.02
71.	Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Annemarie Pfeifer betreffend Verbesserung der integrativen Volksschule und Einführung des Lehrplans 21	ED	14.5443.02
72.	Beantwortung der Interpellation Nr. 89 Felix Meier gegen unnötige Beschränkung der Schul-Freizügigkeit mit dem Baselland	ED	14.5499.02
73.	Beantwortung der Interpellation Nr. 91 Kerstin Wenk betreffend Lehrplan 21 und die Situation in Baselland	ED	14.5502.02
74.	Beantwortung der Interpellation Nr. 95 Alexander Gröflin betreffend attraktivem Förderunterricht für leistungsschwache Schülerinnen und Schüler	ED	14.5512.02

**Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:**

98.5932.08	33	12.5204.02	53	14.5080.02	52	14.5313.02	18	14.5411.02	69
03.7720.06	34	12.5209.02	46	14.5088.02	64	14.5314.02	22	14.5443.02	71
07.5082.04	31	12.5331.02	43	14.5132.02	70	14.5380.02	66	14.5450.02	55
08.5019.04	45	14.0248.02	3	14.5169.02	19	14.5389.02	23	14.5498.02	48
08.5036.04	47	14.0551.01	6	14.5170.02	20	14.5394.02	24	14.5499.02	72
08.5110.04	44	14.0612.02	4	14.5171.02	40	14.5395.02	36	14.5501.02	61
10.5158.03	62	14.0707.01	7	14.5255.02	12	14.5397.02	67	14.5502.02	73
10.5247.03	42	14.0708.01	8	14.5256.02	63	14.5398.02	37	14.5509.02	49
11.5173.02	32	14.0755.01	5	14.5259.02	28	14.5399.02	25	14.5511.02	50
12.5085.02	35	14.1259.01	9	14.5261.02	51	14.5402.02	68	14.5512.02	74
12.5086.03	65	14.1389.01	10	14.5262.02	29	14.5404.02	38	14.5513.02	56
12.5094.02	58	14.5035.02	57	14.5263.02	21	14.5405.02	59	14.5514.02	27
12.5148.02	60	14.5053.02	11	14.5264.02	30	14.5406.02	26		
12.5150.02	17	14.5070.02	41	14.5308.02	54	14.5409.02	39		

## Geschäftsverzeichnis

### Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Orientierung über das Geschäftsjahr 2014 gemäss §36 Abs. 2 Staatsvertrag der Schweizerischen Rheinhäfen. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	<b>IGPK Rheinhäfen</b>	WSU	14.0612.02
2. Ausgabenbericht betreffend die Finanzierung des Vereins Agglo Basel, Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel	<b>UVEK</b>	BVD	14.1389.01
<b><u>Überweisung an Kommissionen</u></b>			
3. Ratschlag Neubau Wohnheim Klosterfichten. Ausgabenbewilligung für das Bauprojekt	<b>BRK</b>	BVD	14.1352.01
4. Ratschlag zur Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle Basel	<b>BRK</b>	BVD	14.1244.01
5. Ratschlag betreffend Neubau Doppelkindergarten Sandgruben	<b>BRK</b>	BVD	14.1461.01
6. Ausgabenbericht für die Elektrifizierung des Hochrheinstrecke; Finanzielle Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an den Kosten der Entwurfs- und Genehmigungsplanung	<b>RegioKo</b>	BVD	14.1350.01
7. Ausgabenbericht betreffend Erhöhung der Rahmenausgabenbewilligung Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel	<b>UVEK</b>	BVD	11.0675.03
8. Ratschlag zur Neuorganisation des Aeschengrabens zu einem für den Fuss- und Veloverkehr sicheren und attraktiven Strassenraum im Abschnitt Parkweg bis Aeschenplatz sowie Bericht zu zwei Anzügen	<b>UVEK</b>	BVD	14.1351.01 06.5221.04 07.5266.05
9. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Le Bon Film (Stadtkino Basel/Landkino/Kinenmathek) für die Jahre 2015 – 2018	<b>BKK</b>	PD	14.1336.01
10. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Haus für elektronische Künste Basel (HeK) für die Jahre 2015 – 2018	<b>BKK</b>	PD	14.1337.01
11. Ausgabenbericht betreffend Ausrichtung der baselstädtischen Jungbürgerfeier 2015 – 2018 und Bericht zu einem Anzug	<b>JSSK</b>	PD	14.1436.01 11.5055.03
12. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Frauenhaus für die Jahre 2015 bis 2016	<b>JSSK</b>	JSD	14.1388.01
13. Petition P330 "Erhalt der Kasernen-Moschee"	<b>PetKo</b>		14.5516.01
<b><u>An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung</u></b>			
14. Anzüge:			
1. Peter Bochsler und Konsorten betreffend Fernbuslinien in Basel			14.5510.01
2. Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Beschränkung der Anzahl Vorstösse pro Sitzungstag			14.5520.01
3. Andrea Knellwolf und Konsorten betreffend Demografiebericht Basel-Stadt			14.5521.01
4. Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Schaffung von flexiblen Wohngruppen für Hochbetagte			14.5522.01
5. Rolf von Aarburg und Konsorten zum Thema: Wohnraum für Familien			14.5523.01
6. Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend aufgeschobene Pensionierung von Mitarbeitenden der Öffentlichen Verwaltung			14.5524.01
7. Ursula Metzger und Konsorten betreffend Aufwertung des Margarethenparks			14.5529.01
8. Alexander Gröflin und Konsorten betreffend weniger Verkehrsschilder im Strassenverkehr			14.5530.01

9.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend Wahl- und Abstimmungsunterlagen für Ausländerinnen und Ausländer			14.5531.01
10.	Jürg Meyer und Konsorten betreffend Besserstellung von Eltern mit Besuchsrechten ihrer Kinder bei der sozialen Wohnförderung			14.5532.01
15.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag um Gesetz betreffend Förder- und Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendgesetz, KJG)	<b>BKK</b>	ED	14.0743.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Simulation eines Kantons Basel		PD	10.5014.03

**Kenntnisnahme**

keine

## Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Aufhebung der Parkplätze am Unteren Rheinweg (25. Juni 2014)	BVD	11.5173.02
2.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Massnahmenpaket für eine verbesserte Sauberkeit und zur Abfallvermeidung in Basel sowie Bericht zu zwei Anzügen (10. September 2014)	<b>UVEK</b> BVD	14.0248.02 08.5161.05 12.5114.03
3.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Nutzung von schulischen Sportanlagen (Sporthallen, Schwimmbäder, Aussenplätze) für den Vereins- und Breitensport während den Schulferien und ausserschulischen Zeiten (10. September 2014)	ED	14.5132.02
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend einem Masterplan für den Badischen Bahnhof Basel (10. September 2014)	BVD	08.5019.04
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sabine Suter und Konsorten betreffend anonymisierte Bewerbungsverfahren (10. September 2014)	FD	12.5148.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Tarifordnung der öffentlichen Parkhäuser (10. September 2014)	FD	12.5094.02
7.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Konkretisierung der Aufsicht bei ausgelagerten Betrieben (10. September 2014)	FD	14.5035.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Jagher und Konsorten betreffend Schneeräumung auf öffentlichen Trottoirs des Kantons Basel-Stadt (10. September 2014)	BVD	12.5085.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend künftige Gestaltung des Aeschenplatzes (10. September 2014)	BVD	98.5932.08
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Mazzotti und Konsorten betreffend D'Herbschtmäss blybt (10. September 2014)	BVD	03.7720.06
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Umgestaltung des Rheinufers im Bereich des Schaffhauser Rheinwegs (10. September 2014)	BVD	07.5082.04
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pasqualine Gallacchi und Konsorten betreffend Senkung der Krankenkassen-Prämien für Kinder (10. September 2014)	WSU	12.5204.02
13.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend Ermöglichung der Durchführung von Flohmärkten an Sonntagen (10. September 2014)	WSU	14.5080.02
14.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Beibehaltung von Einführungsklassen und Fremdsprachenklassen auf der Primarstufe (10. September 2014)	ED	14.5088.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Sport als Promotionsfach in den Basler Schulen (10. September 2014)	ED	12.5086.03
16.	Beantwortung der Interpellation Nr. 57 Pascal Pfister betreffend Arbeitslose im Alter über 50 Jahren (10. September 2014)	WSU	14.5261.02
17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 59 Alexander Gröflin betreffend Auftragsvergabe an Parlamentarier (10. September 2014)	PD	14.5263.02
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 52 Mark Eichner betreffend Verankerung des Staatskundeunterrichts im Lehrplan 21 (10. September 2014)	ED	14.5256.02

19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 55 Atila Toptas betreffend Fussgängerübergang an der Rosentalstrasse (beim Bad. Bahnhof) (10. September 2014)		BVD	14.5259.02
20.	Beantwortung der Interpellation Nr. 58 Annemarie Pfeifer betreffend verbesserter Anschluss der Zollfreistrasse ans Basler Strassennetz (10. September 2014)		BVD	14.5262.02
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 60 Sarah Wyss betreffend Aufgabe der Begleitgruppe bei der Hafen- und Stadtentwicklung (10. September 2014)		BVD	14.5264.02
22.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein „Gsünder Basel“ für die Jahre 2015 bis 2018 (22. Oktober 2014)	<b>GSK</b>	GD	14.0708.01
23.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein „Aids-Hilfe beider Basel“ (AHbB) für die Jahre 2015 bis 2017 (22. Oktober 2014)	<b>GSK</b>	GD	14.0707.01
24.	Bericht der Petitionskommission P326 "Verbesserung des Busangebots im Riehener Niederholzquartier" (22. Oktober 2014)	<b>PetKo</b>		14.5053.02
25.	Bericht der Petitionskommission P327 "Für einen sicheren Schulweg über die Rosentalstrasse" (22. Oktober 2014)	<b>PetKo</b>		14.5255.02
26.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge (22. Oktober 2014)		JSD	14.5169.02
27.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Gebühren für gemeinnützige Stiftungen (22. Oktober 2014)		JSD	14.5170.02
28.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des ÖV-Gesetzes bezüglich ÖV-Programm und Koordination grenzüberschreitender Linien/Angebote (22. Oktober 2014)		BVD	14.5171.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Wirz-von Planta betreffend Behindertenparkplätze (22. Oktober 2014)		BVD	14.5070.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend unterirdische Autobahn als Nord-Süd-Verbindung (22. Oktober 2014)		BVD	10.5247.03
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner betreffend Verkehrs- und Raummanagement bei Baustellen (22. Oktober 2014)		BVD	12.5331.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tram- und Busspur auf dem Dorenbachviadukt (22. Oktober 2014)		BVD	08.5110.04
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend mehr Wohnraum und Wohnqualität durch verdichtetes Bauen (22. Oktober 2014)		BVD	12.5209.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ernst Jost und Konsorten betreffend Anbindung des Bahnhofs SBB an die Innenstadt (22. Oktober 2014)		BVD	08.5036.04
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Controlling der Drittmittelverwaltung bei den UPK (22. Oktober 2014)		GD	12.5150.02
36.	Motionen 1 – 4 (22. Oktober 2014)			
1.	Ursula Metzger und Konsorten betreffend Einfügung einer Legaldefinition der häuslichen Gewalt im Polizeigesetz		JSD	14.5348.01
2.	Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Regelung des Verfahrens zur Gewährung von Sonderbewilligungen nach § 6 des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes		WSU	14.5349.01

3.	David Jenny und Konsorten betreffend Koordination der Regelungen betreffend Anwaltsexamen mit dem Kanton Basel-Landschaft	JSD	14.5350.01
4.	Sibel Arslan und Konsorten betreffend Anpassung des Wahlgesetzes (Quorum)	PD	14.5351.01
37.	Anzüge 1 – 6 (22. Oktober 2014)		
1.	Conradin Cramer und Daniel Goepfert betreffend Aufschlüsselung von Wahl- und Abstimmungsresultaten nach Quartieren	PD	14.5352.01
2.	Nora Bertschi und Konsorten betreffend Harmonisierung der Spitalisten in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft	GD	14.5353.01
3.	Otto Schmid und Konsorten betreffend befristetes, kostenloses U-Abo bei freiwilliger Abgabe des Führerausweises	JSD	14.5354.01
4.	Joël Thüring und Sebastian Frehner betreffend Prüfung einer Aufhebung der Haltestelle Marktplatz	BVD	14.5377.01
5.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Centralbahnplatz: Eine neue Bushaltestelle	BVD	14.5378.01
6.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Umgestaltung Barfüsserplatz im Zusammenhang mit der Sanierung und Erweiterung des Stadtcasino Basels	BVD	14.5379.01
38.	Beantwortung der Interpellation Nr. 63 Eric Weber betreffend wer wählt für die Dementen in Basel (22. Oktober 2014)	PD	14.5314.02
39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 67 Jürg Meyer betreffend Härten der Wohnungssuche bei geringstem Leerwohnungsbestand (22. Oktober 2014)	PD	14.5389.02
40.	Beantwortung der Interpellation Nr. 68 Martin Lüchinger betreffend historischem Tief der Leerwohnungsquote in Basel-Stadt und mögliche Massnahmen (22. Oktober 2014)	PD	14.5394.02
41.	Beantwortung der Interpellation Nr. 72 Andreas Zappalà betreffend Leerstandsquote und Wohnungsbedarf (22. Oktober 2014)	PD	14.5399.02
42.	Beantwortung der Interpellation Nr. 76 Dominique König-Lüdin betreffend Carlo Contis Verwaltungsratsmandate (22. Oktober 2014)	PD	14.5406.02
43.	Beantwortung der Interpellation Nr. 69 Annemarie Pfeifer betreffend Bewilligungspraxis auf der Allmend (22. Oktober 2014)	BVD	14.5395.02
44.	Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Joël Thüring betreffend Rheintunnel (22. Oktober 2014)	BVD	14.5398.02
45.	Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Sarah Wyss betreffend der Kanton soll Lohndumping beim Biozentrum verhindern (22. Oktober 2014)	BVD	14.5404.02
46.	Beantwortung der Interpellation Nr. 79 Martina Bernasconi betreffend Car-Sharing-Angebote und Gewerbeparkkarte (22. Oktober 2014)	BVD	14.5409.02
47.	Beantwortung der Interpellation Nr. 61 Brigitta Gerber betreffend Unterbringung von Kindern im Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) (22. Oktober 2014)	WSU	14.5308.02
48.	Beantwortung der Interpellation Nr. 75 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Felix Platter-Spital und Felix Platter-Areal (22. Oktober 2014)	FD	14.5405.02
49.	Beantwortung der Interpellation Nr. 65 Otto Schmid betreffend 50-Meter-Schwimmbecken (22. Oktober 2014)	ED	14.5380.02
50.	Beantwortung der Interpellation Nr. 70 Beatriz Greuter betreffend der Kündigung des Staatsvertrages für das Therapie Schulzentrum Münchenstein (TSM) (22. Oktober 2014)	ED	14.5397.02

- |  |     |            |
|--|-----|------------|
| 51. Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Eduard Rutschmann betreffend<br>Aufhebung der Sicherheitsmassnahmen (Verkehrslotsendienst) für die<br>Sicherheit unserer Schulkinder bei den Fussgängerstreifenkreuzung<br>Rauracher-, Niederholz- und Gotenstrasse und allgemein im Gebiet Friedhof<br>Hörnli (22. Oktober 2014) | ED  | 14.5402.02 |
| 52. Beantwortung der Interpellation Nr. 81 Salome Hofer betreffend<br>Bildungslandschaften in Basel-Stadt (22. Oktober 2014)   | ED  | 14.5411.02 |
| 53. Beantwortung der Interpellation Nr. 62 Tanja Soland betreffend<br>Polizeieinsatz vom 20. Juni 2014 (22. Oktober 2014)  | JSD | 14.5313.02 |

## Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<b><u>Ratsbüro</u></b>	
1. Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Erweiterung des parlamentarischen Instrumentariums (8. Januar 2014 an Ratsbüro)	13.5481.01
2. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend qualifiziertes Mehr für Umnutzung von Industrie- und Gewerbebezonen (8. Januar 2014 an Ratsbüro)	13.5496.01
<b><u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u></b>	
3. Ratschlag betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank von 30. Juni 1994 sowie Bericht zu einer Motion, zwei Anzügen und einer Schriftlichen Anfrage (13. November 2013 an FKom / Mitbericht der GPK)	13.0287.01 12.5019.03 12.5014.02 12.5018.02 12.5077.03
4. Ratschlag zur Revision der Aufsichts- und Führungsstruktur der Basler Verkehrs-Betriebe (Änderung des Organisationsgesetzes der BVB vom 10. März 2004) betreffend Anpassung an die Richtlinien zu Public Corporate Governance des Regierungsrates vom 14. September 2010 (22. Oktober 2014 an GPK / Mitbericht der UVEK)	14.1218.01
<b><u>Finanzkommission (FKom)</u></b>	
5. Ratschlag betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank von 30. Juni 1994 sowie Bericht zu einer Motion, zwei Anzügen und einer Schriftlichen Anfrage (13. November 2013 an FKom / Mitbericht der GPK)	13.0287.01 12.5019.03 12.5014.02 12.5018.02 12.5077.03
6. Ratschlag Kreditsicherungsgarantie an die Universität Basel für die Erstellung des Neubaus Departement Biomedizin; Ausgabenbewilligung für den Rückbau des alten Biozentrums; Entwidmung einer Staatsliegenschaft. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (10. September 2014 an FKom / Mitbericht BKK)	14.0755.01
7. Ratschlag Campus Gesundheit betreffend Festsetzung eines neuen Bebauungsplanes für das Areal des Universitätsspitals, Geviert Petersgraben, Spitalstrasse, Schanzenstrasse, Hebelstrasse (Areal Universitätsspital) und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 107 vom 23. Oktober 1969 (10. September 2014 an BRK / Mitbericht FKom und GSK)	14.0993.02
<b><u>Petitionskommission (PetKo)</u></b>	
8. Petition P297 "Mehr Qualität, Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit in der Basler Kinderbetreuung" (12. September 2012 an PetKo / 20. März 2013 an RR zur Stellungnahme / 17. September 2014 an RR zur erneuten Stellungnahme)	12.1045.01
9. Petition P303 "Nein zum Gundeli-Tunnel und zum Zerschneiden des Gundeli. Mittel sinnvoll verwenden!" (14. November 2012 an PetKo / 16. Januar 2013 an RR zur Stellungnahme)	12.5310.01
10. Petition P306 "Projekt Um- und Neugestaltung Wielandplatz in Basel" (14. November 2012 an PetKo)	12.5313.01
11. Petition P317 "Für mehr Sicherheit der Schulwege im Wettsteinquartier" (26. Juni 2013 an PetKo / 8. Januar 2014 an RR zur Stellungnahme)	13.5261.01
12. Petition P320 "Verkehrtes Verkehrskonzept Gundeli - Nein danke!" (13. November 2013 an PetKo)	13.1672.01
13. Petition P323 "Gute Kinderbetreuung braucht gute Arbeitsbedingungen" (11. Dezember 2013 an PetKo / 21. Mai 2014 an RR zur Stellungnahme)	13.1822.01

- |   |            |
|---|------------|
| 14. Petition P326 "Verbesserung des Busangebots im Riehener Niederholzquartier" (19. März 2014 an PetKo)                        | 14.5053.01 |
| 15. Petition P327 "Für einen sicheren Schulweg über die Rosentalstrasse" (4. Juni 2014 an PetKo)                                | 14.5255.01 |
| 16. Petition P328 "Reduktion des Motorbusverkehrs und Buslärms Grenzacherstrasse bis Claraplatz" (10. September 2014 an PetKo)  | 14.5355.01 |
| 17. Petition P329 "Für weitere Swisslos-Beiträge an das beliebte Openair-Kino auf dem Münsterplatz" (22. Oktober 2014 an PetKo) | 14.5451.01 |

#### **Wahlvorbereitungskommission (WVKo)**

- |  |            |
|--|------------|
| 18. Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend die Beauftragte / den Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsfrau/Ombudsman) des Kantons Basel-Stadt (20. März 2014 an WVKo) | 13.5363.02 |
|--|------------|

#### **Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)**

- |  |                          |
|--|--------------------------|
| 19. Ratschlag zu einer Totalrevision des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) und zur damit zusammenhängenden Änderungen der Kantonsverfassung und verschiedener Gesetze sowie Bericht zu einer Motion (25. Juni 2014 an JSSK) | 14.0147.01<br>10.5152.04 |
| 20. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG Ausländerberatung für die Jahre 2015 bis 2017 (22. Oktober 2014 an JSSK)   | 14.1288.01               |

#### **Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)**

- |  |            |
|--|------------|
| 21. Ratschlag betreffend kantonale Volksinitiative für bezahlbare Krankenkassenprämien im Kanton Basel-Stadt (11. September 2013 an GSK)   | 12.1639.02 |
| 22. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag an den Ersatzbau Alters- und Pflegeheim Humanitas (25. Juni 2014 an GSK)  | 14.0551.01 |
| 23. Ratschlag Campus Gesundheit betreffend Festsetzung eines neuen Bebauungsplanes für das Areal des Universitätsspitals, Geviert Petersgraben, Spitalstrasse, Schanzenstrasse, Hebelstrasse (Areal Universitätsspital) und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 107 vom 23. Oktober 1969 (10. September 2014 an BRK / Mitbericht FKom und GSK) | 14.0993.02 |

#### **Bildungs- und Kulturkommission (BKK)**

- |  |            |
|--|------------|
| 24. Ratschlag zum Neubau Primarschule und Doppelturnhalle Schoren und Fotovoltaikanlage (10. September 2014 an BRK / Mitbericht der BKK)   | 14.0691.01 |
| 25. Ratschlag Kreditsicherungsgarantie an die Universität Basel für die Erstellung des Neubaus Departement Biomedizin; Ausgabenbewilligung für den Rückbau des alten Biozentrums; Entwidmung einer Staatsliegenschaft. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (10. September 2014 an FKom / Mitbericht der BKK) | 14.0755.01 |
| 26. Ratschlag zum Gesetz betreffend Förder- und Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendgesetz, KJG) (10. September 2014 an BKK)   | 14.0743.01 |
| 27. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Vorstadttheater Basel für die Jahre 2015 bis 2018 (22. Oktober an BKK)   | 14.1259.01 |

#### **Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)**

- |   |            |
|---|------------|
| 28. Bericht des Regierungsrates betreffend Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt: Die Kantonale Verwaltung auf dem Weg zur 2000 Watt-Gesellschaft. Zweiter Bericht zur Rahmenausgabenbewilligung (13. November 2013 an UVEK) | 07.1825.04 |
|---|------------|

- |     |  |  |
|-----|--|--|
| 29. | Ratschlag betreffend Tramverbindung Margarethenstich - Schnelle und attraktive Direktverbindung aus dem Leimental zum Bahnhof SBB und zum Bau einer Gleisverbindung zwischen den Haltestellen "Dorenbach" und "Margarethen" sowie deren Anpassung (19. März 2014 an UVEK)  | 13.1889.01                             |
| 30. | Ratschlag betreffend Massnahmen für eine verbesserte Sauberkeit und zur Abfallvermeidung in Basel Teil I: Abfallvermeidung an öffentlichen Veranstaltungen, Abfallkübelpflicht für Take-away-Anbieter und Ordnungsbussen. Teil II: Abfallentsorgung mit Containern und Entwurf einer Änderung des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt vom 13. März 1991 sowie Bericht zu zwei Anzügen und Ausgabenbewilligung zur Abfallentsorgung mit Containern (9. April 2014 an UVEK) | 14.0248.01<br>08.5161.04<br>12.5114.02 |
| 31. | Bericht zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB Industrielle Werke Basel für die Periode 2015 - 2018 (Planungsbericht IWB 2015 - 2018) (10. September 2014 an UVEK)   | 14.0929.01                             |
| 32. | Ratschlag betreffend Kantonale Initiative „Strassen teilen – Ja zum sicheren und hindernisfreien Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr (Strasseninitiative) und Gegenvorschlag für eine Anpassung des Umweltschutzgesetzes betreffend Massnahmen an Hauptverkehrs- und Hauptsammelstrassen (22. Oktober 2014 an UVEK)  | 13.1547.02                             |
| 33. | Ratschlag zur Revision der Aufsichts- und Führungsstruktur der Basler Verkehrs-Betriebe (Änderung des Organisationsgesetzes der BVB vom 10. März 2004) betreffend Anpassung an die Richtlinien zu Public Corporate Governance des Regierungsrates vom 14. September 2010 (22. Oktober 2014 an GPK / Mitbericht der UVEK)   | 14.1218.01                             |

#### **Bau- und Raumplanungskommission (BRK)**

- |     |  |            |
|-----|--|------------|
| 34. | Ratschlag VoltaOst; Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnflächenanteils, Abweisung einer Einsprache sowie Umwidmungen im Bereich Elsässerstrasse, Voltastrasse, Mühlhauserstrasse und Wasserstrasse (Areal VoltaOst) (6. Juni 2012 an BRK)  | 12.0622.01 |
| 35. | Ratschlag zum Neubau Primarschule und Doppelturnhalle Schoren und Fotovoltaikanlage (10. September 2014 an BRK / Mitbericht der BKK)   | 14.0691.01 |
| 36. | Ratschlag Campus Gesundheit betreffend Festsetzung eines neuen Bebauungsplanes für das Areal des Universitätsspitals, Geviert Petersgraben, Spitalstrasse, Schanzenstrasse, Hebelstrasse (Areal Universitätsspital) und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 107 vom 23. Oktober 1969 (10. September 2014 an BRK / Mitbericht FKom und GSK) | 14.0993.02 |
| 37. | Ratschlag betreffend Friedhof am Hörnli, Ersatzneubau Krematorium. Ausgabenbewilligung für das Bauprojekt (22. Oktober 2014 an BRK)  | 14.0987.01 |

#### **Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)**

- |     |  |                          |
|-----|--|--------------------------|
| 38. | Ratschlag Totalrevision des Gesetzes betreffend das Erbringen von Taxidienstleistungen (Taxigesetz) sowie Bericht zu einem Anzug (14. Mai 2014 an WAK) | 12.0218.02<br>09.5010.04 |
|-----|--|--------------------------|

#### **Regiokommission (RegioKo)**

keine

#### **Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen**

- |     |  |            |
|-----|--|------------|
| 39. | Bericht des Regierungsrates betreffend Schweizerische Rheinhäfen - Orientierung über das Geschäftsjahr 2013 gemäss § 36 Abs. 2 Rheinhafen-Staatsvertrag <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (25. Juni 2014 an IGPK Rheinhäfen) | 14.0612.01 |
|-----|--|------------|

#### **Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen**

- |     |  |  |
|-----|--|--|
| 40. | Umsetzung des Behindertenkonzeptes (21. April 2010 an GSK) |  |
|-----|--|--|

## Anträge zu Standesinitiativen

### 1. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Aufstockung Grenzwachtkorps (vom 22. Oktober 2014)

14.5446.01

Im März 2013 baten die Sicherheitsdirektoren der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt in einem Schreiben an Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf, einen Teil der 24 zusätzlichen Stellen im Grenzwachtkorps aufgrund der steigenden Einbruchszahlen in der Nordwestschweiz der Grenzwachregion 1 zuzuteilen. In ihrem Antwortschreiben hielt die Bundesrätin fest, dass diese zusätzlichen Stellen schwergewichtig der Westschweiz, in geringerem Mass dem Tessin und der "Nord-(West)-Schweiz (inkl. Grenzwachregion 1) zugeteilt werden.

Der Basler Grosse Rat verabschiedete im Mai 2013 eine Resolution, in der er die eidgenössischen Räte und den Bundesrat dazu auffordert, "bei der Verteilung der zusätzlich gesprochenen 24 Stellen für das Grenzwachtkorps die Region 1 angemessen zu berücksichtigen und bei weiteren personellen Aufstockungen des Grenzwachtkorps den Schwerpunkt auch auf die Region 1 zu legen". Dies ist bedauerlicherweise jedoch nicht der Fall: Mit der erfolgten Aufstockung des Grenzwachtkorps um 24 Grenzwächter wird insbesondere die Problemregion Nordwestschweiz nicht adäquat abgedeckt.

Besonders grosse Probleme bestehen in den Regionen mit offenen Grenzen – also schwergewichtig in der Nordwestschweiz, der Westschweiz und der Südschweiz. In den städtischen Ballungsgebieten, entlang der offenen Grenzen mit vielen Grenzüberschreitungen sowie entlang der Transitachsen sind deutlich erhöhte Deliktzahlen festzustellen. Der Kriminaltourismus schadet der Akzeptanz der Personenfreizügigkeit nachhaltig.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt wird eingeladen, beim Bund eine Standesinitiative mit folgendem Inhalt einzureichen:

"Die Bundesbehörden werden ersucht, das Grenzwachtkorps an allen Standorten personell so auszustatten, dass es seine Aufgaben nach Massgabe der jeweils bestehenden Sicherheitssituation in guter Qualität und entsprechend den Sicherheitsbedürfnissen der Bevölkerung wahrnehmen kann."

Remo Gallacchi, Pasqualine Gallacchi, Andreas Zappalà, Helmut Hersberger, Samuel Wyss, Thomas Strahm, Andreas Ungricht, Joël Thüning, Michel Rusterholtz, Alexander Gröflin, Andrea Knellwolf, Helen Schai-Zigerlig, Felix Meier, Annemarie Pfeifer, Oswald Inglin, Beatrice Isler, Christine Wirz-von Planta

## Motionen

### 1. Motion betreffend Einfügung einer Legaldefinition der häuslichen Gewalt im Polizeigesetz (vom 10. September 2014)

14.5348.01

Basel-Stadt verfügt über keine gesetzliche Definition des Tatbestandes der häuslichen Gewalt. Auf polizeilicher Ebene besteht lediglich eine Dienstvorschrift im Umgang mit häuslicher Gewalt. Die Einschätzung, ob ein Fall von häuslicher Gewalt oder eine "blosse innerfamiliäre Streitigkeit" vorliegt, ist dem am Einsatzort eintreffenden Polizisten überlassen.

Die Differenzierung zwischen häuslicher Gewalt und familiärer Streitigkeiten ist von grosser Wichtigkeit, sind doch bei häuslicher Gewalt rasch konkrete Massnahmen zu treffen, welche das Polizeigesetz heute schon enthält. Ebenso muss der psycho-soziale Dienst der Kantonspolizei informiert werden. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass Basel-Stadt im Vergleich zu anderen Kantonen nur wenige polizeiliche Wegweisungen verfügt. Die Ergreifung dieser Massnahme ist für gewaltbetroffene Opfer jedoch wichtig und kann rasch zu einer Entspannung der Situation führen wie auch den Schutz der Opfer sicherstellen. Ebenso hängen von der Einschätzung eines Einsatzes als häusliche Gewalt das Aktivwerden anderer involvierter Stellen wie z. Bsp. des Migrationsamtes, der KESB, des KJD ab. Gerade bei in die Auseinandersetzung involvierten Kindern ist die Weiterleitung der Information an die Kinderschutzbehörden wichtig. Diese erfolgt jedoch nur, wenn die Polizei den Vorfall als häusliche Gewalt qualifiziert.

Das Gewaltschutzgesetz des Kantons Zürich vom 19. Juni 2006 enthält in § 2 eine Legaldefinition der häuslichen Gewalt. Es bildet die Grundlage für das Handeln der Polizei und anderer Behörden:

"§2<sup>1</sup> Häusliche Gewalt liegt vor, wenn eine Person in einer bestehenden oder aufgelösten familiären oder partnerschaftlichen Beziehung in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität verletzt oder gefährdet wird

- a) durch Ausübung oder Androhung von Gewalt oder
- b) durch mehrmaliges Belästigen, Auflauern oder Nachstellen.

<sup>2</sup> Als gefährdende Person gilt, wer häusliche Gewalt ausübt oder androht

<sup>3</sup> Als gefährdete Person gilt, wer von häuslicher Gewalt betroffen ist."

Diese Legaldefinition des Zürcher Gewaltschutzgesetzes umfasst ebenfalls das Stalking als Teil der häuslichen Gewalt und geht damit weiter, als die bestehende gesetzliche Grundlage in Basel-Stadt.

Stalking ist eine das Opfer besonders belastende Form von Gewalt, gegen die heute in Basel nur zivilrechtliche Massnahmen ergriffen werden können. Durch die Aufnahme des Stalking ins Polizeigesetz würde den Opfern auch ermöglicht werden, eine polizeiliche Wegweisung zu erwirken.

Die Motionärinnen und Motionäre beantragen dem Regierungsrat demnach, eine Legaldefinition von häuslicher Gewalt, unter Einbezug des Stalkings in partnerschaftlichen familiären Beziehungen, ins Polizeigesetz aufzunehmen.

Ursula Metzger, Brigitta Gerber, Dominique König-Lüdin, Stephan Luethi-Brüderlin, René Brigger, Helen Schai-Zigerlig, Annemarie Pfeifer, Sibylle Benz Hübner, Martina Bernasconi, Sibel Arslan, Atila Toptas, Murat Kaya, Seyit Erdogan, Mustafa Atici, Tanja Soland, Oswald Inglin, Thomas Mürty

### 2. Motion betreffend Regelung des Verfahrens zur Gewährung von Sonderbewilligungen nach §6 des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes (vom 10. September 2014)

14.5349.01

Das Ruhetags- und Ladenschlussgesetz (RLG) Basel-Stadt sieht in §6 vor, dass das zuständige Departement die zeitlich beschränkte Ausdehnung der täglichen Ladenöffnungszeiten bei besonderem Bedarf im Rahmen von Sonderbewilligungen erlauben kann. Diese Sonderbewilligungen werden meistens für Event- bzw.

Nightshoppings (nach Ladenschluss) genutzt. Die Interessenabwägung des sogenannten „besonderen Bedarfs“ wird allein vom zuständigen Departement gemacht. Überhaupt ist der Prozess für die Bewilligung von längeren Ladenöffnungszeiten bei besonderem Bedarf im RLG nur grob umschrieben, es fehlt zum Beispiel eine spezifische Grundlage, unter welchen Voraussetzungen eine Bewilligung nicht zu gewähren ist.

Im Weiteren wurden bei den zuletzt durchgeführten Nightshoppings seitens der Gewerkschaften immer wieder Verletzungen des Arbeitsgesetzes (ArG), insbesondere bzgl. der Arbeitspläne sowie der Arbeitszeiterfassung (und dem eigentlichen Arbeitseinsatz) festgestellt. Dies kann nicht toleriert werden. Klar ist aber, dass die Kontrollpflicht zur Einhaltung des Arbeitsgesetzes eindeutig und ausschliesslich (da kein GAV) beim Kanton liegt. Offensichtlich ist der Respekt vor Kontrollen nach Arbeitsgesetz gering bzw. Missbrauch und Nichteinhaltung des Arbeitsgesetzes insbesondere bei gewährten Sonderbewilligungen für längere Ladenöffnungszeiten erschreckend normal.

Es ist daher sowohl notwendig wie auch sinnvoll, ein klares Verfahren für die Gewährung von Sonderbewilligungen für längerer Ladenöffnungszeiten zu schaffen und damit zu verdeutlichen, dass die

Einhaltung der arbeitsgesetzlichen Regelungen - welche immer zwingend einzuhalten sind - auch die Grundvoraussetzung für die Gewährung von Sonderbewilligungen ist. Dies sollte aus Sicht der MotionärInnen zum Beispiel auf Verordnungsstufe möglich sein und ohne dabei übergeordnetes Bundesrecht zu verletzen. Es wird lediglich die Festlegung eines Verfahrens zur Gewährung von Sonderbewilligungen basierend auf geltendem Recht gefordert.

Die MotionärInnen fordern den Regierungsrat auf, ein Verfahren für die Gewährung von Sonderbewilligungen für längere Ladenöffnungszeiten zu definieren, welches folgende Kernpunkte enthalten soll:

1. Der Antrag auf die Gewährung einer Sonderbewilligung für längere Ladenöffnungszeiten ist frühzeitig (Frist durch das zuständige Amt festzulegen) vorzulegen.
2. Dem zuständigen Amt sind seitens der Arbeitgeber die Einsatzpläne der Beschäftigten zwei Wochen vor dem beantragten Termin der Sonderbewilligung einzureichen. Bei Nichteinreichen der Einsatzpläne zum geforderten Zeitpunkt, verfällt die Sonderbewilligung.
3. Zudem sind die Arbeitszeitabrechnungen der Beschäftigten unmittelbar nach dem Termin bzw. bis spätestens zwei Wochen danach ebenso dem Amt zuzustellen. Das Amt behält sich entsprechend vollumfängliche bzw. Stichprobenkontrollen der Dokumente vor. Werden Sonderbewilligungen an Organisationen oder Dachverbände erteilt, so soll das AWA eine Mindestzahl an zu kontrollierenden Geschäften, z.B. jedes dritte, festlegen.
4. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit verweist zudem ausdrücklich auf sein Recht, am bewilligten Termin Kontrollen nach Arbeitsgesetz vor Ort durchzuführen.
5. Wenn bei einem Unternehmen mindestens zweimal Verfehlungen nach ArG festgestellt wurden, so werden diesem keine Sonderbewilligungen mehr gewährt.

Toya Krummenacher, Pascal Pfister, Ursula Metzger, Kerstin Wenk, Stephan Luethi-Brüderlin, Jürg Meyer, Andrea Bollinger, Brigitta Gerber, Sibel Arslan, Georg Mattmüller, Sarah Wyss, Tanja Soland, Thomas Gander, Urs Müller-Walz, Otto Schmid, Heidi Mück, Patrizia Bernasconi, Mustafa Atici, Joël Thüring

### **3. Motion betreffend Koordination der Regelungen betreffend Anwaltsexamen mit dem Kanton Basel-Landschaft (vom 10. September 2014)**

14.5350.01
------------

Viele Anwaltskandidatinnen und -kandidaten in unserer Region erfüllen (oder haben die Möglichkeit dazu) sowohl die gesetzlichen Voraussetzungen des Kantons Basel-Stadt (im Advokaturgesetz) wie auch diejenigen des Kantons Basel-Landschaft (im Anwaltsgesetz), um zum Anwaltsexamen zugelassen zu werden. Um Fehlsteuerungen, die in der Regel durch die Erwartung verursacht werden, die Prüfung sei an einen oder am anderen Orte leichter, bei der Auswahl der Prüfungsbehörde durch die Kandidatinnen und Kandidaten zu vermeiden, ist es sinnvoll, dass die Anwaltsexamen in beiden Halbkantonen möglichst einheitlich geregelt werden.

Zurzeit kann in beiden Halbkantonen das Anwaltsexamen nur einmal wiederholt werden (vgl. §7 Abs. 3 Advokaturgesetz BS; §7 Abs. 3 Anwaltsgesetz BL). Im Kanton Basel-Landschaft bestehen Bemühungen, eine zweite Wiederholung, eventuell nach einer Karenzperiode von etwa zwei Jahren, zuzulassen. Eine zweimalige Wiederholungsmöglichkeit entspricht auch dem gemeineidgenössischen Konsens, der sich im Entwurf des Schweizerischen Anwaltsverbandes zu einem Eidgenössischen Anwaltsgesetz widerspiegelt (Art. 8 Abs. 2). Sicherzustellen ist aber auf jeden Fall, dass Versuche in anderen Kantonen weiterhin angerechnet werden. Mit einer zweimaligen Wiederholbarkeit, die früher in Basel-Stadt auch schon bestand, wird auch eine Gleichstellung mit den Bestimmungen für das Notariatsexamen geschaffen. Es sprechen gute Argumente dafür, dass eine Prüfung, deren Erfolg oder Misserfolg wesentlichen Einfluss auf das weitere berufliche Leben hat, zwei Mal wiederholt werden kann.

Die Motionäre fordern deshalb, dass der Regierungsrat eine den obigen Erwägungen entsprechende Änderung des Advokaturgesetzes vorlegt, die mit dem Kanton Basel-Landschaft abgesprochen ist. Es wäre vorteilhaft, wenn dieser Auftrag so zeitig erfüllt wird, dass die geplante Änderung des Advokaturgesetzes noch im Rahmen der GOG-Totalrevision verabschiedet werden könnte.

David Jenny, Conradin Cramer, Mark Eichner, Tanja Soland, Heinrich Ueberwasser, Katja Christ, Ursula Metzger, Karl Schweizer, Lukas Engelberger, René Brigger, Christian von Wartburg

### **4. Motion betreffend Anpassung des Wahlgesetzes (Quorum) (vom 10. September 2014)**

14.5351.01
------------

Die im Jahr 2011 beschlossene Änderung der Sperrklausel für die Wahl in den Grossen Rat kam bei den vergangenen Grossratswahlen erstmals zur Anwendung. Neu musste eine Liste in einem Wahlkreis einen Stimmenanteil von 4% erreichen, um bei der Sitzverteilung berücksichtigt zu werden.

Die EVP als traditionsreiche Partei, die über alle Wahlkreise einen Stimmenanteil von 4,8 Prozent erreichte (Wahlkreis Bettingen nicht eingerechnet) wurde in unverhältnismässiger Weise abgestraft und erzielte nur einen

Sitz statt deren vier nach altem System. Umgekehrt profitierten Kleinstparteien mit zwei Sitzen, die gemessen an den Stimmen über alle Wahlkreise weniger als 1,5 Prozent der Stimmen repräsentierten.

Das neue Wahlgesetz hat damit die Erwartungen einer angemessenen Repräsentanz des Wählerwillens nicht gerecht erfüllt. Es ergaben sich Konsequenzen, mit denen niemand rechnete. Es drängt sich auf, die Sperrklausel so zu modifizieren, dass es nicht zu einer groben Verfälschung des Wählerwillens kommt.

Will man nicht zur ursprünglichen Lösung zurückkehren, drängt sich ein kantonsweites Quorum auf, von dem der Einerwahlkreis Bettingen auszunehmen ist.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, dem Grossen Rat innert sechs Monaten eine Revision der Bestimmungen von §51 für die Wahl des Grossen Rates vorzulegen, die als Bedingung für die Zuteilung von Sitzen einen minimalen kantonsweiten Stimmenanteil vorsieht, z.B. "Eine Liste nimmt an der Sitzverteilung nur teil, wenn sie wenigstens 4 Prozent aller Stimmen der Wahlkreise mit mehreren Sitzen erreicht hat."

Sibel Arslan, Rudolf Rechsteiner, Remo Gallacchi, Annemarie Pfeifer, Dieter Werthemann, Heidi Mück, Helen Schai-Zigerlig, Anita Lachenmeier-Thüring, Murat Kaya, Pascal Pfister, Andrea Bollinger, Jürg Meyer, Ursula Metzger, Mustafa Atici, Mirjam Ballmer

## Anzüge

### 1. Anzug betreffend Aufschlüsselung von Wahl- und Abstimmungsresultaten nach Quartieren (vom 10. September 2014)

14.5352.01

Die beiden Anzugsteller haben bereits in den Jahren 1997 und 2006 in Anzügen gefordert, dass Wahl- und Abstimmungsresultate nach Quartieren aufgeschlüsselt werden. Städte wie Bern, Genf oder Zürich bieten diese Transparenz mittlerweile seit Jahren. Der Regierungsrat hat das Anliegen der Anzugsteller jeweils abgelehnt. Hauptargument war, dass eine Ermittlung der Abstimmungs- und Wahlresultate nach Quartieren mit einem massiven Mehraufwand verbunden sei. Dieses Argument gilt seit Kurzem nicht mehr: Der Regierungsrat ermöglicht mit einer am 17. Juni 2014 beschlossenen Änderung der Verordnung zum Wahlgesetz, dass alle Stimmzettel elektronisch erfasst werden. Elektronisch erfassbare Stimmzettel sollen erstmals anlässlich der Abstimmung vom 8. März 2015 verwendet werden. Mit der digitalen Datenerfassung ist die Aufschlüsselung nach Quartieren nun ohne Mehrkosten möglich.

Angesichts der geänderten Umstände regen die beiden Anzugsteller zu Händen des Regierungsrates erneut an, eine Aufschlüsselung von Wahl- und Abstimmungsresultaten nach Quartieren künftig vorzunehmen oder die allenfalls nötigen Vorschläge für Gesetzesanpassungen dem Grossen Rat möglichst bald vorzulegen.

Conradin Cramer, Daniel Goepfert

### 2. Anzug betreffend Harmonisierung der Spitallisten in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft (vom 10. September 2014)

14.5353.01

Durch die neue Spitalfinanzierung und die Verselbständigung der Spitäler als öffentlich-rechtliche Institutionen sind neue Rahmenbedingungen für die medizinische Versorgung geschaffen worden, insbesondere durch die Freiheit der Spitalwahl. Die Kantone haben nach wie vor die Aufgabe, das medizinische Angebot für die Bevölkerung sicherzustellen und die Versorgung mittels Spitalliste zu steuern. Auch in anderen Kantonen können Leistungen zum Tarif der Spitalliste des eigenen Kantons in Anspruch genommen werden.

Um eine qualitativ hochstehende Versorgung zu gewährleisten und gleichzeitig das Angebot so zu begrenzen, dass keine Überkapazitäten die Nachfrage und damit die Kosten steigern, sind die Kantone in der Gestaltung ihrer Angebotsplanung stark gefordert.

Um einem Versorgungsmangel mit einem qualitativ hochstehenden Angebot zu begegnen, können Institutionen in gemeinsamer Trägerschaft sinnvoll sein, wie das beim Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) der Fall ist. Dieser Weg ist geeignet, wo ein klarer Versorgungsmangel besteht.

Im Bereich der stationären Versorgung Erwachsener gibt es hingegen, regional gesehen, Überkapazitäten. Durch die zwischen den Kantonen BL und BS auf Januar 2014 beschlossene Freizügigkeit können Versicherte beider Kantone das Angebot auf der Spitalliste des jeweils anderen Kantons ohne Mehrkosten in Anspruch nehmen.

Verschiedene Institutionen bereiten sich nun auf ein "Wettrüsten" vor, welches das bereits vorhandene regionale Überangebot in einigen Bereichen noch zu vergrössern und damit die Gesundheitskosten des Kantons und mit der Zeit auch für die Versicherten zusätzlich anzutreiben droht.

Damit die interkantonale Freizügigkeit nicht die Kostenspirale antreibt, muss eine strikte, gemeinsame Angebotsplanung die Ausweitung von bestehenden Leistungen begrenzen. Die geplante Freizügigkeit wird unweigerlich zu erhöhten Spitalkosten führen, wenn nicht eine eng koordinierte Spitalliste beider Kantone das Angebot gleichzeitig begrenzt. Wenn jedes Spital auf der Liste von BL ohne Mehrkosten aufgesucht werden kann, wird die Spitalliste BS ausser Kraft gesetzt und verliert ihre angebotssteuernde Wirkung komplett.

Der Regierungsrat wird daher aufgefordert, zu prüfen, wie für die nächste Leistungsperiode die Spitalliste mit dem Kanton BL eng koordiniert werden kann, so dass einer weiteren Explosion der Gesundheitskosten begegnet werden kann.

Nora Bertschi, Urs Müller-Walz, Eduard Rutschmann, Christian von Wartburg, Martina Bernasconi

### 3. Anzug betreffend befristetes, kostenloses U-Abo bei freiwilliger Abgabe des Führerausweises (vom 10. September 2014)

14.5354.01

In der Schweiz ist laut dem Administrativmassnahmenregister des Bundesamts für Strassen (Astra) die Anzahl der entzogenen Fahrausweise aus medizinischen Gründen bei über 70-jährigen Menschen in den vergangenen fünf Jahren um ca. 80% gestiegen.

Mit dem eigenen Auto unterwegs zu sein, bedeutet für viele Menschen Eigenständigkeit und Autonomie. Mit zunehmendem Alter jedoch wird das Autofahren schwieriger und auch gefährlicher.

Um einen Anreiz für Personen ab 70 Jahren für die freiwillige und definitive Abgabe des Führerausweises zu schaffen und gleichzeitig die Eigenständigkeit zu bewahren, bittet der Anzugssteller die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob der kostenlose Bezug eines einjährigen U-Abos ab Führerscheinabgabe möglich ist.

Otto Schmid, Christian von Wartburg, Stephan Luethi-Brüderlin, Thomas Gander, Kerstin Wenk, Mirjam Ballmer, Peter Bochsler

**4. Anzug betreffend Prüfung einer Aufhebung der Haltestelle Marktplatz**  
(vom 10. September 2014)

14.5377.01

Basel-Stadt verfügt über ein sehr dichtes Haltestellennetz für die verschiedenen Tramlinien der BVB und BLT, was zu begrüßen ist. Besonders auffallend im Haltestellennetz sind dabei in der Innenstadt die beiden Haltestellen Marktplatz und Schiffflände, welche von den gleichen Tramlinien in beiden Fahrtrichtungen bedient werden, aber nur wenige Meter auseinanderliegen und zu Fuss ausgezeichnet zu erreichen sind. Da diese beiden Haltestellen dicht frequentiert sind, entsteht rasch ein Rückstau an die jeweilig andere Tramhaltestelle, was insbesondere der Attraktivität des Marktplatzes abträglich ist und ein Argument für einen kurzen Fussmarsch an die jeweilig andere Haltestelle ist.

Auch im Hinblick auf die gemäss Parlamentsbeschluss (NöRG) verabschiedete verstärkte Nutzung der öffentlichen Plätze wie bspw. dem Marktplatz, scheint eine Neukonzipierung des Haltestellennetzes im Bereich Marktplatz-Schiffflände angebracht, da damit insbesondere der Marktplatz mehr Luft erhält und dadurch räumlich ansprechender wirkt. Dies könnte sich für den Tourismus (der Marktplatz ist u.a. wegen des Rathauses einer der meistbesuchten Plätze für Touristen) aber auch das Gewerbe und die Gastronomie sowie für Veranstaltungen im kulturellen Bereich positiv auswirken.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob die Haltestelle Marktplatz aufgehoben werden kann oder ob, falls dies unmöglich ist, stattdessen auf die Haltestelle Schiffflände verzichtet werden kann.

Joël Thüring, Sebastian Frehner

**5. Anzug betreffend Centralbahnplatz: Eine neue Bushaltestelle**  
(vom 10. September 2014)

14.5378.01

Die aktuelle Situation auf dem Centralbahnplatz scheint zumindest für Reisende der Buslinie 30 aber auch der Linien 50 und 48 für suboptimal. Die Zu- und Ausstiegsmöglichkeiten für die Linie 30 vor der Confiserie Bachmann sind insbesondere zu den Stosszeiten alles andere als kundenfreundlich, die Platzverhältnisse zu beengt.

Demgegenüber findet man eine für Tram-Reisende relativ komfortable Situation auf dem Centralbahnplatz vor. Insbesondere Gleis 1 (direkt vor Betrieben wie Burger King, Ex Libris und Co.) wird allerdings nur sehr rudimentär genutzt, zumeist als Warte-Haltestelle der Tramlinie 1, welche aber auch auf der gegenüberliegenden Seite vor dem Mister Wong warten könnte. Eine komplette Neugestaltung des Centralbahnplatzes scheint für den Moment jedoch übertrieben, womit aus Sicht der Anzugsstellenden insbesondere für den Bus Nr. 30 rasch und unkompliziert eine Lösung gefunden werden sollte. Eine Möglichkeit wäre die Nutzung des heutigen Gleis Nr. 1 als Bushaltestelle, was aufgrund der Einfahrt des Busses via Heuwaageviadukt problemlos möglich sein sollte. Die Nutzung des Gleises für den Bus könnte ergänzend zur Tramlinie 1 erfolgen oder anstelle der genannten Tramlinie.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob Gleis 1 auf dem Centralbahnplatz künftig als Bushaltestelle für den Bus Nr. 30 genutzt oder mitbenutzt werden kann oder ob allenfalls eine andere Haltemöglichkeit für den Bus Nr. 30 auf dem Centralbahnplatz geschaffen werden kann.

Joël Thüring, Martina Bernasconi, Patricia von Falkenstein, Thomas Gander, Toya Krummenacher, Kerstin Wenk, Lorenz Nägelin, Sebastian Frehner, Andreas Ungricht, Otto Schmid

**6. Anzug betreffend Umgestaltung Barfüsserplatz im Zusammenhang mit der Sanierung und Erweiterung des Stadtcasino Basels** (vom 10. September 2014)

14.5379.01

Bis im Jahr 2019 soll das Stadtcasino Basel gemäss Casino-Gesellschaft saniert und erweitert werden. Der historisch wertvolle Gebäudeteil, mit dem für seine Akustik berühmten Musiksaal und dem ebenso geschätzten Hans Huber-Saal, soll zum Barfüsserplatz hin im bestehenden Architektur-Stil erweitert werden. Das Musikhaus soll nach den vorliegenden Plänen neu auch vom Barfüsserplatz her zugänglich sein, was insbesondere den hinteren Teil des Barfüsserplatzes aufwerten soll.

Im Zusammenhang mit diesem, immerhin 77,5 Millionen Franken teuren, Vorhaben - wovon maximal 49% vom Kanton getragen werden sollen - haben u.a. auch die ausführenden Architekten eine Umgestaltung des Barfüsserplatzes angeregt. Insbesondere das Kundencenter auf der Insel der Tramhaltestelle verschluckt einen wesentlichen Teil des Platzes und verunmöglicht eine sinnvolle Neugestaltung des Barfüsserplatzes für Kultur,

Gastronomie und Gewerbe. Gerade auch im Hinblick auf die gemäss Parlamentsbeschluss (NÖRG) verabschiedete verstärkte Nutzung der öffentlichen Plätze, wie bspw. dem „Barfi“, scheint daher eine rasche Neukonzipierung des Barfüsserplatzes angebracht.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob im Zusammenhang mit dem Projekt „Stadtcasino“ auch eine Neugestaltung des Barfüsserplatzes, einschliesslich einer etwaigen Aufhebung und/oder Verschiebung des Kundencenters BVB (inkl. WC-Anlage und Kiosk), in Betracht gezogen werden kann.

Joël Thüning, Martina Bernasconi, Katja Christ, Patricia von Falkenstein, Beatriz Greuter, Thomas Gander, Sarah Wyss, Nora Bertschi, Toya Kruppenacher, Erich Bucher, Kerstin Wenk, Raoul I. Furlano, Lorenz Nägelin, Stephan Mumenthaler, Sebastian Frehner, Andreas Ungricht, Talha Ugur Camlibel, Conradin Cramer, Thomas Grossenbacher, Atila Toptas, Otto Schmid

#### **7. Anzug betreffend Wiedereingliederung des Reinigungspersonals**

14.5422.01

(vom 22. Oktober 2014)

Das Reinigungspersonal der Departemente trägt zum Funktionieren jedes Departementes bei und ist für die Hygiene und eine gute Arbeitsatmosphäre unabdingbar. In den letzten Jahren wurde das Reinigungspersonal aus einigen Departementen ausgelagert. Der Auftrag ging an private Reinigungsunternehmen unterschiedlicher Qualität. Im Gegensatz zu anderen Arbeitskräften, die im Auftrag des Kantons arbeiten, ist das ausgelagerte Reinigungspersonal stark benachteiligt. Sofern die Reinigungsunternehmen überhaupt einem GAV unterstellt sind, beträgt der aktuelle minimale Lohn gerade einmal Fr. 18.05. Damit beteiligt sich der Kanton Basel-Stadt an der Ausbeutung dieses Personals und nimmt sich die Möglichkeit, hohe Qualitätsanforderungen zu stellen. (Quelle: [www.gav-service.ch/Contract.aspx?stellaNumber=185001&versionName=2](http://www.gav-service.ch/Contract.aspx?stellaNumber=185001&versionName=2), Stand : 15.8.2014).

Die Anzugsstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. wie eine Wiedereingliederung des Reinigungspersonals in allen Departementen (sofern ausgegliedert) stattfinden könnte und
2. ob es möglich ist, das bereits in den Departementen tätige Reinigungspersonal der Reinigungsunternehmen direkt via Kanton (inkl. Arbeitsbedingungen Kanton) anzustellen.

Sarah Wyss, Pascal Pfister, Toya Kruppenacher, Martin Gschwind, Sibel Arslan, Heinrich Ueberwasser

#### **8. Anzug betreffend Umsetzung des Volkswillens für Geschlechterquoten**

14.5423.01

(vom 22. Oktober 2014)

Am 9. Februar 2014 wurde der Grossratsbeschluss von 18. September 2013 vom Volk bestätigt. Wie bereits die Mehrheit der Mitglieder des Grossen Rates, haben auch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einer geschlechterspezifisch ausgewogenen Besetzung der Verwaltungsräte im öffentlichen und halböffentlichen Bereich zugestimmt (Motion Brigitta Gerber 09.5070).

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat, den Zeitplan und die einzelnen Schritte zur Umsetzung dieser Gesetzesänderung, die sie bestimmt schon beschlossen hat, dem Grossen Rat bekannt zu geben.

Sarah Wyss, Sibel Arslan, Pascal Pfister, Salome Hofer

#### **9. Anzug betreffend Photovoltaik – Sicherheit für die Feuerwehr**

14.5424.01

(vom 22. Oktober 2014)

Photovoltaik-Anlagen finden eine immer weitere Verbreitung - das ist soweit erfreulich. Allerdings ergeben sich durch solche Installationen spezielle Herausforderungen für die Feuerwehr. So steht dann auch im entsprechenden Merkblatt des Feuerwehr-Inspektorats beider Basel: "Da Fotovoltaikanlagen nicht abgeschaltet werden können, besteht eine besondere Gefahr. Solange Licht auf eine Solarzelle fällt, liefert diese Strom. Gefahr droht auch nachts, z.B. durch Schadenplatzbeleuchtung oder durch das Feuer selbst". Und weiter: "Wechselrichter befinden sich normalerweise im Dachgeschoss, nahe der Solarzelle, weshalb das Ausschalten von Solaranlagen (Gleichstromseite) im Ereignisfall oft schwer umzusetzen ist. In der Regel kann die FV-Anlage in der Verteilung der Wechselstrom-Niederspannungsanlage (Keller) abgeschaltet werden. Die Gefahr auf der Gleichstromseite bleibt aber auch in diesem Fall bestehen". Entsprechend erfolgt denn auch die Empfehlung: "Sofort Spezialist (Fachfirma) zur Beratung aufbieten!".

Nebst entsprechenden Installationsvorschriften ist es gemäss übereinstimmenden Aussagen von Fachleuten für die Feuerwehr sehr hilfreich, wenn die entsprechenden Anlagen konsequent und einheitlich an den Gebäuden selbst vermerkt sind. Sicher wäre es auch hilfreich, wenn jeweils vor Ort klar beschrieben ist, wo die für Rettungskräfte relevanten Teile der Anlage zu finden und wie sie zu bedienen sind.

Der Anzugsteller bittet die Regierung darum zu prüfen und zu berichten,

- ob es bezüglich Installationsvorschriften weiteren Regelungsbedarf für die Sicherheit von Rettungskräften gibt, und wenn ja, wie dieser umgesetzt werden könnte;
- wie sichergestellt werden kann, dass sämtliche Photovoltaik-Anlagen im Kanton entsprechend gekennzeichnet und soweit möglich beschrieben sind.

Patrick Hafner

#### **10. Anzug betreffend Einsetzen einer Entwicklungsgenossenschaft zur Hafententwicklung** (vom 22. Oktober 2014)

14.5425.01
------------

Das Bild von „Rheinatten“ hat wie eine Bombe eingeschlagen und damit auch entsprechende Gegenreaktionen provoziert. Um zu verhindern, dass destruktive Proteste zu einem Stocken oder sogar zu einem Halt bei der Entwicklung des Hafens führen, sollte ein Strategiewechsel stattfinden. Anstatt dass die Stadtentwicklung Basel Nord von einem festgelegten Ziel her rückwärts definiert wird, sollte ein Prozess eingeleitet werden, in welchem die Entwicklung schrittweise stattfindet und in welchem alle Betroffenen einbezogen sind. Eine konsequente Partizipationsstrategie bietet eine bessere Gewähr für eine erfolgreiche Hafententwicklung.

Eine Form, die Betroffenen in einen aktiven Prozess einzubeziehen, ist die Struktur einer Entwicklungsgenossenschaft. In einer Entwicklungsgenossenschaft können alle wichtigen Stakeholder (Kanton, Investoren, Hafen, Zwischennutzer, Quartiervertretungen) Einsitz haben und gemeinsam Ideen, Konzepte und Planungsschritte diskutieren und erarbeiten. Eine Entwicklungsgenossenschaft wird dadurch zu einem wesentlichen Instrument der Partizipation und Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Sobald die Ziele und Standpunkte definiert und mit dem Grundeigentümer, in diesem Fall der Stadt Basel, als Basis für die Entwicklung und Nutzung verbindlich vereinbart sind, können die Beteiligten auch in der Realisierungsphase Verantwortung mittragen. Als Beispiel für einen solchen partizipativen Prozess kann die Entwicklungsgenossenschaft Tempelhoferfeld in Berlin dienen.

Der Anzugssteller bittet deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob sie gewillt ist folgendes Anliegen umzusetzen.

Einsetzen einer Entwicklungsgenossenschaft zur Hafententwicklung, in welcher alle wichtigen Stakeholder Einsitz haben.

Thomas Grossenbacher, Anita Lachenmeier-Thüring, Michael Wüthrich, Stephan Luethi-Brüderlin, Mirjam Ballmer, Leonhard Burckhardt, Elisabeth Ackermann, Brigitta Gerber, Nora Bertschi, Sibel Arslan

#### **11. Anzug betreffend transparente öffentliche Vergabeverfahren in den Industriezonen Klybeck und Kleinhüningen** (vom 22. Oktober 2014)

14.5426.01
------------

In den Industriezonen Klybeck und Kleinhüningen stehen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten grosse Veränderungen an. Mit den Hochhaus- und Inselbildern wurde in vielen Köpfen bereits das Bild einer auf Gewinnmaximierung ausgerichteten, allein marktwirtschaftlich begründeten Bodenpolitik geschaffen. Ob gewollt oder nicht, entspricht dieses Bild nicht der gewünschten Entwicklung. Um dies in eine positive Planung, an welcher die Bevölkerung mitwirken kann, zu drehen, müssen einerseits neue Bilder, andererseits aber auch neue Instrumente geschaffen werden, damit eine auch gesellschaftlich nachhaltige Entwicklung der Hafenuartiere Klybeck und Kleinhüningen möglich wird.

Die Tatsache, dass sich riesige Entwicklungsgebiete im Hafengebiet im Eigentum des Kantons Basel-Stadt befinden, eröffnet die einmalige Chance, eine Entwicklung über die Vergabepaxis von Baufeldern an qualifizierte Immobilienakteure (Genossenschaften, Stiftungen, Baugruppen, Institutionelle, Fonds, Private etc.) in Gang zu setzen. Parzellen sollen nicht an den höchstbietenden Investor (unabhängig der Rechtsform) vergeben werden, sondern an diejenigen, welche neben architektonischen Zielsetzungen auch die besten inhaltlichen Konzepte und Zielsetzungen eingeben. Vergabeverfahren dieser Art wurden schon erfolgreich in Zürich (Zollhaus Lagerstrasse) von der Hafencity GmbH in Hamburg oder bei der Blumenmarkthalle im Kunst- und Kreativquartier Südliche Friedrichsstadt durchgeführt. Der Begriff "Stadtrendite" aus Deutschland kann als Beispiel dafür dienen, dass die Entwicklung am gesellschaftlichen Mehrwert zu messen und nicht monetär zu bestimmen ist.

Um eine transparente und qualifizierte Vergabepaxis von städtischen Grundstücken und eine Qualitätssteigerung durch mehr Wettbewerb zu gewährleisten, bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Wie die Gleichberechtigung der sozialen, stadtentwicklungs- und wirtschaftspolitischen Ziele in der Liegenschaftspolitik gewährleistet werden kann
- Mit welchen transparenten, öffentlichen Vergabeverfahren bei der Vergabe von Baufeldern die Entwicklung eines durchmischten, vielfältigen und lebendigen Stadtquartiers gefördert werden kann

- Mit welchen Ausschreibungskriterien eine nachhaltige Entwicklung des Hafengebiets gewährleistet werden kann. Dabei sollen die Entwicklungsziele für die jeweiligen Baufelder präzisiert, die Investoren (Zielgruppen) qualifiziert und bei der Vergabe neben architektonischen Kriterien vor allem das Nutzungskonzept stark gewichtet werden.

Mirjam Ballmer, Thomas Grossenbacher, Martina Bernasconi, Aeneas Wanner, Brigitta Gerber, Daniel Goepfert, Jörg Vitelli, Salome Hofer, Patrizia Bernasconi, Heidi Mück

## 12. Anzug betreffend Planungszone (gem. Bau- und Planungsgesetz) im Hafeneareal (vom 22. Oktober 2014)

14.5427.01
------------

In den Industriezonen Klybeck und Kleinhüningen stehen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten grosse Veränderungen an. Durch den Rückbau früherer Chemieareale und die dadurch möglich gewordene Reorganisation der Hafeneareale entstehen in Basel Nord Freiräume für die Entwicklung der Stadt. Riesige Chancen tun sich auf, die man aber auch vertun kann.

Im Hinblick auf die städteplanerische Entwicklung der freiwerdenden Hafeneareale in Abstimmung mit den Nachbarn Huningue und Weil entstand die 3Land-Studie. Die im Rahmen dieser Testplanung veröffentlichte Computervisualisierung der Klybeckinsel als Hochhauslandschaft "Rheinhattan" hat falsche Bilder und Vorstellungen in die Welt gesetzt, die massive Kritik bis zum Aufruf "Rheinhattan versenken" provozierte.

In Frage gestellt werden soll nicht die städtebauliche Entwicklung, sondern der von oben diktierte Planungsprozess mit fragwürdigen Entwicklungszielen, welche die von der Planung Betroffenen statt zu Beteiligten zu Gegnern der Planung macht. Um einen positiven Planungsprozess einzuleiten, an welchem die Bevölkerung mitwirken kann, müssen auch neue Instrumente geschaffen werden, damit eine gesellschaftlich nachhaltige Entwicklung der Hafenuartiere Klybeck und Kleinhüningen möglich wird.

Die Tatsache, dass sich riesige Entwicklungsgebiete im Hafengebiet im Eigentum des Kantons Basel-Stadt befinden, eröffnet die einmalige Chance, eine Entwicklung über die Vergabepaxis von Baufeldern an qualifizierte Immobilienakteure (Genossenschaften, Stiftungen, Baugruppen, Institutionelle, Fonds, Private etc.) in Gang zu setzen.

Die Art der zukünftigen Nutzung des Hafeneareals spielt für die künftige Stadtentwicklung Klybeck/Hafen eine grosse Rolle. Die Anzugstellerin bittet den Regierungsrat deshalb:

- Die fragwürdigen "architektonischen" Visionen und Bilder in einem partizipativen Prozess mit den relevanten Stakeholdern abzulösen
- Statt einer Masterplanung eine rollende Planung einzuführen. Nicht ein am Anfang definiertes Entwicklungsziel, sondern offene Grundlagen müssen am Anfang der Planung stehen. Das Aussehen des zukünftigen Quartiers soll sich schrittweise in einem Prozess als Resultat der Partizipation entwickeln.
- Die Stadt- und Quartierentwicklung parallel zum Veränderungsprozess im Hafen zu entwickeln. "Zwischennutzungen" sollen möglichst in den längerfristigen Transformationsprozess einbezogen und dadurch zu Pionieren des zukünftigen Quartiers werden.
- Diese Planungsschritte mit einer Planungszone im zu entwickelnden Hafeneareal gem. Bau- und Planungsgesetz § 116f umzusetzen.

Mirjam Ballmer, Thomas Grossenbacher, Aeneas Wanner, Brigitta Gerber, Jörg Vitelli, Salome Hofer, Martina Bernasconi, Patrizia Bernasconi, Heidi Mück

## 13. Anzug betreffend Helpline des UKBB (vom 22. Oktober 2014)

14.5428.01
------------

Das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) hat im Dezember 2012 für medizinische Beratung und Auskunft eine kostenpflichtige Helpline eingerichtet, welche für die Anrufer Fr. 3.23 pro Minute kostet. Diese Kosten entsprechen einem Taxpunkt; davon gehen Fr. 0.80 an die Swisscom, mit den restlichen ca. Fr. 2.40 deckt die Klinik die Kosten der beratenden Pflegefachperson oder den weiter vermittelten ärztlichen Dienst. Die Helpline wird pro Tag durchschnittlich 30 Mal genutzt, die Beratungsdauer beträgt zwischen 4 und 5 Minuten. Obwohl es sich bei dieser telefonischen Beratung um eine medizinische Leistung handelt, wird dieser Betrag dem Leistungsempfänger nicht von seiner Krankenkasse rückerstattet.

Da die Kosten nicht von den Krankenkassen übernommen werden, und die Versicherer für diese Leistung selbst aufkommen müssen, bittet der Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob

1. Es sich bei dieser Beratung um eine gemeinwirtschaftliche Leistung handelt.
2. Der Kanton, resp. die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft eine Leistungsvereinbarung mit dem UKBB abschliessen können oder

3. Der Kanton eine Leistungsvereinbarung mit den Krankenkassen abschliessen kann, welche die Kosten deckt.

Otto Schmid, Beatriz Greuter, Franziska Reinhard, Christian von Wartburg, Helen Schai-Zigerlig, Karl Schweizer, Urs Müller-Walz

#### 14. Anzug betreffend günstiger Wohnraum dank Bebauungsplänen

(vom 22. Oktober 2014)

14.5429.01

In Basel herrscht Wohnungsnot. Insbesondere günstige Wohnungen für Familien und Einzelpersonen mit geringem bis mittlerem Einkommen fehlen. Aufgrund von Luxussanierungen und Abbrüchen gehen auch die verbliebenen zahlbaren Wohnungen zunehmend verloren. Die Neubautätigkeit fokussiert jedoch auf mittel- bis hochpreisige Wohnungen, so dass der Wohnungsmarkt im gehobenen Segment entspannt ist, sich aber im unteren weiter zuspitzt. Der Grossteil der Bautätigkeit geschieht durch Private. Der Kanton kann jedoch eine aktive Rolle einnehmen, indem er im Rahmen von Bebauungsplänen und anderen Planungsprozessen einen Mindestanteil von günstigen Wohnungen sicher stellt. Im Zentrum stehen dabei - neben den eigenen Liegenschaften - Areale, bei denen durch den Abbruch einer Liegenschaft günstiger Wohnraum verloren geht oder aufgrund der Bebauungspläne eine höhere Ausnutzung oder höhere Bauweise möglich ist.

Deshalb bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Ob der Kanton für den durch Bebauungspläne im Vergleich zu den Zonenbestimmungen zusätzlich möglichen Wohnraum eine Mietzinsobergrenze festlegen kann, welche sich an den Mietzinszuschüssen der Subjekthilfe orientiert?
- Ob der Kanton beabsichtigt, in Bebauungsplänen, welche eine höhere Ausnutzung oder höhere Bauweise als im Zonenplan bezeichnet ermöglichen, einen Mindestanteil für gemeinnützigen Wohnungsbau und Wohnungen zu günstigen Preisen festzulegen, wobei die Mietzinszuschüsse der Subjekthilfe als Richtpreise gelten sollen?
- Ob der Kanton bei Ersatzneubauten, für die ein Bebauungsplan notwendig ist, mittels Bebauungsplan oder anderen Mitteln sicher stellen kann, dass der Neubau mindestens so viele günstige Wohnungen beinhaltet, wie mit dem Abriss des Altbaus verloren gehen?

Sibel Arslan, Patrizia Bernasconi, Nora Bertschi, Michael Wüthrich, Urs Müller-Walz, Sarah Wyss, Toya Kruppenacher, Mustafa Atici, Jürg Meyer, Franziska Roth-Bräm, Ursula Metzger, Heidi Mück, Murat Kaya, Annemarie Pfeifer, Brigitta Gerber, Anita Lachenmeier-Thüring, Talha Ugur Camlibel, Thomas Gander, Seyit Erdogan

#### 15. Anzug betreffend Sofortmassnahmen gegen die Wohnungsnot

(vom 22. Oktober 2014)

14.5430.01

Die Zahlen der Leerstandserhebung zeigen deutlich, dass in Basel mit aktuell 0,2% Leerwohnungen akute Wohnungsnot herrscht. Für Familien, aber auch für Alleinstehende mit geringem bis mittlerem Einkommen, ist es sehr schwierig geworden, zahlbaren Wohnraum zu finden. Prekär ist die Lage insbesondere aber auch für Arbeitslose, SozialhilfeempfängerInnen, für Betagte und für Menschen mit psychischen und/oder physischen Beeinträchtigungen. Wenn solche Menschen ihre Wohnung aus irgendeinem Grund verlieren, besteht kaum eine Möglichkeit, einen Ersatz zu finden. Auch soziale Institutionen mit stationärem Angebot verspüren den Druck auf den Wohnungsmarkt und können KlientInnen, die zum Schritt in die Selbständigkeit fähig sind, kaum mehr in externe Wohnungen vermitteln.

Die IG Wohnen, ein Verein von sozialen Institutionen, der sich als Lobby für sozial Benachteiligte auf dem Wohnungsmarkt versteht und die Interessen der Wohnungssuchenden unterstützt, hat bis vor kurzen mehrmals pro Monat eine Liste mit zahlbaren Wohnungen veröffentlicht und diese den sozialen Institutionen zur Verfügung gestellt. Die Veröffentlichung dieser Wohnungsliste wurde per Ende Mai eingestellt, da kaum mehr entsprechende Wohnungen zu finden sind. Dies zeigt deutlich auf, wie dramatisch die Situation ist. Die sozial Schwächsten spüren die angespannte Situation am schnellsten und am deutlichsten.

Die vom Regierungsrat in Aussicht gestellten Massnahmen werden - wenn überhaupt – erst langfristig zu mehr zahlbarem Wohnraum führen. Jetzt braucht es aber Sofortmassnahmen um den Menschen, die am wenigsten Chancen auf dem Wohnungsmarkt haben, Unterstützung zu bieten.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob als Sofortmassnahme gegen die akute Wohnungsnot in Basel

- der Kanton zusätzliche Notwohnungen schaffen kann?
- die kantonseigenen Wohnungen bei einem Mieterwechsel jeweils in Notwohnungen umgewandelt werden können?
- die kantonseigenen Wohnungen bei einem Mieterwechsel bevorzugt an Wohnungssuchende mit wenig Einkommen und an SozialhilfebezügerInnen (zu einem zahlbaren Mietzins) vergeben werden können?

- kantonseigene Büroräumlichkeiten bei Leerstand oder Mieterwechsel rasch und unbürokratisch in Notwohnungen umgewandelt werden können?
- ob auch bei möglichen Zwischennutzungen vermehrt die Schaffung von günstigem Wohnraum oder Notwohnungen im Fokus stehen kann?

Heidi Mück, Patrizia Bernasconi, Sibel Arslan, Brigitta Gerber, Michael Wüthrich, Urs Müller-Walz, Anita Lachenmeier-Thüning, Nora Bertschi, Mirjam Ballmer, Pascal Pfister, Jürg Meyer, Toya Krummenacher, Sarah Wyss, Ursula Metzger, Mustafa Atici, Alexander Gröflin, Joël Thüning

#### 16. Anzug betreffend IBS als Anbieterin von günstigem Wohnraum

(vom 22. Oktober 2014)

14.5431.01

Die Situation auf dem Wohnungsmarkt in Basel-Stadt ist angespannt und wird sich in absehbarer Zeit nicht von selbst verbessern. Der Kanton, der rund 3% der Mietwohnungen in Basel besitzt, ist bei der Verbesserung dieser Situation in der Pflicht und soll entsprechende Massnahmen ergreifen.

Im Selbstverständnis von Immobilien Basel (IBS) sind Liegenschaften Sachwerte, die als Vermögensanlage dienen. Im Vordergrund stehen die Werterhaltung, Wertsteigerung und eine angemessene Rendite. Diese Renditeerwartung führt dazu, dass die Wohnungen der IBS für zahlreiche Personen unerschwinglich sind. Ausserdem ist der Kanton auch beim Kauf von Liegenschaften an enge finanzielle Vorgaben gebunden, wie das Beispiel der Liegenschaft der Stiftung Mobile an der Klybeckstrasse zeigt. An der Versteigerung konnte der Kanton schon sehr bald nicht mehr mithalten, da er sich selber enge finanzielle Grenzen setzte.

Angesichts der aktuellen Situation auf dem Wohnungsmarkt soll der Kanton eine aktivere Rolle bei der Schaffung von günstigem Wohnraum spielen. Die ausschliessliche Orientierung am Markt und die Verpflichtung zur Rendite der IBS behindern jedoch die Aktivitäten des Kantons. Die Sozialhilfe erhält zwar mit dem neuen Wohnförderungsgesetz die Möglichkeit, selber auf dem Wohnungsmarkt aktiv zu werden. Die engen finanziellen Grenzen, die sich die IBS selber setzt, lassen ein entsprechendes Engagement der Sozialhilfe jedoch kaum zu.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- ob ein gewisser Anteil der Wohnungen im Kantonsbesitz explizit vom Renditedruck ausgenommen werden können.
- als Richtlinie soll ein Anteil von 20% der Wohnungen angestrebt werden, die höchstens zu Kostenmieten abgegeben werden.
- im Weiteren soll die Möglichkeit geschaffen werden, zusätzliche finanzielle Unterstützung für Personen zu sprechen, für die Wohnungen mit Kostenmieten nicht zahlbar sind.
- ebenfalls sollen zusätzliche Mittel bereit gestellt werden, die es dem Kanton ermöglichen, geeignete Liegenschaften zu erwerben und zu günstigen Mieten abzugeben.

Heidi Mück, Patrizia Bernasconi, Sibel Arslan, Brigitta Gerber, Michael Wüthrich, Urs Müller-Walz, Anita Lachenmeier-Thüning, Nora Bertschi, Mirjam Ballmer, Pascal Pfister, Jürg Meyer, Toya Krummenacher, Sarah Wyss, Thomas Grossenbacher, Ursula Metzger

#### 17. Anzug betreffend Anteil von Wohnungen von gemeinnützigen Wohnbauträgern, die nach Einkommenskriterien vermietet werden (vom 22. Oktober 2014)

14.5432.01

Die am 1. Juni 2014 in Kraft gesetzte Verordnung zum WRFG sieht in §10 die Auflagen für die Gewährung von Leistungen gemäss Gesetz an gemeinnützigen Wohnbauträger vor. Es werden Belegungsvorschriften festgelegt und es wird verlangt, dass Mieterinnen und Mieter von gemeinnützigem Wohnraum den zivilrechtlichen Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt haben.

Die Verordnung schreibt auch vor, dass die Vermietung von gefördertem Wohnraum im Hinblick auf eine gute soziale Durchmischung und diskriminierungsfrei erfolgen soll. Dabei werden Kategorien wie Alter, Nationalität, ethnische oder religiöse Zugehörigkeit genannt.

Für die soziale Durchmischung fehlt jedoch ein wichtiges Kriterium: Jenes des Einkommens. Gerade Familien mit tiefem Einkommen haben Schwierigkeiten, bezahlbaren Wohnraum zu finden.

Deshalb bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die Verordnung zum WRFG folgendermassen ergänzt werden kann:

Gefördert werden sollen gemeinnützige Wohnbauträger, die einen Anteil ihrer Wohnungen nach Einkommenskriterien belegen. Dieser Anteil soll einer regelmässigen Mietzinskontrolle seitens des Kantons unterliegen.

Patrizia Bernasconi, Heidi Mück, Brigitta Gerber, Urs Müller-Walz, Sibel Arslan, Michael Wüthrich, Nora Bertschi, Anita Lachenmeier-Thüning, Pascal Pfister, Stephan Luethi-Brüderlin, Jürg Meyer, Thomas Grossenbacher, Toya Krummenacher, Martin Lüchinger, Mustafa Atici, Joël Thüning, Annemarie Pfeifer

**18. Anzug betreffend Notwohnungen für alleinstehende Personen**

14.5433.01

(vom 22. Oktober 2014)

Aus der Beantwortung des Anzuges Gülsen Oeztürk und Konsorten betreffend "Zuteilung von Notwohnungen an alleinstehende Personen" geht hervor, dass das WSU, bzw. die Sozialhilfe ein Pilotprojekt für Notwohnungen für Einzelpersonen per 1. Juni 2013 lancieren wollten. Der Regierungsrat wies in der Anzugsbeantwortung auch auf das Angebot der IG Wohnen hin. Aus diesen Gründen beantragte er, den Anzug abzuschreiben und der Grosse Rat folgte diesem Antrag.

Die Situation seit der Beantwortung dieses Anzuges hat sich jedoch weiter verschärft. Der Leerwohnungsbestand liegt bei rekordtiefen 0.2% (per 1. Juni 2014). Aus einer Studie vom Bund ([www.bwo.admin.ch/themen/00328/00334/index.html?lang=de](http://www.bwo.admin.ch/themen/00328/00334/index.html?lang=de), factsheet für die Nordwestschweiz) geht ausserdem hervor, dass der Wohnungsmarkt besonders bei den günstigen Wohnungen sehr angespannt ist.

Der Verein für Gassenarbeit "Schwarzer Peter" hat mitgeteilt, dass bei ihnen rund 290 Personen ohne festen Wohnsitz angemeldet sind. Tendenz steigend. Dabei handelt es sich mittlerweile keineswegs ausschliesslich um sogenannt randständige Menschen, sondern in zunehmendem Masse auch um Angehörige des Mittelstands mit vergleichsweise "normalen" Biographien.

Die IG Wohnen hat Ende Mai angekündigt, ihren angeschlossenen Organisationen keine Liste von leeren Wohnungen mehr auszuhändigen. Kurz darauf hat die IG Wohnen Neuaufnahmen von Personen, die auf Wohnungssuche sind, gestoppt, da sie keine leeren Wohnungen mehr findet. Der Wohnungsmarkt ist im Segment der günstigen Wohnungen ausgetrocknet, vom versprochenen Pilotprojekt fehlt jedoch noch immer jede Spur.

Kurz: Es ist für einen Teil der Bevölkerung immer schwieriger, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Aufgrund des ausgetrockneten Wohnungsmarkts ist es für die IG Wohnen sehr schwierig bis unmöglich, Wohnungen zu vermitteln. Die Notwohnungen sind ausgelastet. Für alleinstehende Personen ist das Risiko obdachlos zu werden recht gross.

Deshalb bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Wann das Pilotprojekt für Notwohnungen für alleinstehende Personen gestartet wird.
2. Ob der Regierungsrat die Liegenschaft an der Klybeckstrasse 254 (s. Schriftliche Anfrage Bernasconi betreffend Kauf von Liegenschaften mit preisgünstigem Wohnraum), die offensichtlich doch nicht gekauft wurde, nun erwerben könnte. Diese würde sich gut für ein Pilotprojekt für Notwohnungen für Alleinstehende eignen.
3. Ob das Projekt Volta-Ost, bei dem Wohnungen zu erschwinglichen Mietzinsen geplant sind, deblockiert werden kann. Dieser Ratschlag liegt seit 2 Jahren bei der BRK. Der Regierungsrat soll dafür sorgen, dass dieses so bald wie möglich realisiert werden kann. Auch hier soll ein Anteil an Notwohnungen gebaut werden.
4. Ob es weitere Bauprojekte oder Umnutzungen gibt, die dazu genutzt werden können, rasch die nötige Anzahl Notwohnungen, sowie generell günstigen Wohnraum zu erstellen.

Patrizia Bernasconi, Heidi Mück, Brigitta Gerber, Urs Müller-Walz, Sibel Arslan, Michael Wüthrich, Toya Kruppenacher, Nora Bertschi, Anita Lachenmeier-Thüring, Pascal Pfister, Stephan Luethi-Brüderlin, Jürg Meyer, Thomas Grossenbacher, Mirjam Ballmer, Martin Lüchinger, Mustafa Atici, Joël Thüring, Annemarie Pfeifer

**19. Anzug betreffend günstigen Wohnungen bei Liegenschaften in kantonalem Besitz**

14.5434.01

(vom 22. Oktober 2014)

In Basel herrscht Wohnungsnot. Insbesondere günstige Wohnungen für Familien und Einzelpersonen mit geringem bis mittlerem Einkommen fehlen. Aufgrund Luxussanierungen und Abbrüchen gehen auch die verbliebenen zunehmend verloren. Die Neubautätigkeit der Privaten fokussiert jedoch auf mittel- bis hochpreisige Wohnungen, so dass der Wohnungsmarkt im gehobenen Segment entspannt ist, sich aber im unteren weiter zuspitzt.

Deshalb bitten wir den Regierungsrat betreffend günstigen Wohnungen bei kantonalen Liegenschaften folgendes festzuhalten:

- dass ein Mindestanteil für gemeinnützigen Wohnungsbau, Wohnungen zu günstigen Preisen sowie Sozialwohnungen festgelegt ist.
- dass der Kanton bei (Ersatz-)Neubauten der IBS einen Mindestanteil von Wohnungen zu günstigen Preisen erstellen kann, wobei die Mietzinszuschüsse der Sozialhilfe als Richtpreise gelten.
- dass der Kanton beim Abschluss von Baurechtsverträgen sowie Baurechtsverträgen Plus einen Mindestanteil von Wohnungen zu günstigen Preisen festlegen kann, wobei die Mietzinszuschüsse der Sozialhilfe als Richtpreise gelten.

Brigitta Gerber, Patrizia Bernasconi, Sibel Arslan, Heidi Mück, Urs Müller-Walz, Michael Wüthrich, Nora Bertschi, Pascal Pfister, Thomas Grossenbacher, Talha Ugur Camlibel, Mirjam Ballmer, Jörg Vitelli, Jürg Meyer, Brigitte Heilbronner, Danielle Kaufmann, Franziska Roth-Bräm, Georg Mattmüller, Sarah Wyss, Atila Toptas, Mustafa Atici, Beatriz Greuter, Toya Krummenacher, Annemarie Pfeifer, Anita Lachenmeier-Thüning, Ursula Metzger

**20. Anzug betreffend günstigem Wohnraum für Menschen mit getrübttem finanziellen Leumund** (vom 22. Oktober 2014)

14.5437.01

Der Wohnungsmarkt in Basel ist ausgetrocknet. Menschen, die Schulden haben oder über einen Eintrag im Betreibungsregister verfügen, haben fast keine Chance mehr, eine günstige Wohnung zu finden. Die Zahl der Obdachlosen in Basel steigt stetig, die Zahl der Menschen, die über keine Wohnadresse verfügen, ist erschreckend hoch.

Keine Wohnung zu haben führt zu weiterer Stigmatisierung. Der soziale Abstieg beginnt oftmals mit dem Verlust der eigenen Wohnung.

Die Unterzeichnenden bitten daher die Regierung, zu prüfen und zu berichten,

- wie sichergestellt werden kann, dass auch Menschen mit Einträgen im Betreibungsregister eine günstige Wohnung mieten können,
- wie die IBS dazu verpflichtet werden kann, einen Anteil ihrer Wohnungen an Menschen in prekären finanziellen Verhältnissen resp. mit Einträgen im Betreibungsregister zu vermieten.

Ursula Metzger, Jürg Meyer, Brigitte Heilbronner, Sibylle Benz Hübner, Kerstin Wenk, Heidi Mück, Patrizia Bernasconi, Tanja Soland, Nora Bertschi, Urs Müller-Walz, Brigitta Gerber, Sarah Wyss, Toya Krummenacher, Sibel Arslan, Thomas Gander, Pascal Pfister, Philippe P. Macherel

**21. Anzug betreffend einfach verständliche Abstimmungsinformationen für junge Stimmberechtigte – easyvote** (vom 22. Oktober 2014)

14.5435.01

Das politische Interesse der jungen Stimmberechtigten ist die Grundlage dafür, dass unser direktdemokratisches System aufrechterhalten werden kann. Eine Möglichkeit, das politische Interesse der jungen Stimmberechtigten zu fördern, ist laut der CH@Youpart-Studie des Staatssekretariates für Bildung, Forschung und Innovation die Einführung der easyvote Abstimmungshilfe: "Indem die Abstimmungsvorlagen auf einfache und klare Weise vermittelt werden, ist es für eine breitere Gruppe junger Erwachsener möglich, auch an den Abstimmungen teilzunehmen. Es ist anzunehmen, dass davon vor allem bildungsferne Kreise profitieren würden."

easyvote ist ein Projekt des Dachverbandes Schweizer Jugendparlamente. In der easyvote-Abstimmungshilfe werden die nationalen Abstimmungsvorlagen auf jeweils zwei A5-Seiten einfach verständlich und politisch neutral erklärt.

Hergestellt wird die easyvote-Abstimmungshilfe von über 120 ehrenamtlich arbeitenden Jugendlichen. Die Produktion läuft nach einem klar vorgegebenen Prozess ab und basiert auf den offiziellen Abstimmungsunterlagen, so dass die Neutralität der easyvote-Abstimmungshilfe jederzeit gewährleistet werden kann.

Momentan beteiligen sich 241 Gemeinden am Projekt. Zwei Mal im Jahr senden diese Gemeinden die Adressen ihrer jungen Stimmberechtigten an easyvote, wobei der Datenschutz immer gewährleistet wird. Eine Evaluation hat ergeben, dass sich die jungen LeserInnen dank der easyvote-Abstimmungshilfe tatsächlich motivierter fühlen, abstimmen zu gehen. Sollten in einem Kanton mehr als 2000 Jugendliche erreicht werden, wird auch eine kantonale Abstimmungshilfe erstellt.

Laut Bundesamt für Statistik gibt es im Kanton Basel-Stadt 10'989 Stimmberechtigte im Alter zwischen 18 und 25 Jahren. Ein Jahresabonnement der easyvote-Abstimmungshilfe kostet Fr. 5.00 (exkl. 8% MwSt.) pro Jugendlicher und Jahr. Darin enthalten sind bis zu vier easyvote-Abstimmungshilfen pro Jahr. Bei grösseren-Bestellungen kann ein Rabatt gewährt werden. Somit würden die Kosten gemäss Offerte von easyvote jährlich Fr. 54'285.65 betragen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, im Sinne eines Pilotprojekts während drei Jahren für die jungen Stimmberechtigten im Kanton Basel-Stadt ein easyvote-Abo zu bestellen.

Franziska Roth-Bräm, Salome Hofer, Alexander Gröflin, Toya Krummenacher, Katja Christ, Michael Koechlin, Annemarie Pfeifer, Sarah Wyss, Nora Bertschi, Beatrice Isler, Martina Bernasconi, Helen Schai-Zigerlig, Joël Thüning, Erich Bucher, Sibel Arslan

**22. Anzug betreffend Velo- und Fussgängerbrücke beim Zolli entlang der SNCF**

14.5436.01

(vom 22. Oktober 2014)

Im Jahr 2010 hat das Bau- und Verkehrsdepartement eine Strategie erarbeitet, um den Velo- und Fussverkehr noch weiter zu fördern. Ziel soll es sein, die fussgänger- und velofreundlichste Stadt der Schweiz zu werden (Originalton BVD).

Wie das BVD schreibt, sind unter Anderem zusammenhängende komfortable Fusswegverbindungen und ein gut ausgebautes und sicheres Veloroutennetz Voraussetzung für eine hohe Akzeptanz und hohe Anteile des Fuss- und Veloverkehrs. Fussgänger und Fussgängerinnen sowie Velofahrerinnen und Velofahrer von jung bis alt sollen sich sicher fühlen und rasch vorwärts kommen. Dazu braucht es Verbesserungen in der Infrastruktur.

Ein Projekt, das bereits im Agglomerationsprogramm der 1. Generation (2008) aufgeführt war und das auch im alten Teilplan Velo-/Mofa wie auch im Kantonalen Richtplan Basel-Stadt, der von der Regierung am 10. Juni 2014 erlassen wurde, zu finden ist, ist eine Velo- und Fussgängerbrücke entlang der Eisenbahnbrücke der SNCF und über den Zoo Basel (Zolli-Brücke).

Wer heute von Basel-West mit dem Fahrrad ins Gundeli oder an den Bahnhof-SBB oder vom Gundeli nach Basel-West fahren möchte, dem/der bleibt nur der Weg via Dorenbachkreisel oder über den Birsigviadukt via Kreuzung bei der Margarethenbrücke/Markthalle. Auf dem Birsigviadukt mit den schmalen Radstreifen gab es leider schon tödliche Velounfälle. An beiden Kreuzungen - sowohl der als Doppelspur ausgelegte Dorenbachkreisel als auch die Kreuzung bei der Margarethenbrücke/Markthalle sind gefährliche Stellen (MIV, Bus, Tram) und nur für gute und sichere Velofahrerinnen und Velofahrer ohne grössere Probleme zu bewältigen. Viele Velofahrer und Velofahrerinnen meiden auch bewusst den Dorenbachkreisel, weil er ihnen zu gefährlich ist (es gab schon mehrere Unfälle mit Velos).

Will man ernsthaft Verbesserungen in der Infrastruktur, damit sich Velofahrerinnen und Velofahrer sicher bewegen können, dann braucht es die "Zolli-Brücke". Nur der Bau dieser Brücke garantiert eine schnelle und sichere Velo- und Fussgänger Verbindung von Basel-West ins Gundeli und weiter zum Sportzentrum nach St. Jakob oder an den Bahnhof-SBB und in umgekehrter Richtung vom Gundeli zur wichtigen und stark befahrenen Veloroute Basel-West (Bernerring, St. Galler-Ring, Strassburgerallee und Mülhauserstrasse bis zum Rhein), sowie zu den Sport- und Freizeitzentren Schützenmatte und Bachgraben.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob dem Grossen Rat bald eine Vorlage unterbreitet werden kann mit dem Ziel, eine Velo- und Fussgängerbrücke entlang der Eisenbahnbrücke SNCF über den Zolli zu bauen, damit für Velofahrende eine direkte und sichere Verbindung von Basel-West ins Gundeli und an den Bahnhof-SBB sowie umgekehrt geschaffen werden kann.

Brigitte Heilbronner, Jörg Vitelli, Stephan Luethi-Brüderlin, Michael Wüthrich, Eveline Rommerskirchen, Beatrice Isler, Heiner Vischer, Dominique König-Lüdin, Helen Schai-Zigerlig, Anita Lachenmeier-Thüring

**23. Anzug betreffend Veloparkplatz-Situation beim Coop Südpark, Güterstrasse 125**

14.5438.01

(vom 22. Oktober 2014)

Wie eine Studie des Bundesamtes für Raumentwicklung kürzlich gezeigt hat, nützen Velofahrer der Allgemeinheit mehr als sie kosten. Durch die bessere Gesundheit der Velofahrerinnen und Velofahrer "reduzieren sich die Krankheitsfälle, wodurch Arztkosten und schliesslich Krankenkassenkosten eingespart werden können. Auch die Arbeitgeber profitieren davon, dass diese Gruppe seltener bei der Arbeit ausfällt." So fasste die bzBasel die Studie zusammen. Vor diesem Hintergrund hat der Staat ein grosses Interesse, das Velofahren wo immer möglich zu fördern.

Vor drei Jahren wurde der grösste Coop-Supermarkt von Basel eröffnet, der Coop Südpark an der Güterstrasse 125 beim Gundeldinger Eingang des Bahnhofs SBB. Seither ist der Veloparkplatz beim Eingang dieses Coops ständig überfüllt. Offensichtlich stellen Veloparkplätze in diesem Bereich ein grosses Bedürfnis dar und dieses wurde bei der Planung unterschätzt.

Die Fläche gegenüber, vor dem Media-Markt-Gebäude, mit einem Lichtschacht, ist ebenfalls ständig von Velos zugestellt, obwohl dort kein offizieller Veloparkplatz angezeichnet ist.

Wir bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- wie in unmittelbarer Nähe des Eingangs zum Coop Südpark zusätzliche Abstellplätze für Velos eingerichtet werden können
- wie die bestehenden Veloparkplätze durch Vergrösserung der Nachfrage angepasst werden können.

Michael Wüthrich, Thomas Grossenbacher, Urs Müller-Walz, Nora Bertschi, Sibel Arslan, Beatrice Isler, Heiner Vischer, Dominique König-Lüdin, Patrizia Bernasconi, Brigitte Heilbronner

**24. Anzug betreffend Veloparkplatz-Situation rund um den Barfüsserplatz**

14.5439.01

(vom 22. Oktober 2014)

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 11. November 2009 einen Anzug von Loretta Müller und Konsorten überwiesen, der eine Verbesserung der Parkplatzsituation für Velos verlangte. Unter anderem wurde dort die Situation rund um den Barfüsserplatz thematisiert. In seiner Antwort von 2011 schrieb der Regierungsrat: „Die Abstellanlagen beim Puppenhausmuseum, beim Theater und vor dem Vögele-Laden sind wie richtig festgestellt, meist überfüllt.“ Statt dass nach Lösungen für diese Flächen gesucht wurde, verwies der Regierungsrat auf den Abstellplatz auf dem Barfüsserplatz selber, entlang des Stadtcasinos, der wenig benutzt werde. Dort würden im Rahmen des Projekts "Innenstadt- Qualität im Zentrum" neue Lösungen gesucht.

Die Situation hat sich seither weder auf dem Barfüsserplatz selber, noch bei den genannten drei Abstellanlagen verbessert. Insbesondere am Samstagabend ist es für Velofahrerinnen und Velofahrer praktisch unmöglich, einen Parkplatz auf einer legalen Abstellfläche zu finden.

Wir bitten daher die Regierung, zu prüfen und zu berichten,

- ob die Markierung für Veloparkplätze am Barfüsserplatz, genauer vor den Häusern Steinenberg 19 und 21, um einige Meter länger gemacht werden kann,
- ob die Markierung für Veloparkplätze beim Barfüsserplatz 3, vor dem Vögele-Laden, erweitert werden kann,
- ob rund um das Theater und den Fasnachts-Brunnen von Jean Tinguely neue, für Velofahrerinnen und Velofahrer zentral gelegene Abstellplätze geschaffen werden können,
- wie der Zugang zum Velo-Abstellplatz auf dem Barfüsserplatz entlang des Stadtcasinos rasch verbessert werden kann.

Michael Wüthrich, Thomas Grossenbacher, Urs Müller-Walz, Sibel Arslan, Heiner Vischer,  
Dominique König-Lüdin, Brigitte Heilbronner

**25. Anzug betreffend Fahrradverkehr in der St. Johannis-Vorstadt**

14.5441.01

(vom 22. Oktober 2014)

Im vorderen Teil der St. Johannis-Vorstadt ist der Fahrradverkehr nur in einer Richtung erlaubt. Um von der Johanniterbrücke zum Totentanz zu gelangen, muss ein Umweg zum Universitätsspital gefahren werden.

Der Abstand zwischen Trottoir und Tramgeleisen ist in der entgegengesetzten Richtung noch geringer, so dass dies nicht als Gegenargument verwendet werden kann.

Die Option, den Fahrradverkehr in beide Richtungen zu ermöglichen, wäre für viele Velofahrende sehr zu begrüssen.

Aus diesem Grund bittet der Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die Durchfahrt für den Veloverkehr in der ganzen St. Johannis-Vorstadt in beiden Richtungen erlaubt werden kann.

Otto Schmid, Christian von Wartburg, Stephan Luethi-Brüderlin, Mirjam Ballmer, Heiner Vischer,  
David Jenny, Jörg Vitelli, Andreas Ungricht, Alexander Gröflin, Helen Schai-Zigerlig

**26. Anzug betreffend Basel wird "Blue Community"** (vom 22. Oktober 2014)

14.5440.01

In vielen Ländern ist Wasser ein knappes Gut. Gemäss Angaben der UNO stehen rund 80 Prozent aller Erkrankungen in südlichen Ländern in direktem Zusammenhang mit dem Gebrauch von verunreinigtem Wasser. Schätzungsweise 5'000 Kinder sterben deswegen weltweit jeden Tag an den Folgen von Durchfallerkrankungen - alle 17 Sekunden ein Kind. Im Jahr 2020 wird es auf der Erde 1 Milliarde Menschen geben, die keinen Zugang zu Wasser in ausreichender Menge und Qualität haben. Dem Schweizer Modell der öffentlichen Wasserversorgung kommt international ein Vorbildcharakter zu. Eine öffentliche Wasserversorgung unter demokratischer Kontrolle ist der beste Weg, den Zugang zu qualitativ hochwertigem Trinkwasser für alle zu gewährleisten.

Die Initiative "Blue Community" setzt ein Zeichen für einen verantwortungsvolleren Umgang mit Wasser. Sie hält sich an vier Grundsätze, wovon die ersten beiden in der Schweiz bereits auf Bundesebene verankert sind:

1. Anerkennung des Wassers als Menschenrecht
2. Wasserdienstleistungen bleiben in der öffentlichen Hand
3. Leitungswasser anstelle von Flaschenwasser trinken
4. Eine Blue Community pflegt Partnerschaften mit internationalen Partnern

Als "Blue Community" würde sich Basel am Grundsatz orientieren, Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgung - also Leitungswasser - zu verwenden und soweit wie möglich auf transportiertes, im Handel erhältliches Wasser in Flaschen zu verzichten. Das macht aus ökologischen Gründen Sinn, denn Abfüllung, Verpackung und Transport von Flaschenwasser brauchen bis zu tausend Mal mehr Energie als die Verteilung der gleichen Menge Leitungswasser. Es ist aber vor allem ein Bekenntnis dazu, dass Wasser ein Gut ist, das allen

gehören sollte. Im Rahmen der Teilnahme an der Initiative "Blue Community" könnte Basel entscheiden, innerhalb der Verwaltung soweit wie möglich auf Mineralwasser zu verzichten. Basel könnte auch ausgelagerte Betriebe oder angegliederte Institutionen dazu auffordern, soweit wie möglich Leitungswasser zu verwenden.

Als "Blue Community" würde Basel andere Länder darin unterstützen, eine funktionierende öffentliche Trinkwasserversorgung bereitzustellen. Aufgrund der begrenzten Ressourcen des Kantons soll sich Basel dies an mindestens einem Beispiel engagieren.

Im September vergangenen Jahres sind die Stadt Bern und die Universität Bern zur "Blue Community" und "Blue University" beigetreten.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob sich Basel an der "Blue Community Initiative" beteiligt, und damit folgende Punkte umsetzt:

In der Basler Verwaltung wird möglichst auf Flaschenwasser verzichtet und Trinkwasser aus dem Wasserhahn angeboten.

Basel engagiert sich in der Entwicklungszusammenarbeit und unterstützt in mindestens einem Beispiel, eine funktionierende öffentliche Trinkwasserversorgung bereitzustellen.

Michael Wüthrich, Thomas Grossenbacher, Urs Müller-Walz, Sibel Arslan, Nora Bertschi, Heiner Vischer, Dominique König-Lüdin, Patrizia Bernasconi, Brigitte Heilbronner

## 27. Anzug betreffend Kunst im Öffentlichen Raum (vom 22. Oktober 2014)

14.5447.01
------------

Kunst im Öffentlichen Raum ist ein wichtiges und bereicherndes Element für die Identitätsgebung einer Stadt wie Basel. Kunstwerke im Öffentlichen Raum führen auch immer wieder zu mehr oder weniger grossen Diskussionen. Für Basel, als eine Stadt mit vielen und hervorragenden Kunstobjekten in den Museen aber insbesondere auch im Öffentlichen Raum, sind solche Diskurse aber auch wichtig und zeigen, dass die Bevölkerung an der vergangenen, gegenwärtigen und künftigen Präsentation von Kunst im Öffentlichen Raum Anteil nimmt.

Leider gibt es neben der rhetorischen Auseinandersetzung aber auch immer wieder Zeichen einer Geringschätzung, die sich in Sprayereien oder urinieren zeigt, was dem Image unserer, der Kunst so offenen Stadt schadet. Dies insbesondere auch zur Zeit der ART, wenn Zehntausende kunstbegeisterte Gäste unsere Stadt besuchen.

In diesem Zusammenhang möchten die Unterzeichnenden den Regierungsrat bitten zu prüfen und zu berichten:

- Ob eine Strategie besteht - oder geschaffen werden kann - wie die Kunst im Öffentlichen Raum möglichst umfassend von Sprayereien und urinieren geschützt resp. befreit werden kann?
- Ob eine Strategie besteht - oder geschaffen werden kann - wie künftig Kunst im Öffentlichen Raum platziert wird und wer dies bestimmt (besonders auch im Hinblick auf das Projekt "Innerstadt - Qualität im Zentrum")?
- Ob eine Strategie besteht - oder geschaffen werden kann - wie die Kunst im Öffentlichen Raum einheitlich beschriftet wird und so der Bevölkerung und den Besuchern erklärt werden kann? Gibt es auch Bestrebungen, bedeutende Kunstwerke von privater Seite im Öffentlichen Raum (z.B. der "Hammering Man" am Aeschenplatz) in ein solches Konzept mit einzubeziehen?
- Ob eine Strategie besteht - oder geschaffen werden kann - wie die Finanzierung von neuen und der Unterhalt von bestehenden Kunstwerken im Öffentlichen Raum gewährleistet werden kann?

Heiner Vischer, Patricia von Falkenstein, Stephan Luethi-Brüderlin, Thomas Mury, Christian von Wartburg, Brigitta Gerber, Brigitte Heilbronner, Christine Wirz-von Planta, Conradin Cramer, Daniel Goepfert, René Brigger, Thomas Strahm, Otto Schmid, Helen Schai-Zigerlig, Peter Bochsler, Martina Bernasconi, Mustafa Atici, Thomas Grossenbacher, Christophe Haller, Urs Müller-Walz, Joël Thüring, Heinrich Ueberwasser, Sibylle Benz Hübner, Ernst Mutschler, Eveline Rommerskirchen, Anita Lachenmeier-Thüring, Pasqualine Gallacchi, Remo Gallacchi, Katja Christ, Karl Schweizer, Roland Lindner, Felix W. Eymann, Felix Meier

## 28. Anzug betreffend Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien (vom 22. Oktober 2014)

14.5448.01
------------

Der Kanton Basel-Stadt bzw. sein Amt für Umwelt und Energie (AUE) hat mit der Genske-Studie die energetischen Potenziale und den Primärenergiebedarf nach Stadtraumtypen schätzen lassen. Der aktuelle Bedarf beträgt 6'755 GWh oder 35'000 kWh pro Person und Jahr, wovon fast 60 Prozent als Wärme verbraucht wird. Erst ein Teil des Bedarfs wird aus Abfall, Biomasse oder Umweltwärme gedeckt; die Zahl der Sanierungen liegt tief.

Es verbleibt ein erheblicher Rest-Wärmebedarf, der bisher fossil bestritten wird, aber aus erneuerbaren Energien gedeckt werden könnte. Der eidgenössische Gesetzgeber hat zu diesem Zweck Lenkungsabgaben eingeführt; zudem ist langfristig von einer Verteuerung der fossilen Energien auszugehen.

Die Genske-Studie liefert Schätzungen zur Wärmeversorgung aus Abwässern und Grundwasser, doch manche Energiequellen - etwa eine verstärkte Versorgung mittels Wärmepumpen, die Wärme aus Oberflächengewässern (Rhein, Birs, Wiese) oder aus der Luft beziehen – wurden kaum vertieft geprüft.

Die exponentiell wachsende Stromerzeugung aus Wind und Sonne legt es nahe, die sehr zurückhaltende Nutzung von Wärmepumpen in Basel-Stadt zu überdenken. In Kombination mit geeigneten Pufferspeichern könnten Wärmepumpen die überaus kostengünstigen und immer häufiger auftretenden Stromüberschüsse verwerten und zu einer beschleunigten Substitution von fossilen Energieträgern aus lokalen Energiequellen beitragen. Versorgungssicherheit und lokale Wertschöpfung könnten gesteigert werden, ebenso verbessert sich das Umweltprofil.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob folgende Massnahmen umgesetzt werden können:

1. Das Ziel einer Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien ist gesetzlich zu verankern. Bestehende Energiequellen auf Hoch- und Nieder-Temperaturniveau sollen einer Nutzung zugeführt werden, die den spezifischen Bedürfnissen nach Bautyp Rechnung trägt.
2. Vorschriften und Anreize (spezielle Stromtarife, Förderabgabe, Lenkungsabgabe) für Neu- und Umbauten sind neu zu justieren:
  - a) Für Nah- und Fernwärmeleitungen und grössere Wärmepufferspeicher - etwa solche, die der dezentralen Wärmeversorgung dienen - sind Rahmenbedingungen zu schaffen, die von Fall zu Fall die Nutzung von Allmend ermöglichen; zum Beispiel für unterirdische Wärmespeicher in Grünzonen oder Erdsonden und Erdspeicher im Baulinienbereich;
  - b) Wo erneuerbare Energiequellen besonders reichlich vorhanden sind, zum Beispiel entlang des Rheins oder der Birs, sollen im Zonenplan Gebiete bezeichnet werden können, in denen Neu- oder Umbauten erneuerbare Energien stärker nutzen müssen als es die heutigen Vorschriften verlangen;
  - c) Unterbrechbare Lieferungen, die der Verwertung von Stromüberschüssen aus erneuerbaren Energien dienen, sind von der kantonalen Lenkungsabgabe zu befreien; die Lenkungsabgabe soll bei den übrigen Verbräuchen aber nicht abgeschwächt werden;
  - d) Die aufgezeigten gesetzlichen Neuerungen sollen erschwinglich sein und die Wärmeversorgung langfristig vergünstigen. Auflagen sollen nur dort gemacht werden, wo sie auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten verhältnismässig sind.
3. Ein Konzept für Energieverbünde soll erarbeitet werden. Darin sollen auch Instrumente zur finanziellen Risikoabdeckung von Initialisierungsinvestitionen geprüft werden.

Jörg Vitelli, Rudolf Rechsteiner, Stephan Luethi-Brüderlin, Mirjam Ballmer, Thomas Grossenbacher, Murat Kaya, Martin Lüchinger, Aeneas Wannier, Michael Wüthrich, Dominique König-Lüdin, Brigitte Heilbronner, Andrea Bollinger

## 29. Anzug betreffend Fernbuslinien in Basel

14.5510.01
------------

Seit Januar 2013 ist der Fernbusmarkt in Deutschland liberalisiert. Innert Jahresfrist entstanden zahlreiche neue Angebote. Wie aus der Studie "IGES Kompass Mobilität- Fokus Fernbus" hervorgeht, können Fahrgäste aktuell aus 5'100 innerdeutschen Fahrten pro Woche wählen.

Die Liberalisierung des Fernbusmarktes zeigt, wie auch ohne öffentliche Mittel bestehende Mobilitätsbedürfnisse bedient werden können. Das Potenzial zeigt sich am deutlichsten an der Zahl der klassischen Städte-Fernbuslinien, die von 62 auf 138 zugenommen haben. Fernbusse richten sich klar am Markt aus. Es werden keine Linien betrieben, die sich nicht lohnen. Mit anderen Worten: Die Verbindungen entsprechen klar einem Bedürfnis von vielen Reisenden.

Laut Studie profitieren von Fernbusangeboten vor allem mittelgrosse Städte (z.B. in Baden-Württemberg und Bayern), die vorher keine direkten Verbindungen hatten. Derzeit agieren knapp 40 Betreiber von klassischen Städte-Fernbuslinien auf dem deutschen Markt. Der Branchenführer "MeinFernbus" bietet unter anderem Verbindungen nach Lörrach an, die möglicherweise nach Basel verlängert würden, und bedient mit 82 Linien 219 Halte in 8 Ländern (Deutschland, Schweiz, Frankreich, Luxemburg, Österreich, Tschechische Republik, Niederlande und Italien).

Linienbus-Verbindungen zwischen Städten werden an Bedeutung gewinnen. Basel würde von einem Anschluss an das deutsche Fernbus-Netz profitieren und neue Direktverbindungen erhalten. Die Schaffung eines zeitgemässen Bus-Terminals würde für die Anbieter einen zusätzlichen Anreiz schaffen, Basel in ihr Streckenprogramm aufzunehmen.

Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie Basel an das deutsche Fernbus-Netz angeschlossen werden kann und wo mit guter Innenstadt- und öV-Anbindung ein Bus-Terminal geschaffen werden könnte, der den Bedürfnissen des Marktes genügt?

- ob ein längst überfälliger öV-Busbahnhof mit dem Fernbus-Anliegen gekoppelt werden könnte?
- ob zusammen mit den SBB ein solcher Busbahnhof über den Geleisen am Bahnhof eingerichtet werden

könnte?

- ob andere Standorte, wie z. B. neues Parkhaus der Messe Basel realisiert werden könnten?

Peter Bochsler, Erich Bucher, Andreas Zappalà, Christophe Haller, Joël Thüning, Remo Gallacchi, Michel Rusterholtz, Conradin Cramer, Patricia von Falkenstein

### 30. Anzug betreffend Beschränkung der Anzahl Vorstösse pro Sitzungstag

14.5520.01
------------

Mit den verschiedenen Arten von Vorstössen (Schriftliche Anfrage, Interpellation, Anzug und Motion) kann jedes Ratsmitglied seine politischen Rechte wahrnehmen. Die Anzahl der Vorstösse ist je nach Art des Vorstosses unterschiedlich geregelt. Eine einheitliche Regelung ist aus meiner Sicht anzustreben. Damit es keine übermässige Flut von Vorstössen einzelner Mitglieder des Grossen Rates geben kann, soll die Anzahl pro Art des Vorstosses beschränkt werden. Ohne die politischen Rechte des einzelnen Ratsmitgliedes wirklich einzuschränken, soll die Anzahl Vorstösse pro Sitzungstag und Art des Vorstosses auf 2 oder 3 limitiert werden.

Ich bitte das Büro des Grossen Rates, dem Grossen Rat eine entsprechende Änderung der Geschäftsordnung vorzulegen.

Remo Gallacchi, Helen Schai-Zigerlig, Sibel Arslan, Andreas Ungricht, Samuel Wyss, Atilla Toptas, Helmut Hersberger, Roland Vögtli, André Auderset, Rolf von Aarburg, Andrea Knellwolf, Pasqualine Gallacchi, Beatrice Isler, Annemarie Pfeifer, Felix Meier

### 31. Anzug betreffend Demografiebericht Basel-Stadt

14.5521.01
------------

Für Kanton und Stadt Basel stellen sich aufgrund der demografischen Entwicklung spezifische Herausforderungen, welche frühzeitig antizipiert werden müssen. Insbesondere die Grenzlage, die begrenzten räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten und die Attraktivität für Zuzügerinnen und Zuzüger aus dem In- und Ausland (städtische Zentrumsfunktionen, Hochschulen, Life-Science Industrie, usw.) stellen für Basel besondere Elemente dar, welche bei der Prognostizierung der demografischen Entwicklung mitberücksichtigt werden müssen. Dazu braucht es möglichst verlässliche Prognosen und Zahlen. Im Kanton Basel-Landschaft wurde 2011 ein umfangreicher Demografiebericht erstellt.

In Basel-Stadt existiert kein solcher Bericht.

Die Anzugstellerin bittet den Regierungsrat deshalb um Erststellung eines umfassenden Demografieberichts, welcher die Bevölkerungsentwicklung bis 2035 prognostiziert und namentlich auch die oben beschriebenen Basel-spezifischen Elemente der Bevölkerungsentwicklung abbildet.

Andrea Knellwolf, Remo Gallacchi, Leonhard Burckhardt, Stephan Mumenthaler, Georg Mattmüller, Helen Schai-Zigerlig, Rolf von Aarburg

### 32. Anzug betreffend Schaffung von flexiblen Wohngruppen für Hochbetagte

14.5522.01
------------

Die Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung zeigen auf, dass vor allem das Segment der Hochbetagten noch weiter zunehmen wird.

Der Kanton Basel-Stadt hat gemeinsam mit privaten Anbietern grosse Anstrengungen unternommen, um genügend Pflegeplätze mit einer guten Qualität anzubieten. Etliche Bauprojekte sind in Planung, im Bau oder schon fertiggestellt.

Viele betagte Menschen haben Mühe mit dem Gedanken an den Eintritt in eine grosse Institution. Zu sehr müssen sie sich dem streng geregelten Heimalltag anpassen. Es werden deshalb vermehrt alternative Wohnformen gesucht.

In anderen Städten und Gemeinden werden deshalb vermehrt Wohnungen mit Serviceangebot im Bereich der Pflege oder heimexterne Pflegewohngruppen angeboten. In Zürich etwa werden an Pflegezentren externe Wohngruppen angegliedert. In einer Weisung des Zürcher Stadtrats ist zu lesen: "Der Aufenthalt in Pflegewohngruppen ist attraktiv, entsprechend gross ist die Nachfrage. Diese betreuten Pflegewohngruppen sind in kleine Einheiten (sechs bis max. dreizehn Bewohnende) organisiert. Mit dieser Wohnform kann offen und flexibel auf die persönlichen Bedürfnisse eingegangen werden". Solche Wohngruppen können bei Bedarf in bestehende Überbauungen eingefügt und flexibel auch wieder aufgehoben werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie er das Angebot von externen betreuten Wohngruppen vergrössern und somit ein persönliches und flexibles Wohnen im Alter fördern kann.

Annemarie Pfeifer, Helen Schai-Zigerlig, Christine Wirz-von Planta, Felix W. Eymann, Urs Müller-Walz, Andreas Zappalà, Nora Bertschi, Peter Bochsler, Katja Christ, Heinrich Ueberwasser, Kerstin Wenk, Rolf von Aarburg, Remo Gallacchi, Sarah Wyss, Andrea Knellwolf

**33. Anzug zum Thema: Wohnraum für Familien**

14.5523.01

Die Bevölkerungszunahme in der Schweiz im Allgemeinen und in Basel-Stadt im Speziellen führt dazu, dass der Wohnraum insbesondere für Familien immer knapper wird. Grosse und trotzdem bezahlbare Wohnungen sind Mangelware und in Basel braucht man sehr viel Glück, um als Familie mit Kindern eine solche Wohnung zu finden und mieten zu können.

Ursache für diese Misere ist hauptsächlich die Tatsache, dass es für Investoren im Wohnungsbau deutlich rentabler ist, Wohnhäuser mit vielen kleinen als mit wenigen grossen Wohnungen zu bauen und zu vermieten. Damit sich die prekäre und angespannte Lage auf dem städtischen Wohnungsmarkt von Basel-Stadt ändern kann, braucht es nach der Meinung der CVP-Fraktion gezielte Massnahmen.

Im Zentrum unserer Forderungen stehen die Förderung von Wohnbaugenossenschaften, die Vereinfachung von Bauvorschriften, Anreize zum verdichteten Bauen und die Förderung des Bausparens für junge Personen und Familien. Konkret soll die öffentliche Hand vermehrt Bauparzellen für den Bau von Genossenschaftswohnungen bereitstellen, die Ausnutzungsziffer im städtischen Gebiet abschaffen und die administrativen Hürden für den Wohnungsbau senken.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob sich der Regierungsrat der Tatsache bewusst ist, dass durch die Bevölkerungszunahme der Wohnraum insbesondere für Familien immer knapper wird?
- was der Regierungsrat zur Lösung dieses Problems bis jetzt bereits unternommen hat?
- ob der Regierungsrat die konkrete Forderung, dass vermehrt Bauparzellen für den Bau von für Familien geeignete Genossenschaftswohnungen bereitgestellt werden müssen, unterstützt?
- ob der Regierungsrat bereit ist, die administrativen Hürden für den Wohnungsbau zu senken und die Ausnutzungsziffer auf dem Kantonsgebiet von Basel-Stadt abzuschaffen?

Rolf von Aarburg, Remo Gallacchi, Pasqualine Gallacchi, Felix Meier, Annemarie Pfeifer, Andrea Knellwolf, Beatrice Isler, Helen Schai-Zigerlig

**34. Anzug betreffend aufgeschobene Pensionierung von Mitarbeitenden der Öffentlichen Verwaltung**

14.5524.01

Vor wenigen Monaten hat der Grosse Rat das neue Pensionskassengesetz verabschiedet. Dabei beschloss er - auf Antrag des Regierungsrates sowie seiner Wirtschafts- und Abgabekommission - u.a. auch eine Änderung des Personalgesetzes. Dessen neu formulierter § 35 sieht in Abs. 2 vor, dass eine "aufgeschobene Pensionierung bis Alter 70" möglich ist, ferner, dass eine "Pensionierung .... auch in Teilschritten erfolgen" kann.

Diese neue Bestimmung stellt eine bemerkenswerte Chance dar, die es möglichst rasch zu nutzen gilt: Unsere Gesellschaft wird immer älter und ein Grossteil der Arbeitnehmenden erreicht das Pensionierungsalter bei guter oder gar ausgezeichneter körperlicher und geistiger Leistungsfähigkeit. Und erfahrungsgemäss wären auch immer wieder Mitarbeitende bereit, über die übliche Limite hinaus noch einige Zeit weiter zu arbeiten. Auf der anderen Seite leiden manche Bereiche der Privatwirtschaft, aber auch öffentliche Betriebe und Verwaltungen, an einem Mangel an Fachkräften, der nach Meinung kompetenter Sachverständiger die künftige wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz zu beeinträchtigen droht.

Geeignete Arbeitnehmende, die sich - natürlich bei entsprechendem Bedarf auf Seiten des Arbeitgebers - für einen weiteren Einsatz über das reguläre Pensionierungsalter hinaus entschliessen, können zu einer Entspannung der geschilderten Situation beitragen. Bei der Umsetzung der neuen Regel in die Praxis werden einige Probleme kreativ zu lösen sein, die sich bis anhin bei öffentlichen Arbeitsverhältnissen in gleicher Form kaum stellten (z.B. individuelle vertragliche Regelung des Arbeitsverhältnisses, inbegriffen die Kündigung, eventuell Definition eines gestaffelt abnehmenden Arbeitspensums, Lohnentwicklung, neuartige Stellung gegenüber der Pensionskasse etc. etc.). Es wird darum gehen, flexible Lösungen zu entwickeln, die allen Beteiligten angemessene Anreize für die Weiterführung des Arbeitsverhältnisses bieten.

Die Unterzeichnenden bitten demzufolge den Regierungsrat zu prüfen, wie die aufgeschobene Pensionierung sinnvoll gefördert werden kann, und dem Grossen Rat hierüber zu berichten.

Helen Schai-Zigerlig, Remo Gallacchi, Helmut Hersberger, Heiner Vischer, Thomas Müry, Michel Rusterholtz, Urs Müller-Walz, Andreas Zappalà, Felix Meier, Andrea Knellwolf, Jörg Vitelli, Dieter Werthemann, Beatrice Isler, Pasqualine Gallacchi, Annemarie Pfeifer, Rolf von Aarburg

**35. Anzug betreffend Aufwertung des Margarethenparks**

14.5529.01

Der Pavillon im Schützenmattpark ist während schönen Tagen zu einem wichtigen Treffpunkt von Familien mit Kindern geworden. Auch der Kannenfeldpark wird von einem kleinen Kaffee belebt.

Auf dem neuen Spielplatz vor dem Thiersteinerschulhaus betrieb die Robi Spielaktion in den vergangenen Monaten ein kleines Kaffee, welches viel genutzt wurde von Eltern, die ihre Kinder auf den Spielplatz begleiteten.

Der Margarethenpark verfügt als grösster Park im Quartier über zwei attraktive Spielplätze. Im Sommer wird auch das Kleinkinderbad viel genutzt. Viele Familien und Kinder halten sich gerne und häufig in diesem grossen Park auf. Leider fehlt ein Angebot, welches das gemütliche Zusammensein vor allem von Erwachsenen unterstützt, welche ihre Kinder auf den Spielplatz begleiten, vollkommen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher zu berichten und zu prüfen

- ob und wie ein Kaffee mit kleinem Verpflegungsangebot für Kinder und Erwachsene im Margarethenpark in Betrieb genommen werden kann;
- ob eine Ausschreibung für ein derartiges Projekt schnellstmöglich stattfinden kann, damit das Kaffee im nächsten Sommer in Betrieb genommen werden kann;
- welche weiteren Massnahmen ergriffen werden können, um die Attraktivität des Margarethenparks zu steigern;
- ob die Dampfbahn Basel, die das Gelände der upk bald verlassen muss, im Margarethenpark dauerhaft installiert werden kann.

Ursula Metzger, Sibylle Benz Hübner, Otto Schmid, Beatriz Greuter, René Brigger

### 36. Anzug betreffend weniger Verkehrsschilder im Strassenverkehr

14.5530.01

Um sich sicher im Strassenverkehr fortzubewegen, muss jeder Verkehrsteilnehmer gleichzeitig auf viele verschiedene Einflüsse achten. Sei es eine Schule mit spielenden Kindern oder Hindernisse auf der Strasse selbst - es gibt viele Situationen, bei denen man sich besonders achtsam verhalten muss. Dabei stellt sich die Frage, ob es der Verkehrssicherheit zuträgt, Verkehrsteilnehmer mit unzähligen redundanten Verkehrstafeln zu konfrontieren.

Selbst Neuropsychologen warnen vor zu vielen Schildern im Strassenverkehr. Denn je mehr Verkehrsschilder pro Zeiteinheit auftauchen, umso mehr wird die Wahrnehmungskapazität der einzelnen Verkehrsteilnehmer auf diese Verkehrsschilder gezogen. Deswegen bleibt für den Rest, also z.B. spielende Kinder, weniger übrig. Problematisch ist nicht nur die Anzahl der Schilder, sondern auch deren Klarheit. Ab einem bestimmten Punkt löst die Fülle an Information eine Kurzschlussreaktion aus, als wäre kein Verkehrsschild vorhanden (Jäncke 2008).

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat sich mit diesem Thema kritisch auseinandergesetzt und kam zum Schluss, dass tatsächlich ein Überfluss an Verkehrsschildern bestand. Anhand eines Kriterienkatalogs konnte das zuständige Amt zahlreiche überflüssige Verkehrsanordnungen identifizieren. Daraufhin wurden unter dem Titel "Tafel weg" rund 2'000 Verkehrsanordnungen (Signalisationstafeln) auf aargauischen Kantonsstrassen entfernt; ohne dass die Verkehrssicherheit gelitten hätte.

Deshalb wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten, ob anhand eines Kriterienkatalogs eine Reduktion von überflüssigen Verkehrsanordnungen (Signalisationstafeln) im Kanton Basel-Stadt erzielt werden kann.

Alexander Gröflin, Christophe Haller, Franziska Roth-Bräm, Heidi Mück, Patricia von Falkenstein, Remo Gallacchi, Aeneas Wanner

### 37. Anzug betreffend Wahl- und Abstimmungsunterlagen für Ausländerinnen und Ausländer

14.5531.01

In Anlehnung an die Interpellation von Talha Ugur Camlibel betreffend Abgabe von Abstimmungs- und Wahlunterlagen für interessierte Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Basel-Stadt und der Motion 07.5210.01 bitten die Anzugsstellenden, dass man nach dem Vorbild der Stadt Bern interessierten niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländern die Abstimmungs- und Wahlunterlagen in Zukunft zukommen lassen soll. Über diese Möglichkeit sollen in einem Abstand von fünf Jahren alle niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländer in einem Brief informiert werden.

In der Motionsbeantwortung 07.5210.02 war darauf hingewiesen worden, dass auf einen Versand der Abstimmungs- und Wahlunterlagen an nicht stimmberechtigte Ausländer aus ökologischen und zeitlichen Gründen verzichtet werden sollte; hingegen sollte es allen interessierten nicht Stimmberechtigten möglich sein, durch Ausfüllen eines Online-Formulars dafür zu sorgen, dass man die Wahlunterlagen zugeschickt erhält.

In der Beantwortung der Interpellation 14.5148.02 wird erwähnt, dass dieses Formular existiere ([www.staatskanzlei.bs.ch/politische-rechte/wahlen-abstimmungen/informationen.html](http://www.staatskanzlei.bs.ch/politische-rechte/wahlen-abstimmungen/informationen.html)). Die Tatsache, dass bisher nur eine Person sich eingeschrieben habe, beweise angeblich, dass offenbar kein Interesse an diesem Angebot bestehe. Die Erfahrungen in Bern jedoch zeigen ein ganz anderes Bild. Es ist offensichtlich, dass das Angebot nicht genutzt wird, weil es nicht bekannt ist und nicht, weil keine Nachfrage besteht.

Da die Motion 07.5210.02 bereits 7 Jahre alt ist, bitten die Anzugsstellenden den Regierungsrat zu prüfen, ob man in dieser Sache nicht doch analog der Stadt Bern vorgehen sollte. Alle niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländer sollten auf das bestehende Angebot für nicht Stimmberechtigte, sich die Abstimmungs- und Wahlunterlagen zuschicken zu lassen, aufmerksam gemacht werden. Die Anzugstellenden denken, dass dadurch

ein wichtiger Beitrag zur Integrationsförderung und zum besseren Verständnis der direkten Demokratie und zur politischen Kultur der Schweiz geleistet werden kann.

Sarah Wyss, Alexander Gröflin, Talha Ugur Camlibel, Toya Krummenacher, Pascal Pfister, Sibel Arslan

### **38. Anzug betreffend Besserstellung von Eltern mit Besuchsrechten ihrer Kinder bei der sozialen Wohnförderung**

14.5532.01
------------

Können Väter oder Mütter, beispielsweise wegen Trennung, Scheidung oder Fremdplatzierung, nicht mit ihren Kindern zusammenleben, so haben sie in der Regel das Besuchsrecht. Dies bedeutet, dass die Kinder regelmässig zu ihnen auf Besuch kommen. Ein grosser Teil der Besuche sind mit Übernachtungen an Wochenenden oder während Ferienzeiten verbunden. Die besuchsberechtigten Eltern brauchen dann genügend Wohnraum, damit sich die Kinder bei ihnen wohlfühlen können. Oft sind die Beziehungen zu den Kindern durch Konflikte zwischen den Eltern gefährdet.

Leider sind bezüglich der Besuchsrechte die baselstädtischen Richtlinien zur Unterstützung von Wohnverhältnissen einkommensschwacher Eltern eng. So gestattet die Verordnung über Wohnraum vom 17. Juni 2014 für Wohnungen auf gemeinnütziger Basis gemäss § 18/19 bei alleinerziehenden Eltern ein Zimmer mehr als Haushaltsmitglieder, abgesehen von Ausnahmefällen. Wenn zwei Lebenspartner zusammenleben, darf die Zahl der Zimmer die Zahl der Familienmitglieder nicht überschreiten. Eine ähnliche Regelung enthält § 4 der Verordnung zum Gesetz über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen an Familien mit Kindern vom 25. November 2008. Alleinlebende Eltern mit Besuchsrechten bleiben zudem unberücksichtigt. Bei solchen Regelungen haben die besuchenden Kinder normalerweise kein separates Zimmer. In den Richtsätzen der Sozialhilfe Basel mit relativ knappen Mietzinsansätzen wird immerhin in Ziffer 4.1.3 festgehalten: "Bei ausgewiesenem und ausgeübtem Besuchsrecht wird gemäss Ziffer 10.5.2, sofern der Bedarf nachgewiesen ist, ein zusätzliches Zimmer gewährt und der Grenzwert entsprechend erhöht." Immerhin werden damit die Bedürfnisse der besuchenden Kinder berücksichtigt.

Die Unterzeichnenden ersuchen den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

1. Wie im Rahmen der sozialen Wohnpolitik, unter anderem bei der Festsetzung der Mietzinszuschüsse und bei der Ausgestaltung der gemeinnützigen Wohnförderung, den Bedürfnissen der Eltern mit Besuchsrechten ihrer Kinder besser entsprochen werden kann,
2. Ob den besuchenden Kindern nicht der Anspruch auf mindestens ein separates Zimmer gewährt werden kann,
3. Wie sich verhindern lässt, dass enge Wohnverhältnisse die Beziehungen von Eltern zu ihren besuchenden Kindern belasten.

Jürg Meyer, Atila Toptas, Patrizia Bernasconi, Pascal Pfister, Danielle Kaufmann, Beatriz Greuter, Sibel Arslan, Brigitte Heilbronner, Andrea Bollinger, Toya Krummenacher, Heidi Mück, Mustafa Atici, Georg Mattmüller, Urs Müller-Walz, Ursula Metzger, Kerstin Wenk, Talha Ugur Camlibel, Sarah Wyss, Gülsen Oeztürk, Thomas Gander, Stephan Luethi-Brüderlin, Christian von Wartburg, Sibylle Benz Hübner, René Brigger, Seyit Erdogan

## Interpellationen

### Interpellation Nr. 52 (Juni 2014)

betreffend Verankerung des Staatskundeunterrichts im Lehrplan 21

14.5256.01

Kenntnis, wie das politische System und die Gewaltenteilung in Bund und Kanton funktionieren, ist Voraussetzung für die politische Partizipation von Bürgern und damit für die Glaubwürdigkeit von Volksentscheiden und Wahlen.

Wenn auch Zweifel an den letzten Vox-Analysen zu den Volksabstimmungen vom 9. Februar 2014 angebracht sind, zeigt die Auswertung durch das Institut GfS Bern, dass der Anteil von stimmbastinenten 18- bis 30-Jährigen seit Jahren zunimmt.

Der Unterzeichnete hält diese Entwicklung für beunruhigend und führt einen Teil der Stimmbastinenz auf mangelnde Kenntnis der jüngeren Generation über die Grundelemente unserer demokratischen Gesellschaft und fehlende Sensibilisierung auf die politische Auseinandersetzung in den prägenden Jugendjahren. Die Wichtigkeit der Sensibilisierung für politische Partizipation wird über sämtliche Parteigrenzen hinweg bejaht, da es zentrale Regeln unseres Zusammenlebens aufzeigt und bekräftigt. Wenn das Interesse von Jugendlichen an politischer Partizipation jedoch gesteigert werden soll, braucht es hierzu konkrete Massnahmen.

Der Lehrplan 21, welcher zum ersten Mal für alle Deutschschweizer Schüler die gleichen Lernziele festlegt, wäre hierzu prädestiniert. Im Lehrplan 21 wird der Umgang mit politischen Fragen oder das Verhältnis Bürger-Staat im Fachbereich "Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)" behandelt. Die überarbeitete Version des Lehrplans 21 brachte jedoch Ernüchterndes zum Vorschein. Der Staatskundeunterricht wird weiterhin marginalisiert und je nach Stufe verschiedenen Fächern und übergeordneten Themen zugeordnet. Ab der 7. Klasse vermittelt der Lehrplan 21 zwar Werte wie Menschenrechte und Demokratie. Den Schülerinnen und Schülern soll jedoch nicht nahegebracht werden, als Bürgerinnen und Bürger am politischen System der Schweiz teilzunehmen, abzustimmen, zu wählen oder sich politisch zu engagieren.

Da im Lehrplan 21 für die politische Partizipation ein fixer Platz fehlt, ist diese geradezu verurteilt, vernachlässigt zu werden. Damit der Stimmzettel für viele Jugendliche künftig nicht mehr direkt im Altpapier landet, ersuche ich daher die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Chancen sieht die Regierung, dass die Deutschschweizer Erziehungsdirektoren (D-EDK) bei der Überarbeitung des Lehrplans 21 der Sensibilisierung zur politischen Partizipation mehr Platz einräumen werden? Wenn ja, welche und wo?
2. Wie sind diesbezüglich die Chancen für die Einführung eines Staatskundeunterrichts?
3. Hat die Regierung konkrete Vorschläge zur Steigerung der Sensibilisierung zur politischen Partizipation an der D-EDK eingebracht? Wenn ja, welche? Sollten diese bislang durch die D-EDK nicht berücksichtigt worden sein, wird der Regierungsrat diese Vorschläge bei der Konkretisierung der baselstädtischen Lehrplangestaltung zur Diskussion stellen?
4. Wie hat und wird sich die Regierung in der D-EDK bezüglich der Einführung eines Staatskundeunterrichts einbringen?
5. Welchen Stellenwert wird der Staatskundeunterricht künftig an den Basler Schulen haben? Gilt das Versprechen des zuständigen Departementsvorstehers in einem Telebasel-Beitrag vom 20. September 2009 ("Stellungnahme von Regierungsrat Eymann zur Forderung der Jungfreisinnigen") noch, dass es im neuen Lehrplan Platz für Staatskunde in den bestehenden Fächern geben müsse?
6. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung für die Einführung eines Staatskundeunterrichts in der obligatorischen Schulzeit mit verbindlicher Stundenanzahl? Was ist für eine Umsetzung dieses Ziels notwendig?
7. Wie stellt der Regierungsrat im neuen Lehrplan 21 sicher, dass es künftig nicht mehr vornehmlich am Engagement einer Lehrerin/eines Lehrers liegt die Regeln über das demokratische Zusammenleben sowie den kompetenten Umgang mit tagesaktuellen Informationen den Schülerinnen und Schülern zu vermitteln?

Mark Eichner

### Interpellation Nr. 55 (Juni 2014)

betreffend Fussgängerübergang an der Rosentalstrasse (beim Bad. Bahnhof)

14.5259.01

Wer entlang der Schwarzwaldallee die Rosentalstrasse überqueren möchte, weiss nicht wie er es machen soll. Es gibt keinen Fussgängerstreifen und auch keine Lichtsignalanlage für Fussgänger, der Verkehr (Autos, Fahrräder, vier verschiedene Tramlinien) kommt aus drei verschiedenen Richtungen. Insgesamt ist die Situation sehr unübersichtlich.

Für die Schwächsten unter den Verkehrsteilnehmern ist die Querung der Rosentalstrasse an dieser Ecke in beide Richtungen gefährlich und nicht zumutbar. Gerade ältere Menschen und Menschen mit einer Behinderung haben

keine Chance, die Strasse gefahrlos, resp. mit einem sicheren Gefühl oder ohne Begleitung überqueren zu können. Zudem ist die Strasse für die vielen Primarschulkinder, die täglich die Strasse in beiden Richtungen überqueren ein grosses Risiko, da der Strassenverkehr stets Vortritt hat. Schulkinder haben aber ein Recht auf einen sicheren Schulweg. Der Kanton muss einen sicheren Schulweg gewährleisten.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Sind die Risiken beim Überqueren an der Rosentalstrasse für Schulkinder, behinderte und ältere Leute bekannt? Wenn ja, welche?
- Welche Massnahmen wurden bis jetzt für die Risikoverminderung und für die verbesserte Verkehrssicherheit getroffen?
- Teilt die Regierung die Meinung, dass auf Grund der Ablehnung der Erlenmatttram-Vorlage nun eine separate Neuplanung des Umfelds Badischer Bahnhof rasch möglichst an die Hand genommen werden muss?
- Wenn ja, ist bei der Neuplanung des Umfelds Badischer Bahnhof eine Verbesserung der Situation der Querung der Rosentalstrasse vorgesehen?
- Wenn nein, wie gedenkt die Regierung, die Situation der Querung der Rosentalstrasse zu verbessern, dass Betagte und Behinderte, aber auch die vielen Schulkinder die Strasse ohne Gefahr überqueren können?

Atila Toptas

#### **Interpellation Nr. 57 (Juni 2014)**

betreffend Arbeitslose im Alter über 50 Jahren

14.5261.01
------------

Die Arbeitslosenquote der Altersgruppe der 50 - 60 Jährigen im Kanton Basel-Stadt ist verhältnismässig stabil. Im April 2014 betrug sie 3.1 Prozent ([www.statistik-bs.ch/tabellen/t03/4/t03.4.05-04.xls](http://www.statistik-bs.ch/tabellen/t03/4/t03.4.05-04.xls)). Hingegen zeigt die Sozialberichterstattung des Statistischen Amtes Basel-Stadt von 2011, dass die Sozialhilfequote der Altersgruppe der 51 - 60 Jährigen konstant zunimmt. Und zwar von circa 3 Prozent im Jahr 2001 auf über 5 Prozent im Jahr 2011 (S. 59). Dies im Gegensatz zu jüngeren Altersgruppen. Deren Quoten liegen zwar nach wie vor über derjenigen der 51 bis 60 Jährigen, sind aber grösseren Schwankungen unterworfen. Zudem zeigt die Sozialberichterstattung für 2011 absolut die höchste Zahl der Ausgesteuerten in den dargestellten Jahren seit 2001 sowie eine hohe Zahl an Langzeitarbeitslosen (S. 25).

Arbeitslosigkeit ist für jede Altersgruppe problematisch und je nach Lebensabschnitt mit besonderen Schwierigkeiten verbunden. Die im Vergleich tiefe Quote bei über 50 Jährigen könnte ein Grund dafür sein, dass die Schwierigkeiten dieser Altersgruppe bis vor kurzem weniger im Fokus der Öffentlichkeit und der Behörden standen. Für die Betroffenen selbst stellte sich die Situation selbstredend anders dar und in letzter Zeit wurde die Problematik auch in der Öffentlichkeit verstärkt wahrgenommen. So äussert sich Hansjürg Dolder, Leiter des AWA BS, auf der Homepage des Forums 55+ in einem Interview ausführlich zum Thema ([www.aelterbasel.ch/senioren-forum/news/rosige-zeiten-fuer-die-jobsuche-ab-50/](http://www.aelterbasel.ch/senioren-forum/news/rosige-zeiten-fuer-die-jobsuche-ab-50/)). Nachdenklich stimmt dabei die Tatsache, dass die Sozialhilfequote der über 50 Jährigen gegenüber anderen Altersgruppen konstant ansteigt, obwohl Sozialhilfe erst nach Verzehr des angesparten Vermögens bezogen werden kann.

In diesem Zusammenhang stellt der Interpellant folgende Fragen an den Regierungsrat und bedankt sich bereits für die Beantwortung:

1. Wie hoch ist der Anteil der über 50 und über 55 Jährigen an den Ausgesteuerten im Kanton Basel-Stadt der letzten Jahre?
2. Wie hoch ist die Zahl der neuen SozialhilfebezügerInnen im selben Alter der letzten Jahre?
3. Lassen sich Aussagen zum Bildungsstand und zu den Berufen bzw. Branchen der letzten Arbeitstätigkeit der betroffenen über 50 Jährigen machen?
4. Gibt es spezifische Weiterbildungsangebote für über 50 Jährige beim RAV und im Rahmen der Sozialhilfe? Wie viele Personen nehmen an diesen Teil? Und wie viele der Teilnehmenden finden danach wieder zurück in den ordentlichen Arbeitsmarkt?

Pascal Pfister

#### **Interpellation Nr. 58 (Juni 2014)**

betreffend verbesserter Anschluss der Zollfreistrasse ans Basler Strassennetz

14.5262.01
------------

Schon kurz nach Eröffnung der Zollfreistrasse entstanden Stauprobleme beim Kreisel Otterbach und in der Freiburgerstrasse. Dies war absehbar, denn eine alte Binsenweisheit lautet: Eine neue Strasse generiert eher Verkehr. Die versprochene Entlastung der Verkehrsachse in Riehen und im Hirzbrunnenquartier ist noch nicht erreicht und es rollt weiterhin viel Lörracher Verkehr durch diese Achse. Zusätzlich ist nun eine neue Stauproblematik entstanden. Um den Effekt einer Umfahrungsstrasse für Riehen und für das Hirzbrunnenquartier voll zu entfalten, ist eine gute Anbindung der Zollfreistrasse ans Basler Strassennetz die Voraussetzung. Dies

wurde in der frühen Planungsphase der Zollfreistrasse auch versprochen, indem eine Anbindung der verlängerten Südumfahrung der Stadt Weil an die Autobahn kurz vor der Landesgrenze in Aussicht gestellt worden war.

Ich erlaube mir die folgenden Fragen zu stellen:

- Wie viele Autos fahren täglich über die Zollfreistrasse Richtung Stadt und Richtung Wiesental?
- Wer ist verantwortlich für die Verkehrsregelung im Bereich der Freiburgerstrasse? Anscheinend ist einerseits der Bund für die Verkehrsregelung des Autobahnzubringers Freiburgerstrasse zuständig und andererseits könnte der Kanton die Lichtsignalanlage Freiburgerstrasse steuern. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kanton?
- Was gedenkt der Regierungsrat zum Abbau des Staurisikos zu tun? Es wird beispielsweise davon gesprochen, die Wartezeiten an der Ampel Freiburgerstrasse umzustellen. Sieht er hier ein Mittel zur Reduktion des täglichen Staus?
- Mit dem Erlenmattquartier und der Siedlungsentwicklung Basel Nord wird sich die Strassen noch mehr überfüllen. Welche Massnahmen sind mittelfristig geplant?
- In einer früheren Phase lagen Pläne für einen Autobahnanschluss vor. Wird eine solche Lösung noch immer in Erwägung gezogen?

Kurz vor der Eröffnung der Zollfreistrasse habe ich auf den mangelnden Grundwasserschutz auf dem alten Teilstück der Zollfreistrasse aufmerksam gemacht. Der Regierungsrat hat damals in Aussicht gestellt, gemeinsam mit den deutschen Behörden Lösungen für einen verbesserten Schutz zu suchen. Damals war die Rede von einem Verbot von Gefahrentransporten auf dieser Strecke oder baulichen Massnahmen.

- Was konnte in der Zwischenzeit erreicht werden?

Annemarie Pfeifer

#### **Interpellation Nr. 59 (Juni 2014)**

betreffend Auftragsvergabe an Parlamentarier

14.5263.01

Bei der Auftragsvergabe von Dienstleistungen, Leistungsverträgen oder -Vereinbarungen können Mitarbeitende des Kantons in der Rolle als Auftraggeber und mitwirkende Parlamentarier der Legislative wirtschaftlich oder personell mit Auftragnehmern verknüpft sein. Unter anderem besteht in einem solchen Fall die Gefahr eines Interessenkonflikts, in welchem bspw. Informationen zur Planung und Angebot zur Gewinnung des Auftrags verwendet werden können.

So gehen auch die Public Corporate Governance-Richtlinien des Regierungsrats auf das Verhalten und die Bewältigung derartiger Interessenskonflikte ein. Diese umfassen aber ausschliesslich die Beteiligungen des Kantons Basel-Stadt (Vgl. 2010 Beteiligungs-Management Basel-Stadt: Public Corporate Governance-Richtlinien, S.5). Auftragsvergaben oder Subventionen fallen nicht unter diese Richtlinie.

Parlamentarier sind dazu verpflichtet, die Tätigkeit der kantonalen Verwaltung zu kontrollieren. Ein Interessenkonflikt oder fehlende Unabhängigkeit würde immer dann eintreten, wenn Parlamentarier Aufträge von der Verwaltung erhalten, die gleichzeitig zu kontrollieren ist.

Deshalb wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Massnahmen setzt der Regierungsrat ein, um Interessenskonflikte bei der Auftragsvergabe vorzubeugen?
2. Gibt es in den Jahren 2013 und 2014 kantonale Parlamentarier oder Unternehmen (Einzelunternehmen, Personen- und Kapitalgesellschaften und weitere Körperschaften), bei welchem kantonale Parlamentarier beteiligt oder angestellt sind, die Aufträge des Kantons oder von ausgelagerten Betrieben erhalten haben?
  - a. Falls ja, um welche Grossräte handelt es sich?
  - b. Falls ja, für welche Leistung?
  - c. Falls ja, wie hoch lässt sich der Betrag in CHF beziffern?

Alexander Gröflin

#### **Interpellation Nr. 60 (Juni 2014)**

betreffend Aufgabe der Begleitgruppe bei der Hafen- und Stadtentwicklung

14.5264.01

Die Unzufriedenheit der Quartier-Begleitgruppe war und ist unüberhörbar. Damit sich die Einbindung der Quartierbevölkerung für die nächsten Schritte verbessert, bittet die Interpellantin den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Zur Aufgabe der Begleitgruppe
  - a. Was ist die Aufgabe und was sind die Rechte der Begleitgruppe?
  - b. Wie oft trifft sich die Begleitgruppe und wann war das letzte Treffen?

2. Bisherige Zusammenarbeit der Verwaltung und Begleitgruppe
  - a. Wie wurden die Forderungen und Empfehlungen der Quartier-Begleitgruppe im Ausgabebericht berücksichtigt?
  - b. Stimmt es, dass die Begleitgruppe in die Erarbeitung des Ausgabenberichts nicht einbezogen wurde und vor der Veröffentlichung keine Einsicht in den Bericht oder dessen Stossrichtung erhielt? Falls ja, aus welchem Grund?
  - c. Wie gedenkt die Regierung mit den acht zentralen Empfehlungen der Quartier-Begleitgruppe zuhanden der BRK und der Verwaltung vom 16. Dezember 2014 betr. des Ausgabenberichts zur Hafent- und Stadtentwicklung Klybeck-Kleinhüningen weiter umzugehen?
  - d. Aus welchem Grund werden der Begleitgruppe grundlegende Informationen wie der ungekürzte Bericht zur «Entwicklungsvision 3Land» vorenthalten?
3. Zukunft der Begleitgruppe
  - a. In welcher Form wird die Begleitgruppe in Zukunft in die Planungsschritte der Hafent- und Stadtentwicklung einbezogen?
  - b. Wie wird in Zukunft sichergestellt, dass die Begleitgruppe rechtzeitig alle relevanten Informationen erhält?
  - c. Was geschieht mit Wünschen, Kritikpunkten und alternativen Vorschlägen der Begleitgruppe? Wie fliessen diese in die Planung ein?
  - d. Kann die Begleitgruppe bei Ausschreibungen zu Studien, Wettbewerben und ähnlichem vor deren Publikation Stellung nehmen und eigene Wünsche einbringen?
  - e. In welcher Form ist das bisher geschehen und wie wird es in Zukunft gehandhabt?

Sarah Wyss

#### Interpellation Nr. 61 (September 2014)

14.5308.01
------------

betreffend Unterbringung von Kindern im Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ)

Die Menschenrechtsorganisation „Augen auf Basel“ macht Mitte Juni bezüglich Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) an der Freiburgerstrasse 50 in Basel auf schwere Missstände, die bereits mehrere Monate andauern, aufmerksam. Gemäss Gesetz ist der Aufenthalt im EVZ auf max. 3 Monate beschränkt. Seit dem 15. Dezember 2013 lebt - mit einem Unterbruch von ca. einem Monat - eine Asylsuchende aus Serbien, deren Asylgesuch abgelehnt wurde, mit ihren zwei minderjährigen Töchtern im EVZ. Es handelt sich dabei um eine Mutter (1972) und ihre beiden 7 und 11 Jahre alten Kinder\*. Die geplante Rückreise vom 14. April konnte die Mutter aus Krankheitsgründen nicht antreten.

Die medizinische Betreuung der Mutter ist ungenügend, es gab Fehldiagnosen, und eine psychiatrische Behandlung ist nicht gewährleistet. Die Einsicht in ihre Krankenakten, ausgestellt vom verantwortlichen Arzt des EVZ, Dr. Jürg Kreimo, wird ihr verweigert.

Die beiden Kinder der Asylsuchenden leben seit Mitte Januar, d.h. seit fünf Monaten ohne Unterbruch im EVZ, während zehn Tagen sogar alleine ohne Aufsicht, da ihre Mutter im Spital war. Die Kinder leben mit mehreren hundert Erwachsenen auf engstem Raum zusammen. Das EVZ ist derzeit überbelegt. Es gibt nicht genügend Betten, das Betreuungspersonal ist überlastet.

In diesem Zusammenhang bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

4. Warum wurde die Familie nach der verschobenen Rückreise vom 14. April (und nach Ablauf der Drei-Monate-Frist im EVZ) nicht in ein anderes Heim transferiert, obwohl absehbar war, dass die Mutter auch für weitere Wochen nicht reisefähig war?
5. Wer kontrolliert die Einhaltung der Kinderrechte im EVZ? Wer ist für das Wohl der Kinder verantwortlich, wenn sich die Mutter aus gesundheitlichen Gründen nicht um die Kinder kümmern kann? Wie viele Kinder leben derzeit im EVZ?
6. Wie wird im EVZ auf die Bedürfnisse von Kranken, Rekonvaleszenten und Schwangeren Rücksicht genommen? Gibt es eine Krankenstation? Können Kranke und Schwache in ihren Zimmer bleiben? Müssen sie Putz- und Arbeitsdienste leisten? Gibt es eine Statistik über die Krankenfälle?
7. Wie ist der Zugang der Patientinnen zu ihren eigenen Daten (Krankenakten) gewährleistet?
8. Was unternimmt der Kanton gegen die Überbelegung des EVZ?
9. Wie wird die Qualitätskontrolle des EVZ (u.a. bezüglich medizinischer Versorgung) gewährleistet? Wie wurden die Empfehlungen der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter in den Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes von 2012 umgesetzt?

\* Die genauen Personalien sind der Interpellantin bekannt, sie können aber auch bei Augen auf nachgefragt werden.

Brigitta Gerber

**Interpellation Nr. 62 (September 2014)**  
betreffend Polizeieinsatz vom 20. Juni 2014

14.5313.01

Am Freitagabend, den 20. Juni 2014 - ein Jahr nach der Räumung des Messeplatzes - gab es wieder eine grosse Polizeiaktion rund um die Art Basel. Dieses Mal wurde eine Kunstaktion verunmöglicht, indem einige Personen präventiv zur Personenkontrolle in das Untersuchungsgefängnis Waaghof gebracht wurden.

Im Vorfeld planten Studierende der HGK mit dem Künstlerkollektiv „diezelle“ eine Kunstaktion Art and Order (gemäss einem Schreiben S. 23 in der BaZ vom 24.06.2014). Die Aktion scheint bereits im Vorfeld von Seiten der Polizei beobachtet worden sein. Denn bei den Proben der Gruppe um 18 Uhr war die Polizei bereits präsent.

Jedenfalls kommt es wieder zu einem grossen Polizeiaufgebot auf dem Messeplatz und etwa 20 Personen werden für ein paar Stunden zur Personenkontrolle in den Waaghof gebracht. Dies jedoch bevor überhaupt irgendeine Aktion stattfand bzw. eine mögliche Gefährdung von PassantInnen entstand. Damit wird die Meinungsäusserungsfreiheit der BürgerInnen bereits vorbeugend eingeschränkt im Sinne einer unzulässigen Zensur.

Die polizeiliche Reaktion auf die geplante Kunstaktion hinterlässt wie letztes Jahr einige Unklarheiten. Denn nach wie vor handelt es sich beim Messeplatz um öffentlichen Grund, der für die Allgemeinheit zugänglich ist. Es ist keine Rechtsgrundlage ersichtlich, um Grundrechte bereits im Vorfeld einzuschränken. Zudem ist es unverständlich, dass mehrere Personen mehrere Stunden im Waaghof bleiben müssen nur für eine Personenkontrolle. Hier entsteht der Eindruck, dass es sich um eine unzulässige Präventivhaft handelte.

Daher bitte ich die Regierung, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer hat die Studierenden der HGK und das Künstlerkollektiv „diezelle“ im Vorfeld beobachtet? War der Staatschutz auch involviert?
2. Welche Gefahr ging von den Proben und der geplanten Kunstaktion auf dem Messeplatz für den Staat und die BürgerInnen aus?
3. Wie rechtfertigt der Regierungsrat die präventive Einschränkung der Grundrechte, insbesondere der Meinungsäusserungsfreiheit?
4. Warum wurden Personenkontrollen durchgeführt? Welcher Tatverdacht bestand bei den Kontrollen?
5. Welche Personen wurden für eine Personenkontrolle in den Waaghof gebracht? Alle die einen weissen Pappteller bei sich hatten?
6. Warum wurden die Personen für die Kontrollen in den Waaghof gebracht? Hat die Regierung unter dem Vorwand einer mehrstündigen Personenkontrolle versucht, die Personen vom Messeplatz fernzuhalten?
7. Was versteht die Regierung unter einer „Personenkontrolle“? Genügt das Vorweisen eines amtlichen Ausweises nicht mehr für eine Personenkontrolle?
8. Warum wurden auch Personen zur Personenkontrolle mitgenommen, die sich nicht auf dem Messeplatz befanden?
9. Ist die Regierung nicht der Ansicht, dass eine mehrstündige Haft für eine einfache Personenkontrolle unverhältnismässig ist?

Tanja Soland

**Interpellation Nr. 63 (September 2014)**  
betreffend wer wählt für die Dementen in Basel?

14.5314.01

15 000 Demenzkranke können in Basel nicht mehr wählen. Aber ihr Wahlrecht haben sie noch. Wenn andere das ausnutzen, kann das wahlentscheidend sein. Eine richtige Debatte darüber ist überfällig - doch niemand ausser der Volks-Aktion will diese führen. Keiner hat Mut dazu.

Grossrat Eric Weber sah kurz vor der Grossrats-Wahl 2012 in einem Altersheim an der Brantgasse, dass dort ausgesondert auf einem Stapel rund 50 Wahlcouverts lagen. Eric Weber besuchte eine Listenkandidatin in diesem Heim, welches die Wahlumschläge sofort aus der normalen Brief-Post aussondert. Das ist verboten.

Ende Oktober 2016 werden Zehntausende Basler bei der Grossrats-Wahl ihre Stimme abgeben und dabei nicht wissen, was sie tun. Manche von ihnen werden die Partei wählen, die ihnen kurz zuvor genannt worden ist - vom Ehepartner, vom Sohn oder der Tochter. Oder vom Pflegepersonal. Aber sie werden sich Minuten später nicht mehr erinnern, für wen sie gestimmt haben. Fragt man sie, können sie es nicht mehr sagen. Viele werden sogar nicht mehr wissen, dass sie an einer Wahl teilgenommen haben. Die Leute, die wählen und nicht wissen, was sie tun, sind alt und krank. Sie sind dement.

Bei der letzten Grossrats-Wahl konnte ich im Kleinbasel ein Schaulaufen der Politiker sehen. In den Altersheimen. Und ich wusste sofort. Diese „Politiker“ haben den Wahlzettel bei alten Leuten ausgefüllt. So geht es natürlich nicht. Diese Politiker haben bei den alten Leuten den Wahlzettel ins Couvert gesteckt. Einfach, ganz selbstverständlich. Diese Missstände muss man anprangern. Ich sprach die Leute an, sie wussten nicht mehr, für was sie wählten.

In Basel leben 15'000 Demenzkranke. Sie sind alle volljährig und fast alle wahlberechtigt. In zwanzig bis dreissig Jahren wird sich ihre Zahl verdoppelt haben. Es werden 30'000 sein. Bei gut 140'000 Wahlberechtigten machen sie dann schon ein Fünftel aus.

Demenz ist eine schleichende Krankheit. Die Erkrankten durchlaufen Stadien. Es gibt lichte Momente, aber insgesamt verschlechtert sich der Zustand. Am Ende sprechen sie nicht mehr, erkennen die engsten Angehörigen nicht.

Ein schwer Demenzkranker ist nicht mehr entscheidungsfähig. Die Wahlfähigkeit ist erloschen. Bei Wahlen kommt es oft auf wenige Stimmen an. Bei Kommunalwahlen ist das regelmässig der Fall. Die Schweizer Demokraten sind im Jahre 2004 mit 4,9 % aus dem Parlament in Basel gefallen. Es fehlten nur wenige Stimmen. Ist es da vertretbar, dass Tausende wahlberechtigt sind, die keine Entscheidung mehr treffen können? Es ist schon schwer zu erklären, warum jemand mit schwerer Demenz, der die eigenen Kinder nicht mehr erkennt, grundsätzlich sein Wahlrecht behält.

Manche Demenzkranke in Basel wollen wählen, können es aber nicht mehr. Aus ihren oftmals verwahrlosten Betten schreien Sie: „Eric Weber for President. Ich will Eric Weber in der Regierung sehen.“

Selbstüberschätzung gehört zur Demenzkrankheit. Der Wille zu wählen sagt nichts darüber aus, ob der Erkrankte es noch kann.

Viele Kranke können kein Gericht mehr auf der Speisekarte aussuchen, mit einer Wahlentscheidung sind sie überfordert. Dann wählen oft andere für sie. Und die Briefwahl ist daher das grösste Einfallstor für den Missbrauch des Wahlrechts. Denn niemand kann nachprüfen, wer den Zettel ausgefüllt hat. Ich schwöre, ich habe so viele Politiker in Basler Altersheimen und in Alterssiedlungen gesehen. Es wimmelte nur so von dieser Art von Spezies oder wie man das auch immer nennen mag.

Wenn man mit Angehörigen von Demenzkranken spricht, dann sagen sie oft, dass sie für ihre Mutter oder ihren Bruder genauso wählen, wie er oder sie früher selbst gewählt hat. So kommt es, nett ausgedrückt, zu einer Stellvertreterwahl. Die gibt es aber im Basler Wahlrecht nicht. Und bei Wechselwählern funktioniert dieser Ansatz nicht. Zudem können sich Meinungen ändern. Viele Angehörige, so sah es Eric Weber, nehmen aber nicht den früheren Willen des Erkrankten als Richtschnur, sondern schlagen die Stimme des Demenzkranken der Partei zu, die sie selbst bevorzugen.

Der Pflegebedürftige wird nicht immer gefragt, ob er wählen will, sondern es wählen der Pfleger oder die Heimleitung, sagt Eric Weber. Viele meiner Wähler haben nicht einmal das Wahlcouvert erhalten. Nur unter Protest wurde oftmals das Wahlcouvert (und das erst nach Tagen) dem Wählenden überreicht. Das ist ein Skandal. So geht es nicht. Meine Wähler bekommen das Couvert nicht. Nur wenn ich Protest einlege, wird noch das Couvert ausgehändigt. Und die Staatsanwaltschaft interessiert sich seit Jahren nicht für diese Fälle. Frechheit.

Es muss dringend etwas getan werden, um den Missbrauch zu verhindern.

Eine Debatte darüber, ob Demenzkranken das Wahlrecht entzogen werden soll, ist daher niemals diskriminierend.

1. Soll man schwer Demenzkranke vom Wahlrecht ausschliessen? Und wer entscheidet das?
2. Ist in Basel eine sogenannte Stellvertreter-Wahl erlaubt?
3. Ist das Wahlrecht im Betreuungsrecht geregelt?
4. Wenn ein Richter eine Betreuung „in allen Angelegenheiten“ anordnet, wird dann auch eine Meldung an das Wahlbüro von Daniel Orsini gemacht? Wird dann der Name aus dem Wählerverzeichnis gestrichen? Wenn Nein, warum nicht?
5. Wie viele Menschen werden in Basel voll-betreut? wie viele Menschen sind in Basel daher aus dem Wählerverzeichnis gestrichen? Annahme: Wenn in Basel rund 3'000 Menschen voll-betreut werden, dann müssten doch, wenn man logisch rechnet, auch 3'000 Menschen aus dem Basler Wählerverzeichnis gestrichen sein?
6. Muss man die Regeln zum Ausschluss vom Wahlrecht also neu und strenger fassen?
7. Unter Hinweis auf die notwendige Inklusion von Behinderten wird jeglicher Ausschluss vom Wahlrecht als Diskriminierung gegeisselt. Was soll hier bitte Diskriminierung sein? Wenn die alten Leute krank sind.
8. Wie verhält es sich mit dem Wahlrecht bei Alkoholikern, psychisch Erkrankten und Depressiven? Dürfen diese Menschen Eric Weber wählen?
9. Wie könnte aber eine faire Lösung aussehen, für Demenzkranke?
10. Darf in Basel unter bestimmten Bedingungen ein Wahlrecht übertragen werden?
11. Darf in einer Vollsorge-Vollmacht stehen, wie im Sinne des Dementen zu entscheiden sei, bei einer Grossrats-Wahl. Beispiel: Grossrat Eric Weber wird in 40 Jahren dement. Kann ich dann in einer Vollsorge-Vollmacht festlegen, dass für mich immer die Liste der SVP eingelegt wird?
12. Doch wie soll das mit unserer Kantonsverfassung in Einklang gebracht werden? Denn die legt die Freiheit, Allgemeinheit und Gleichheit der Wahl fest. One man, one vote - genau eine Stimme für jeden. Denn das ist die Grundlage des modernen Wahlrechts, das an die Stelle eines Klassenwahlrechts getreten ist. Als ich auf die Welt kam, durften in Basel die Frauen noch nicht für den Grossen Rat wählen.

13. Muss man es in Basel hinnehmen, dass rund 10'000 Menschen wahlberechtigt sind, die nicht wahlfähig sind?
14. Oder sollte die Wahlfähigkeit geprüft werden? Denn auch alte Menschen müssen beim Führerschein regelmässig doch zur Prüfung und zur Kontrolle. Warum nicht in Sachen Wahlen?
15. Wie kann eine Entscheidungsfähigkeit bei alten Leuten konkret geprüft werden?

Dafür wäre eine medizinisch-psychiatrische Untersuchung nötig. Doch wer soll sich einer solchen Untersuchung unterziehen - und ab welchem Alter?

Die meisten Politiker meiden bisher das Thema. Es ist zu heikel. Aber nicht für Eric Weber. Ein paar Stimmen seien ja nicht entscheidend, heisst es oft. Doch wer wählt, übt Herrschaft aus. Wer Wahlen nicht ernst nimmt, untergräbt die Demokratie. Was meint bitte die Regierung?

Eric Weber

#### **Interpellation Nr. 65 (September 2014)**

betreffend 50-Meter-Schwimmbecken

14.5380.01
------------

Seit Jahren wird von Seite der Sportvereine ein 50-Meter-Schwimmbecken für regionales Training und Wettkämpfe gefordert. Die Regierungen der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben nun entschieden, sich aus dem Projekt des Schwimmbads „Acquabasilea“ in Pratteln zurückzuziehen. Vorgeschlagen wurde, dass der Bau über eine Anlagestiftung finanziert wird und die beiden Kantone die Betriebskosten übernehmen sollten. Das Projekt im „Acquabasilea“ wäre kostengünstiger gewesen, als wenn die beiden Kantone selbst eine Schwimmhalle hätten bauen müssen, denn das neue Schwimmzentrum hätte von der gesamten Infrastruktur des „Acquabasilea“ profitieren können.

Da die Ballonhalle im Schwimmbad Eglisee nur als Übergangslösung genutzt wird, fehlt der Region Basel weiterhin eine Schwimmhalle mit einem 50-Meter-Becken.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird die Regierung das Projekt betreffend einem gedeckten 50-Meter-Schwimmbecken überhaupt noch weiter verfolgen?
2. Ist die Regierung bereit, weitere Verhandlungen mit dem Freizeitbad „Acquabasilea“ zu führen?
3. Wäre der Regierungsrat bereit, die Hälfte der Investitionsbeiträge zu übernehmen, wenn die laufenden Betriebskosten anderweitig finanziert werden könnten?
4. Wie stellt sich die Regierung nach dieser Entscheidung zu den Forderungen nach einer 50-Meter-Schwimmhalle bei der zu sanierenden Sporthalle St. Jakob?
5. Welche weiteren Schritte sind geplant um ein eine Halle mit einem 50-Meter-Olympiabecken in der Region Basel zu realisieren?

Otto Schmid

#### **Interpellation Nr. 67 (September 2014)**

betreffend Härten der Wohnungssuche bei geringstem Leerwohnungsbestand

14.5389.01
------------

Im Kanton Basel-Stadt sank der Leerwohnungsbestand während der vergangenen 10 Jahre stetig und erreichte gemäss Statistik vom 14. August 2014 den Tiefstand von 245 Wohnungen oder rund 2 Promille aller Wohnungen. Ein Jahr zuvor waren es noch 361 Wohnungen oder 3 Promille. Auch im Kanton Basel-Landschaft waren nur noch 427 Wohnungen leer, das heisst 3 Promille aller Wohnungen.

Der minime Leerwohnungsbestand ist vor allem für Haushalte bis weit in den Mittelstand bedrohlich, die jetzt zur Suche einer Wohnung gezwungen sind. Diese sind der Gefahr ausgesetzt, nach dem Auszugstermin ohne jede Wohnung dazustehen, oder eine übermässig teure Wohnung, oftmals mit Konsequenzen der Verschuldung, beziehen zu müssen. Besonders hart ist die Situation für Haushalte mit unsicheren Einkommen oder mit Schuldeneinträgen im Betreibungsregister, ebenso auch für Beziehende von Sozialhilfe. Für behinderte und betagte Menschen wird die Wohnungssuche erschwert durch den Bedarf nach einer hindernisfreien Wohnung. Verteuernd kann sich dabei der Bedarf nach einer Wohnung mit Lift auswirken. Bei hochbetagten Menschen wirkt sich die nur noch relativ kurze selbständige Wohnperspektive erschwerend aus.

Diesen Nöten muss in der gegenwärtigen Situation mit besonderen Schritten begegnet werden. Neubauprojekte mit massvollen Mietzinsen wirken sich dabei erst für spätere Zeiträume erleichternd aus. Notwendig sind zudem Massnahmen, die sich sofort auswirken.

In diesem Sinne stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie kann erreicht werden, dass möglichst keine Menschen im Zuge von Sanierungen und Abbrüchen mit dem kurzfristigen Verlust ihrer Wohnungen oder mit massiven Mietzinssteigerungen rechnen müssen? Müssen in diesem Sinne nicht auch die Bestimmungen betreffend Abbruch und Zweckentfremdung von Wohnraum gemäss § 7 und 8 des Wohnraumförderungsgesetzes, in Kraft seit Juli 2014, wieder verschärft werden?

2. Wie können die Förderbeiträge für energetische Sanierungen in vermehrter Masse auch dafür eingesetzt werden, erhebliche Mietzinsaufschläge im Zuge der an und für sich notwendigen energetischen Sanierungen zu vermindern?
3. Mit § 16 des Wohnraumförderungsgesetzes wird die Bereitstellung von günstigem Wohnraum für besonders benachteiligte Personen vorgesehen. Drängt sich jetzt nicht die Ausweitung dieses Personenkreises auf? Wie können Immobilien Basel und weitere öffentliche Wohnträger veranlasst werden, für besonders benachteiligte Menschen geeignete Wohnungen anzubieten?
4. Müssen jetzt nicht Wege gesucht werden, um kurzfristig die Angebote an Notwohnungen zu erweitern? Ist es heute noch realistisch, von deren Bewohnenden bereits nach 6 Monaten den Bezug einer Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt zu erwarten? Sollte jetzt nicht möglichst bald auch die Zusicherung realisiert werden, Notwohnungen auch für Alleinstehende anzubieten?
5. Wie können die Mietzinsbeiträge erweitert werden, damit der Spielraum für die Wohnungssuche verbessert werden kann? Solche Beiträge sollten auch für alleinstehende Personen erhältlich werden. Bezüglich behinderter und betagter Menschen bleibt vor allem die Verbesserung der Mietzinsansätze der Ergänzungsleistungen dringend.
6. Besonders schwierig ist die Wohnungssuche für Beziehende von Sozialhilfe. Die Unterstützungsrichtlinien Basel-Stadt setzen dabei, vor allem im Hinblick auf die gegenwärtige Engpasssituation, zu enge Grenzen. Ist es realistisch, wenn Mietzinsgarantien und Mietzinsdepots nicht übernommen werden. Sollten nicht auch die Ansätze der abdeckbaren Mietzinse erhöht werden? Zur Zeit betragen sie ohne Nebenkosten (netto):
  - für eine Person 700 Franken
  - zwei Personen 1'000 Franken
  - Alleinerziehende mit Kind ab 3. Geburtstag bis zum vollenden 16. Lebensjahr 1'150 Franken
  - drei Personen 1'350 Franken
  - vier Personen 1'600 Franken
  - ab fünf Personen 2'000 Franken.

Jürg Meyer

#### **Interpellation Nr. 68 (September 2014)**

betreffend historischem Tief der Leerwohnungsquote in Basel-Stadt und möglichen Massnahmen

14.5394.01
------------

In der neusten Statistik des Statistischen Amtes Basel-Stadt vom 1. Juni 2014 zum Leerwohnungsbestand in Basel-Stadt wird eine Leerwohnungsquote von 0.2 % ausgewiesen. Nur gerade 245 Wohnungen standen am Stichtag vom 1. Juni 2014 im Kanton und nur noch 195 Wohnungen in der Stadt Basel leer. In einzelnen Quartieren weist die Statistik zu dem einen Leerwohnungsbestand von 0.1% oder noch tiefer aus. In diesen Quartieren werden teilweise nur ein bis fünf freie Wohnungen ausgewiesen. Damit erreicht der Leerwohnungsbestand in Basel ein historisches Tief und liegt im Vergleich zu den Städten Genf und Zürich auf ähnlich tiefem Niveau. In den Städten Zürich und Genf führte dieser tiefe Leerwohnungsbestand bekanntlich zu einer starken Überhitzung des Wohnungsmarktes und zu überdurchschnittlich stark ansteigenden Mietzinsen. Eine ähnlich dramatische Entwicklung ist leider auch für Basel-Stadt zu befürchten. Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. In welchem Zeitraum können die beiden Zonenplanänderungen im Ost und im Süden der Stadt eine Entspannung für den Wohnungsmarkt bringen?
2. Welches sind die weiteren Massnahmen des Regierungsrates bis zur möglichen Realisierung der Stadterweiterung in den beiden genannten Gebieten, um den Leerwohnungsbestand nachhaltig zu verbessern?
3. Ist der Regierungsrat gewillt, unabhängig vom Bundesrat angekündigte Formularpflicht nach Art. 270 Abs. 2 OR eine solche auf kantonaler Ebene einzuführen, um der Überhitzung des Wohnungsmarktes wirksam entgegenzuwirken?
4. Wenn Nein, welche Gründe sprechen dagegen?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, den aktuellen Überschuss bei den Büro- und Gewerbeflächen durch Umnutzung für Wohnzwecke nutzbar zu machen?
6. Was spricht für den Regierungsrat dafür (oder dagegen), zukünftig bei neuen Bebauungsplänen einen minimalen Anteil von beispielsweise 25% an gemeinnützigem Wohnungsbau festzulegen?

Martin Lüchinger

**Interpellation Nr. 69 (September 2014)**  
betreffend Bewilligungspraxis auf der Allmend

14.5395.01

In letzter Zeit hat die Praxis für Genehmigungen für Aktivitäten auf der Allmend für Diskussionen gesorgt. Aktivisten von Scientology dürfen ihr Material verteilen, was von Grossrät/innen von Seiten der SP und Grünen kritisiert wurde. Auch der radikale "Islamische Zentralrat der Schweiz" IZRS darf regelmässig Standaktionen abhalten, was von fast allen Parteipräsidien kritisiert wurde. Auf der andern Seite wurde ein Flashmob, welcher in der Karwoche auf die Kreuzigung von Christus hinweisen wollte, verboten, was von christlichen Kirchen kritisiert wurde.

Die Glaubens- und Meinungsfreiheit ist ein hohes Gut, das es zu achten gilt. Und die Entscheidung, welche Aktivitäten auf der Allmend geduldet werden sollen, ist heikel. So ist es richtig, dass dies in der Öffentlichkeit diskutiert wird.

Besonders umstritten ist die Organisation "Islamischer Zentralrat der Schweiz IZRS". Regelmässig lädt diese Organisation auch in islamischen Kreisen sehr umstrittene Redner ein. 2010 wurde Abu Anas eingeflogen. Dieser vertritt u.a., dass man Frauen mit dem Stock prügeln und ungläubige Muslime mit dem Schwert köpfen solle. Die gemässigten islamischen Organisationen reagierten mit Empörung. 2012 war es der Saudi Al-Arifi, der auftreten sollte. "Dieser rechtfertigt Gewalt gegen Frauen, hetzt gegen Juden und Homosexuelle auf und hat Sex mit 9-jährigen Mädchen gutgeheissen", informiert eine Sprecherin des Forums für einen fortschrittlichen Islam in einem Interview bei 20Minuten (19. Nov. 2012). Sie forderte ein Verbot des Vereins IZRS. Auch der Präsident der Föderation Islamischer Dachorganisationen äusserte sich kritisch: "Hiermit schadet er (der IZRS) dem Image des Islams und der Muslime in der Schweiz." Kürzlich glorifizierte der Pressesprecher der IZRS den Einsatz von Selbstmordattentätern im Kampf gegen Israel.

Andere Staaten scheinen bei dieser Organisation Probleme zu sehen: So verweigert Kanada die Einreise des Pressesprechers des IZRS.

Auch der Bund scheint die Problematik teilweise zu sehen: 2010 schloss das Bundesamt für Migration die Organisation IZRS von Gesprächen aus. In diesem Zusammenhang stellte dessen Direktor fest, dass die schweizerische Rechtsordnung für alle in der Schweiz lebenden Personen gilt, und der IZRS wurde aufgefordert, sich klar von der Steinigung von Frauen zu distanzieren. "Unter den gegebenen Umständen sei eine Partizipation des IZRS am Muslim Dialog undenkbar." (News.admin.ch).

Der bekannte Islamkenner Dr. Hans-Peter Raddatz zieht in einer längeren Abhandlung folgendes Fazit: "Der Verein IZRS hat mit seiner Ankündigung sich an Koran und Tradition (Sunnah) zu orientieren bereits signalisiert, dass er weder bereit noch fähig ist, an die Kriterien der Schweizerischen Verfassung irgendwelche Zugeständnisse zu machen."

Es stellen sich einige Fragen:

Der Staat steht in der Verantwortung für das, was auf der Allmend zugelassen wird. Dass der Meinungs- und Glaubensfreiheit ein hoher Stellenwert beigemessen wird, entspricht der Tradition des liberalen und weltoffenen Basel. Allerdings sollte dies im Rahmen unseres Rechtsstaates geschehen. Gemäss Presseberichten ist der Regierungsrat nun gewillt, seine Bewilligungspraxis auf der Allmend zu überprüfen und dies genauer zu regeln.

- Nach welchen Kriterien werden Aktionen zur Zeit auf der Allmend bewilligt?
- Welches Departement zeichnet hier verantwortlich und welche Instanzen entscheiden zur Zeit über eine Bewilligung?
- Welche Aktionen wurden in den letzten 5 Jahren nicht bewilligt? Welches Gremium hat die ablehnende Entscheidung gefällt, mit welcher Begründung?
- Geht der Regierungsrat damit einig, dass auf der Allmend nur Gruppierungen auftreten dürfen, welche unsere Rechtsordnung ohne Einschränkungen akzeptieren?
- Wie geht der Regierungsrat damit um, wenn eine Organisation wie der IZRS auf der Allmend Werbung für Anlässe macht (wie oben beschrieben), welche unserer Rechtsordnung und dem Bestreben nach Integration widersprechen?
- Wie unterscheidet der Regierungsrat zwischen religiöser Werbung, welche für alle Religionen möglich sein soll, und Aufrufen zu religiös motivierter Gewalt? Wie verhindert er auf der Allmend Gewaltaufrufe und Aufrufe zur Bildung einer Parallelgesellschaft?
- In welchem zeitlichen Rahmen will er eine Rechtsgrundlage schaffen, um menschenverachtende, gewaltorientierte oder rassistische Werbeaktionen auf der Allmend zu unterbinden?

Annemarie Pfeifer

**Interpellation Nr. 70 (September 2014)**  
betreffend der Kündigung des Staatsvertrages für das Therapie Schulzentrum Münchenstein (TSM)

14.5397.01

Laut verschiedenen Zeitungsberichten hat der Kanton Basel-Stadt den Staatsvertrag für das Therapie Schulzentrum Münchenstein (TSM) gekündigt. Die Kündigung erfolgt auf Sommer 2016.

Webseite TSM:

„Das TSM Schulzentrum gewährleistet eine umfassende Schulung, Therapie und Betreuung von der Früherziehung bis zur Berufsvorbereitung für Kinder und Jugendliche mit Sehschädigung, Körperbehinderung und Mehrfachbehinderung. Auf dem Hintergrund der kantonalen Regelschullehrpläne und eng vernetzt mit therapeutischen Massnahmen werden den Kindern und Jugendlichen das mögliche Wissen vermittelt und die in ihrer Reichweite liegenden Fertigkeiten und Fähigkeiten angeeignet. Die Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen soll entwickelt und entfaltet werden, damit sie möglichst optimal am Leben unserer Gesellschaft teilnehmen können.“

Dies bedeutet das die Schule sich auch um Schwerstbehinderte Kinder und Jugendliche kümmert, welche diese Einrichtung bis zu ihrer Volljährigkeit ganztätig besuchen können. Es besteht auch ein IVB Transport, welcher wenn nötig, die Kinder und Jugendlichen in die Schule und wieder zurück nach Hause bringt. Diese Kinder und Jugendlichen werden mehrheitlich durch die Eltern und Geschwister betreut, zum Teil mit einem sehr grossen Betreuungsaufwand. Die ganztägige Betreuung und Schulung sind für diese Familien wichtig um ihren familiären und beruflichen Alltag längerfristig meistern zu können.

Basel-Stadt setzt zu recht auf eine hohe Integration in Regelklassen von behinderten Kindern und Jugendlichen. Momentan ist die Integration in Regelklassen auf die reguläre Pflichtschulzeit von 9 Jahren ausgelegt. Dies bedeutet dass die Jugendlichen mit 16 Jahren eine Anschlusslösung brauchen. Auch ist die ganztägige Betreuung in den Regelklassen heute noch nicht möglich.

In der TSM können die Jugendlichen bis zu ihrer Volljährigkeit unterrichtet und betreut werden.

Leider gibt es Behinderungen welche eine Integration in Regelklassen verunmöglichen und es stellen sich, durch den durch den Kanton Basel-Stadt geplanten Wegfall der Zusammenarbeit mit der TSM, verschieden Fragen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie viele Kinder und Jugendliche wohnhaft im Kanton Basel-Stadt besuchen momentan die TSM?
- In welchem Alter befinden sich diese Kinder und Jugendlichen?
- Wie viele Kinder und Jugendliche haben in den Jahren 2004 bis 2014 die TSM besucht?
- In welchem Alter befanden sich diese Kinder und Jugendlichen bei Austritt?
- Geht die Regierung davon aus, dass zukünftig alle behinderten Kinder und Jugendlichen, welche im Kanton Basel-Stadt wohnhaft sind, für die obligatorische Schulzeit von 9 Jahren in Regelklassen integriert werden können?
- Ab wann besteht bei der Integration von behinderten Kindern und Jugendlichen in Regelklassen ein ganztägiges Betreuungsangebot?
- Wie und wo plant die Regierung die weitere schulische Betreuung von schwerstbehinderten Kindern und Jugendlichen nach dem Sommer 2016?
- Wurden die Eltern der heutigen in der TSM eingeschulten Kinder und Jugendlichen durch den Kanton über die Änderungen ab Sommer 2016 direkt informiert?
- Wenn Ja wie?

Beatriz Greuter

#### **Interpellation Nr. 71 (September 2014)**

betreffend Rheintunnel

14.5398.01
------------

An der Medienkonferenz vom 7. Juli 2014 hat das ASTRA gemeinsam mit den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft den sog. Rheintunnel vorgestellt. Diese Tunnelverbindung zwischen Birsfelden und der Nordtangente soll in Zukunft die Osttangente entlasten, deren Kapazitäten bereits heute täglich überlastet sind.

Das Projekt befindet sich noch in der ersten von vier Realisierungsphasen, der Planungsstudie. Dabei wurde für den Abschnitt der Osttangente vorerst untersucht, welche Linienführungen überhaupt in Frage kommen und weiter bearbeitet werden sollen. Die zweite Phase, das „Generelle Projekt“, legt dann die genaue Linienführung sowie die Anschlusspunkte an das untergeordnete Strassennetz fest.

Damit der Bund beim Projekt Rheintunnel möglichst bald die Stufe „generelles Projekt“ erreichen kann, braucht er nicht zuletzt die Zustimmung und Unterstützung des Kantons Basel-Stadt.

Weitere Verzögerungen bei der Entlastung der Osttangente können nicht akzeptiert werden. Dies auch vor dem Hintergrund, dass eine Entlastung frühestens in 15 Jahren realisiert werden kann.

Deshalb bittet der Interpellant die Regierung des Kantons Basel-Stadt um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Was unternimmt der Kanton Basel-Stadt konkret, damit das Projekt Rheintunnel möglichst schnell die Phase „generelles Projekt“ abschliessen kann?
- Welche Beschlüsse stehen auf Stufe Regierung und Parlament an, um das Projekt Rheintunnel seitens des Kantons BS optimal zu unterstützen?

- Wie wird organisatorisch sichergestellt, dass die Partner des Projekts Rheintunnel, Bund, Kantone BS und BL und die Gemeinde Birsfelden, zielgerichtet zusammenarbeiten?

Im Landrat des Kantons Basel-Landschaft wird ein ähnlich lautender Vorstoss von Landrat Michael Herrmann (FDP-Fraktion) eingereicht.

Joël Thüring

#### **Interpellation Nr. 72 (September 2014)**

betreffend Leerstandsquote und Wohnungsbedarf

14.5399.01

Im August 2014 wurden wieder die Daten der Leerstandsquote der Wohnungen veröffentlicht; sie beträgt per Stichtag 1. Juni 2014 0,2%. Nun darf allerdings bezweifelt werden, dass in dieser Quote tatsächlich alle leer stehenden Wohnungen enthalten sind. Gemäss Auskunft des Statistischen Amtes werden jeweils jene Wohnungen erfasst, die per Stichtag 1. Juni mindestens einen Monat leer gestanden haben. Abgestellt wird dabei auf Umfragen und Meldungen der Liegenschaftsverwaltung und auf Inserate. Neben den versehentlich nicht gemeldeten Wohnungen fehlen somit alle leer stehenden Wohnungen, die bewusst leer gelassen werden (z. Bsp. weil ein Umbau durchgeführt wird), welche noch keinen Monat leer stehen und alle jene Wohnungen, die zwar leer stehen aber schon wieder weitervermietet sind. Berücksichtigt man auch diese Wohnungen, so dürfte sich die Leerstandsquote markant erhöhen. Es ist auch zu bedenken, dass eine Leerstandsquote für sich alleine noch wenig aussagekräftig ist. Die Stadt Zürich hatte per 1. Juni 2014 auch eine Leerstandsquote von 0,22%. Im Gegensatz zu Basel, wo sich die Leerstände auf alle Wohnungssegmente verteilen, stehen in Zürich aber fast nur teure Wohnungen leer.

Da an diese Leerstandsziffer staatliche Eingriffsmassnahmen und rechtliche Forderungen geknüpft werden, muss das Zahlenmaterial, auf das man sich stützt, umfassend sein und die Leerstandsquote korrekt ermittelt werden. Denn nur dann kann festgestellt werden, ob staatliche Massnahmen überhaupt notwendig sind und wo diese zielgerichtet eingesetzt werden müssen, damit sie Wirkung zeigen. Massgebend für die Beantwortung, ob Mangel an bezahlbaren Wohnungen besteht (um das geht es schlussendlich), ist nämlich nicht nur die Anzahl leer stehender Wohnungen sondern auch die Anzahl Personen, die überhaupt eine Wohnung suchen. Denn es macht sowohl aus ökonomischen wie auch ökologischen Gründen keinen Sinn, Wohnungen zu erstellen, nur damit diese dann leer stehen.

Es müssen also auch Angaben bekannt sein über die Anzahl Personen, die per 1. Juni eine Wohnung seit länger als 3 Monaten (minimale Kündigungsfrist) gesucht und keine gefunden haben, und Angaben über die durchschnittliche Zeit einer Wohnungssuche, gegliedert nach Wohnungssegment. Es müssen darüber hinaus statistisch erhärtete Zahlen zur Verfügung stehen die Auskunft geben, in welchem Segment wie viel Wohnungsbedarf besteht. Zudem muss auch sichergestellt sein, dass der aktuelle Bestand an günstigem Wohnraum auch tatsächlich an die Personen vermietet wird, die darauf angewiesen sind. Dafür zu sorgen sind insbesondere die Genossenschaften aufgerufen, die bewusst zu diesem Zweck staatliche Fördergelder beziehen.

Aufgrund dieser Überlegungen bittet der Interpellant den Regierungsrat um Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Wie viel zusätzliche nicht in der Statistik erfasste Wohnungen standen per Stichtag 1. Juni 2014 leer?
2. Wie viel Personen waren per Stichtag 1. Juni 2014 seit länger als drei Monaten erfolglos auf Wohnungssuche und wie teilen sich diese auf die Wohnungssegmente auf?
3. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass in jenem Segment Wohnraum geschaffen wird, wo Bedarf besteht?
4. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass der von den Genossenschaften bereit gestellte und subventionierte Wohnraum auch tatsächlich an die Personen vermietet wird, die darauf angewiesen sind?

Andreas Zappalà

#### **Interpellation Nr. 73 (September 2014)**

betreffend Aufhebung der Sicherheitsmassnahmen (Verkehrslotsendienst) für die Sicherheit unserer Schulkinder bei der Fussgängerstreifenkreuzung Rauracher-, Niederholz- und Gotenstrasse und allgemein im Gebiet Friedhof Hörnli

14.5402.01

Seit Beginn der Sanierungsarbeiten an der Grenzacherstrasse wird der Individualverkehr vom Grenzübergang Hörnli (Grenzach-Wyhlen) her in die Rauracherstrasse mit durchschnittlich 5'700-6'000 Fahrzeugen pro Tag in Richtung Schweiz zusätzlich belastet. Die einseitig geführte Verkehrsumleitung durch Riehen Süd betrifft auch den Schulweg vieler Kindergarten- und Primarschüler des Niederholzschulhauses. Deren Schulweg-Sicherheit ist durch den enormen Verkehrszuwachs weitgehend nicht mehr gewährleistet. Auf mehrmaliges Drängen von besorgten Eltern, Schulleitung und Schulrat (Niederholzschule) bei der Projektleitung beschloss diese, an den kritischen Fussgängerstreifen (Strassenkreuzung Rauracherstrasse-Niederholzstrasse-Gotenstrasse) temporär (Einlaufzeit zwischen 07.00-08.30 Uhr) einen Verkehrssicherheitsdienst (Verkehrslotsen) zum sicheren Überqueren der Rauracherstrasse einzuführen. Dies funktionierte bis anhin zuverlässig.

Nun beschloss die Projektleitung, diese wichtige Massnahme zum Wohle und zur Sicherheit unserer Kindergarten- und Primarschüler nach den Herbstferien aufzuheben.

Für die betroffenen Eltern, Schulleitung und Schulrat (Niederholzschule) ist dies eine unfassbare Massnahme, steht doch mit der unbegründeten Aufhebung die Sicherheit unserer Schulkinder auf dem Spiel. Muss zuerst ein gravierendes Unfallereignis (mit Kinderbeteiligung) passieren, um den bis anhin gut funktionierenden Verkehrslotsendienst wieder einzuführen!?

Ich ersuche den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was sind die Gründe die zur Aufhebung dieser Sicherheitsmassnahmen für Schulkinder führten?
2. Stehen monetäre Sparmassnahmen im Vordergrund?
3. Ist der Regierungsrat gewillt, zum Schutz unserer Kindergarten- und Primarschüler auf dem Schulweg diesen Verkehrslotsendienst bis zum voraussichtlichen Bauende der Sanierung Grenzacherstrasse im Juli 2015 unmittelbar bei Schulbeginn nach den Herbstferien 2014 wieder vollumfänglich einzuführen?

Eduard Rutschmann

#### **Interpellation Nr. 74 (September 2014)**

betreffend der Kanton soll Lohndumping beim Biozentrum verhindern

14.5404.01

Sowohl der Grosse Rat wie auch der Landrat haben für das wichtige Bildungsbauprojekt „Biozentrum“ Darlehen oder Kredite bewilligt und sollen noch Kreditsicherungsgarantien gegenüber der Universität sprechen. Der gesamte Finanzierungsbedarf beträgt über 327 Mio. CHF<sup>1</sup>. Das Siegerprojekt ging an ARGE ilg santer und b+p baurealisation ag (Zürich), die Projektleitung hat der Kanton BS, wobei die Eigentümerin die Universität Basel ist.<sup>2</sup> Ein Rekurs betreffend Rohbau und Fassade (erstrangierter: Fricktaler Firma Erne AG) ist laut Kanton vom Appellationsgericht abgewiesen worden.

Nach der Häufung von Lohndumpingskandalen auch auf regionalen Baustellen (zuletzt u.a. auf Grossbaustelle „Rocheturm“) befürchtet die Interpellantin, dass sich das System der häufig mit Missbräuchen verbundenen Weitergabe an Subunternehmen und Subsubunternehmen auch beim Bau des neuen „Biozentrums“ fortsetzt. Sie fordert die Regierung auf, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um diese zu verhindern. Dies im Wissen darum, dass es im Kanton Basel-Stadt (anders als im Kanton Basel-Land) leider nicht möglich ist, dass Behörden Baustellen bei Verdacht auf Lohndumping temporär schliessen dürfen.<sup>3</sup>

Zudem bittet sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Kanton BS als Projektleiter über das Submissionsbüro informiert, wie und an wen die Aufträge vom Generalunternehmen Erne an Subunternehmen (und Subsubunternehmen) weitergegeben werden? Falls ja, wie sieht die Vergabe der Aufträge genau aus? Falls nein, weshalb nicht?
2. Wie gedenkt der Regierungsrat als Bauleiter die Arbeitsbedingungen auf der Grossbaustelle zu überwachen? Sind aufgrund der vergangenen Lohndumpingskandale mehr Baustellenkontrollen geplant? Könnte aufgrund der Beteiligung des Kantons Basel-Land an der Universität, das Gesetz zur temporären Schliessung von Baustellen auch auf der Baustelle des Biozentrums angewandt werden?
3. (Sofern der Auftrag an die Firma weitergeben wurde). Die Firma Gartner wurde bereits in mehreren Zusammenhängen wegen Lohndumping und Nichteinhalten der Arbeitsbedingungen bekannt. Wie kann der Kanton verantworten, dass auf einer öffentlichen Baustelle eine Firma tätig ist, die wissentlich und willentlich Schweizer Gesetze umgangen hat? In welcher Rolle sieht sich der Regierungsrat als Projektleiter?

Fussnoten:

[www.medienmitteilungen.bs.ch/showmm.htm?url=2014-05-13-bd-001&hl=biozentrum](http://www.medienmitteilungen.bs.ch/showmm.htm?url=2014-05-13-bd-001&hl=biozentrum)

[www.biozentrum.unibas.ch/„us/„/NBZ\\_Baugrube \\_\\_ 13\\_06\\_2013.pdf](http://www.biozentrum.unibas.ch/„us/„/NBZ_Baugrube__13_06_2013.pdf)

[www.srf.ch/news/regional/basel-baselland/bei-lohndumping-baustellen-schliessen](http://www.srf.ch/news/regional/basel-baselland/bei-lohndumping-baustellen-schliessen)

Sarah Wyss

#### **Interpellation Nr. 75 (September 2014)**

betreffend Felix Platter-Spital und Felix Platter-Areal

14.5405.01

Im Iselin-/Kannenfeld-Quartier wird in den nächsten Jahren ein neues Spital als Kompetenz-Zentrum Geriatrie das alte Felix Platter-Spital ersetzen. Was mit dem Gebäude des alten FP- Spitals geschehen soll, ist noch offen. Klar scheint, dass auf der restlichen Arealfläche, welche ca. 36'000m<sup>2</sup> umfasst, Wohnbauten entstehen sollen. Wie zu erfahren war, kann die Planung für die Wohnbauten allerdings erst beginnen, wenn das Kompetenz-Zentrum Geriatrie 2018 in Betrieb genommen worden ist. Das ganze Vorhaben ist eine grosse Chance für das Iselin-Kannenfeld Quartier, nicht nur deshalb, weil 400 Wohnungen für ca. 1'000 Menschen entstehen, sondern auch auf Grund der sich nunmehr bietenden Möglichkeit, eine umfassende Planung vornehmen zu können, welche den ganzen Perimeter der angrenzenden Quartiere und den Kannenfeldpark umfasst, eine Quartierplanung im weitesten Sinn also. Umliegend hat es diverse Genossenschaften, welche im FP-Areal

Garagen im Baurecht erstellt haben (längs der Ensisheimerstrasse).

Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Wird eine Gesamtplanung für das Felix Platter Geriatrie-Zentrum und für Wohnbauten auf dem Felix Platter-Areal ins Auge gefasst? Bestehen schon erste Ideen und Kontaktnahmen mit Interessierten? Auf wann kann mit einer konkreteren Planung gerechnet werden? Oder besteht sie vielleicht bereits?
2. Ist mit einer Gesamtplanung zu rechnen, welche das FP-Spital, das FP-Areal, den Kannenfeldpark und die angrenzenden Quartiere umfasst?
3. Wird dieser Gesamtplanung u.a. auch aufzeigen, was die angrenzenden Quartiere schon bieten, welche Bedürfnisse zu befriedigen sind und was dringend mit der Wohnbebauung realisiert werden muss?
4. Wird das Felix Platter-Geriatrie Kompetenz-Zentrum so konzipiert werden, dass es auch den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner der neuen Wohnungen entgegenkommt. Zu denken ist z.B. an einen Spitex-Stützpunkt, ein Restaurant mit angeschlossenen Mahlzeiten-Dienst für Betagte und Kranke, an einen Kinderhort usw.
5. Auf dem FP-Areal bietet sich die einmalige Chance, Genossenschaftswohnungen zu bauen, welche den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht werden und das Generationenwohnen ermöglichen. Ist die Regierung bereit, auf dem FP-Areal Genossenschaftswohnungen entstehen zu lassen mit dem Schwerpunkt Generationenwohnen (unter Einbezug der benachbarten Genossenschaften, welche einen grösseren, z.T. nicht altersgerechten, Wohnungsbestand aufweisen)?
6. Ist die Mitwirkung der Quartierbevölkerung und der Interessengruppen gewährleistet und wer hat die Federführung?
7. In die Planung und Realisierung des Spitals und der Bebauung des Areals sind verschiedene Departemente involviert: Das Bau- und Verkehrsdepartement, das Finanzdepartement, das Gesundheitsdepartement und das Präsidialdepartement.  
Werden die involvierten Departemente eine gemeinsame Gesamtplanung für das FP-Spital, das FP-Areal, die angrenzenden Quartiere und den Kannenfeldpark erstellen? Und welches Departement übernimmt dabei die Federführung?

Stephan Luethi-Brüderlin

#### **Interpellation Nr. 76 (September 2014)**

betreffend Carlo Contis Verwaltungsratsmandate

14.5406.01
------------

Aus den Medien konnte man erfahren, welche neuen beruflichen Herausforderungen der zurückgetretene Carlo Conti angenommen hat. Neben seiner Arbeit als Konsulent in einer Anwaltspraxis wird er neu als Verwaltungsrat der Aargauer RehaClinic AG tätig sein. Er wird das Verwaltungsratspräsidium der Basler Schmerzklinik übernehmen, einem Institut der gewinnorientierten Genolier-Gruppe. Aus seiner Zeit als Vorsteher des Gesundheitsdepartements hat Carlo Conti immer noch einen Sitz bei der Swiss DRG und bis Ende Jahr bleibt er weiterhin Verwaltungsrat des Universitäts-Kinderspital beider Basel.

Als ehemaliger Gesundheitsdirektor und GDK-Präsident hat Carlo Conti ein grosses Netzwerk im Gesundheitswesen aufgebaut, das er nun den Meistbietenden zur Verfügung stellt. Der Interessenskonflikt ist bei Tätigkeiten, die in einem engen Zusammenhang mit der früheren Amtstätigkeit eines Regierungsratsmitgliedes stehen, offensichtlich. Dies birgt die Gefahr, dass dadurch öffentliche Institutionen geschädigt oder mindestens benachteiligt werden, das Ansehen der politischen Institutionen leidet und ihre Glaubwürdigkeit geschwächt wird. Im Fall der Mandate in UKBB und Swiss DRG erscheint es der Interpellantin selbstverständlich, dass sie mit dem Ausscheiden aus dem Regierungsrat abgegeben werden müssen.

Bereits auf Bundesebene haben in vergangenen Jahren privatwirtschaftliche Mandate von ausgeschiedenen Bundesräten zu Kritik geführt. Ein Postulat verlangt eine Gesetzesanpassung, die eine Funktionseinschränkung für mindestens zwei Jahre vorsieht. Solche Sachverhalte sollten auch im Kanton gesetzlich geregelt werden.

Vor diesem Hintergrund stellt die Interpellantin folgende Fragen:

1. Wo sind die Interessen des Kantons Basel-Stadt und von Institutionen im Besitz des Kantons durch die neuen Mandate von C. Conti betroffen?
2. Teilt der Regierungsrat die Meinung der Interpellantin, dass hinsichtlich der privatwirtschaftlichen Mandate des zurückgetretenen Regierungsrates C. Conti ein Interessenskonflikt besteht?
3. Wie kann vermieden werden, dass in Ausübung des privatwirtschaftlichen Engagements im Amt erworbenes Wissen zum Nachteil des Kantons verwendet wird?
4. Bis wann wird der Regierungsrat den Austritt von C. Conti aus dem VR UKBB und dem VR Swiss DRG veranlassen?
5. Sind dem Regierungsrat noch andere VR Mandate von C. Conti bekannt, die in einem möglichen Interessenskonflikt stehen könnten?

6. Wie stellt sich der Regierungsrat zu der Forderung, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, die sicherstellt, dass aus dem Amt ausscheidende Regierungsräte und Regierungsrätinnen nach Aufgabe des Amtes keine bezahlten Mandate bzw. Leitungsfunktionen in Wirtschaftsunternehmen annehmen, deren Tätigkeiten in einem engen Zusammenhang mit der früheren regierungsrätlichen Tätigkeit stehen und/oder die in nennenswertem Umfang Aufträge des Kantons, von kantonseigenen oder von kantonsnahen Unternehmungen erhalten?

Dominique König-Lüdin

**Interpellation Nr. 79 (September 2014)**

betreffend Car-Sharing-Angebote und Gewerbeparkkarte

14.5409.01

In der Stadt Basel wird von der Mobility Genossenschaft das neue Car-Sharing-Angebot „Catch a Car“ betrieben. Nutzende können mittels einer Smartphone-Applikation die aktuellen Standorte der Fahrzeuge zur Benutzung eruieren. Die Fahrzeuge können von den Nutzenden bei der Rückgabe jeweils in sämtlichen blauen Zonen der Stadt Basel unbeschränkt abgestellt werden und müssen nicht mehr - wie beim herkömmlichen Angebot - zum Ausgangspunkt zurückgebracht werden. Aufgrund der Zentrumsnähe und Bevölkerungsdichte wäre es von Vorteil, wenn dieses Angebot auch auf die angrenzenden Baselbieter Gemeinden ausgeweitet werden könnte. In der Abstimmung vom 18. Mai 2014 hat das Baselbieter Stimmvolk die Einführung von Gewerbeparkkarten und somit die grundsätzliche gegenseitige Anerkennung von Gewerbe-Parkkarten beschlossen. Im Focus standen dabei jedoch Fahrzeuge von Handwerksbetrieben und keine Car-Sharing-Angebote.

Fragen:

1. Würde eine vom Kanton Basel-Stadt ausgestellte Car-Sharing-Parkkarte als Gewerbeparkkarte grundsätzlich auch im Kanton Basel-Landschaft anerkannt?
2. Würde eine vom Kanton Basel-Landschaft bzw. einer Baselbieter Gemeinde als Gewerbeparkkarte ausgestellte Car-Sharing-Parkkarte grundsätzlich auch im Kanton Basel-Stadt anerkannt?
3. Welche allfälligen Bewilligungs-Voraussetzungen müssten dafür jeweils erfüllt sein?

Martina Bernasconi

**Interpellation Nr. 81 (September 2014)**

betreffend Bildungslandschaften in Basel-Stadt

14.5411.01

Seit 2013 werden an drei Schulstandorten in Basel-Stadt Bildungslandschaften im Rahmen des nationalen Programmes der Jacobs Foundation, mit einer Laufzeit von max. 4 Jahren aufgebaut. Ab 2015 können, gemäss Ausschreibung des Erziehungsdepartementes zwei zusätzliche Basler Schulstandorte in das Programm aufgenommen werden. Der Kanton Basel-Stadt hat sich, im Gegensatz zu anderen im Programm mitwirkenden Kantonen dazu entschieden, die Schule als Ausgangspunkt der Bildungslandschaft zu wählen und nicht das ausserschulische Umfeld. Die Pilotprojekte laufen nun seit einem Jahr und ab 2015 werden, wie erwähnt, zwei weitere Schulstandorte Bildungslandschaften aufbauen. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den Stand der Pilotprojekte und wie weit konnten die Bildungslandschaften im ersten Jahr aufgebaut werden?
2. Wieso hat sich Basel-Stadt dazu entschieden, die Schule und nicht das ausserschulische Umfeld als Ausgangspunkt der Bildungslandschaften zu wählen?
3. Hat sich dieser Entscheid bis anhin bewährt?
4. Wäre eine Koordination der Bildungslandschaften durch externe Institutionen, die im Quartier gut verankert sind, nicht effektiver (Beispiel Netzwerk 4057)?
5. Was geschieht mit den aufgebauten Bildungslandschaften nach Ablauf der Projektphase und wie kann der Austausch zwischen den Schulen und dem ausserschulischen Umfeld langfristig sichergestellt werden?
6. Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass die Bildungslandschaften langfristig innerhalb von Quartieren, über einen einzelnen Schulstandort hinaus, sichergestellt werden müssen?

Salome Hofer

**Interpellation Nr. 83 (Oktober 2014)**

betreffend Verbesserung der integrativen Volksschule und Einführung des Lehrplans 21

14.5443.01

Die Volksschulen Basel-Stadt durchlaufen zur Zeit eine beispiellose Reformphase rund um die Schulharmonisierung: Neue Schulstandorte für Kinder und Lehrpersonen, zahlreiche Bauprojekte, ein Ausbau von Tagesstrukturen, ein neuer Volksschulabschluss, kompetenzorientierte Leistungstests, neuer Fremdsprachenunterricht und ab 2015 die Einführung des Lehrplan 21 nebst entsprechender Stundentafel. Ein grosser Eingriff stellt der integrative Unterricht in der Regelklasse dar, welcher die Abläufe in den Klassen deutlich verkompliziert.

Im Juni 2014 wurde die Evaluation der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik „Systemevaluation der integrativen Volksschule Basel-Stadt“ publiziert. Die Autoren zeigen einen deutlichen Verbesserungsbedarf auf.

Ich erlaube mir deshalb die folgenden Fragen zu stellen:

1. Zahlreiche Unterstützungsangebote wie Fachstellen und Fachzentren seien wenig bekannt bei Schulleitungen und Lehrpersonen. Grundsätzlich sei der Bekanntheitsgrad vieler auch unmittelbar relevanter Unterstützungsangebote gering.  
Wie beurteilt der Regierungsrat dies und welche Verbesserungen werden getroffen?  
In der Evaluation wird zudem festgestellt, dass „die schiere Menge der Papiere, die rund um die integrative Schule in Verteilung sind“, von den Adressaten nicht in vernünftiger Qualität bearbeitbar sei, die meisten Papiere zudem mehrdeutige Botschaften aussenden würden.  
Wie beurteilt der Regierungsrat dies und wie will er die Situation verbessern?
2. Weiter wurde bemängelt, dass die Funktion individueller Lernziele im Hinblick auf die Schullaufbahn unstimmtig sei, denn für einen Übertritt in eine höhere Schule seien einheitliche Anforderungen zu erfüllen.  
Wie wird dies beurteilt? Wie wird diese Thematik weiter bearbeitet?
3. Die Evaluation empfiehlt den Schulen unter anderem wenige strategische Leitplanken immer wieder klar zu kommunizieren.  
Wie stellt sich der Regierungsrat zu dieser Empfehlung und welche Massnahmen werden geprüft?
4. Viele Kantone verschieben die Umsetzung des Lehrplans 21 mehrere Jahre nach hinten, da dieser in der Vernehmlassung von vielen Seiten kritisiert wurde und noch immer in der Bearbeitungsphase steckt. In BS ist die Einführung auf 2015 geplant. Ist dies überhaupt noch möglich, wenn andere Kantone nicht mitziehen?  
Welche Lehrmittel werden für die beginnende Sekundarstufe 1 bereitstehen, insbesondere für die neuen Kombifächer "Natur und Technik" sowie "Räume, Zeiten, Gesellschaften"? Gibt es schon eine Ausbildung dazu? Wie viel kostet die Entwicklung der Lehrmittel, da diese Kombination anscheinend im deutschen Sprachraum einzigartig ist? Wie beurteilt der Regierungsrat diese Fächergruppen?  
Welche Alternativen zieht man allenfalls in Betracht, falls der Zeitplan nicht eingehalten werden kann?  
Wie sieht der Regierungsrat die Zukunft des Bildungsraumes Nordwestschweiz? Welche Möglichkeiten sieht er, die Schulen wenigstens in unserer Region gemeinsam mit den Nachbarn zu entwickeln?

Annemarie Pfeifer

#### **Interpellation Nr. 85 (Oktober 2014)**

betreffend Controlling der Dossiers der Sozialhilfe Basel-Stadt

14.5450.01

Im Jahr 2013 wurden Fr. 469 Millionen für bedarfsabhängige Sozialleistungen und Fr. 127 Millionen für die Sozialhilfe in unserem Kanton ausgegeben. Dies ist erstaunlich, da in den Jahren 2004, 2005 und 2006 die Arbeitslosenquoten um ca. 1% höher waren als im Jahr 2013! (2014: Arbeitslosenquote Schweiz 2,9%, Basel 3,8%). Und trotzdem wachsen die Ausgaben für die Sozialhilfe stetig an, was unter anderem auf den hohen Anteil von unqualifizierten Arbeitskräften zurückzuführen ist. Die Sozialhilfe Basel hat einen riesigen Arbeitsaufwand und ein grosses Pensum zu bewältigen, wenn berücksichtigt wird, dass nicht nur die Neuaufnahmen zu prüfen sind, sondern auch Gespräche mit den Sozialhilfebeziehenden zwecks Integration in das Erwerbsleben und die Gesellschaft geführt werden müssen. Bei diesem Arbeitspensum und dem bürokratischen Aufwand ist das Controlling der stetig wachsenden Anzahl Dossiers eine zusätzliche Herausforderung für die Mitarbeitenden, auch wenn die Sozialhilfe Basel im Jahr 2012 um 16 Stellen aufgestockt wurde: Missbrauchsfälle können unbemerkt bleiben. Eine externe Beratung, die mit dem Auftrag versehen wird, die Dossiers nach Missbrauchshinweisen zu durchleuchten, darf deshalb nicht als Misstrauensvotum gegenüber der Sozialhilfe Basel gewertet werden, sondern als Arbeitsentlastung und Möglichkeit, die Sozialkosten zu senken.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Werden bei der Sozialhilfe Basel weiterhin Leistungsvereinbarungen mit den Sozialhilfebeziehenden abgeschlossen und bei Nichteinhaltung Sanktionen getätigt?
- Wird bei der Eingliederung, resp. der Wiedereingliederung in das Berufsleben die Gruppe der 20- bis 40-jährigen besonders gefördert?
- Welche Kontrollmechanismen werden bei der systematischen Dossierüberprüfung angewandt?
- Ist der Regierungsrat bereit, eine externe Fachperson mit der Durchleuchtung der Dossiers zu beauftragen?

Christine Wirz-von Planta

#### **Interpellation Nr. 88 (Oktober 2014)**

betreffend Taktverdichtung beim Tram 8 nach Weil in den Abendstunden

14.5498.01

Die Eröffnung der Tramlinie nach Weil am Rhein steht im Dezember bevor. Nach mehrjähriger Bauzeit können sich die BewohnerInnen von Kleinhüningen auf die bessere ÖV-Anbindung freuen. Tagsüber fährt jedes zweite Tram von Kleinhüningen weiter in Richtung Weil am Rhein, das heisst, die neue Station „Kleinhüningeranlage“

wird dann im 15-Minuten-Takt bedient. Im Spätverkehr ab 21 Uhr wird die Haltestelle Kleinhüningeranlage jedoch nur noch im 30-Minuten-Takt bedient. Auch am Sonntag früh gibt es einen 30-Minuten-Takt und am Sonntag Nachmittag einen 20-Minuten-Takt.

Für die AnwohnerInnen rund um die Station „Kleinhüningeranlage“ bedeutet das, dass sie in den Abend und Nachtstunden, aber auch am Sonntag früh eine für Basel-Stadt einmalig schlechte ÖV-Verbindung bekommen. Auf allen Tramlinien in Basel-Stadt gibt es keine einzige andere Haltestelle, die abends nur im 30-Minuten-Takt bedient wird. Diese Benachteiligung ist nur schwer nachvollziehbar, insbesondere wenn man an die massiven Belastungen denkt, denen die QuartierbewohnerInnen durch den Bau der neuen Tramlinie ausgesetzt waren.

Nachforschungen bei den BVB ergaben folgendes: Gemäss der zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Stadt Weil am Rhein bestehenden Vereinbarung zum Bau und Betrieb der Tramlinie nach Weil am Rhein wird jeder zweite Kurs bis nach Weil am Rhein verlängert. Der Kanton hat das Angebot entsprechend dieser Vereinbarung bei den BVB bestellt. Dies ergibt im Spätverkehr nur einen 30-Minuten-Takt.

Nach Auskunft von BVB-Verantwortlichen muss das Tram, das abends nicht nach Weil fährt, aus „fahrplanmathematischen Gründen“ an der Haltestelle Kleinhüningen 20 Minuten warten. In dieser Zeit könnte das Tram gut nach Weil und zurück fahren, wenn der Kanton und/oder die Stadt Weil am Rhein dies entsprechend bestellen würden. Personalkosten würden keine zusätzlichen entstehen, da das Fahrpersonal ja sowieso im Einsatz steht. Zusatzkosten entstünden für die elektrische Energie und für zusätzlich zurückgelegte Fahrzeugkilometer. Laut einer Schätzung der BVB dürften sich diese Zusatzkosten jährlich "im Bereich eines mittleren fünfstelligen Betrages bewegen."

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass ein 30 Minuten-Takt in den Abendstunden und am Sonntagmorgen für die neue Tramverbindung nach Weil am Rhein – insbesondere für die Anbindung eines baselstädtischen Quartiers (Kleinhüningeranlage) – ein aussergewöhnlich schwaches ÖV-Angebot ist?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um das Angebot im Spätverkehr rasch auszubauen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, seine Bestellung bei den BVB dahingehend zu ändern, dass der Takt in den Abendstunden verdichtet werden kann?  
- Wenn ja, ab wann ist diese Änderung möglich?  
- Wenn nein, warum nicht?

Heidi Mück

#### **Interpellation Nr. 89 (Oktober 2014)**

gegen unnötige Beschränkung der Schul-Freizügigkeit mit dem Baselland

14.5499.01
------------

Ab 2015 soll versuchsweise für die Schülerinnen und Schüler aus beiden Basel die Freizügigkeit über die Kantonsgrenzen hinweg eingeführt werden. Schülerinnen und Schüler aus dem Baselbiet können sich an baselstädtischen Gymnasien anmelden und umgekehrt. Grenzen sind durch die Kapazitäten der jeweiligen Schulen gegeben. Wenn zu viele Schülerinnen und Schüler sich für ein bestimmtes Gymnasium bewerben, so haben diejenigen des Standortkantons Priorität. Im Übrigen entscheidet darüber hinaus der Wohnsitzkanton mittels Los.

Baselland wollte schon länger eine zusätzliche Freizügigkeitssperre einbauen. Baselbieter Schüler sollten Angebote, die nur an baselstädtischen Gymnasien angeboten werden, nicht wählen dürfen. Davon betroffen wären das Gymnasium Bäumlhof (GBplus), das Gymnasium Leonhard (Leo2) und das Gymnasium am Münsterplatz (PPP, IB und Englischschwerpunkt), die den Baselbieter Schülern damit mit ihren speziellen Schwerpunkten und Zusatzangeboten nicht zugänglich wären.

Diese Sperrklausel des Baselbiets ist völlig unnötig und sachlich unhaltbar. Wie nun seit kurzem bekannt geworden ist, haben sich Basel-Stadt und Baselland nun darauf geeinigt, dass einzig die Schwerpunkte PPP und Englisch sowie das Zusatzangebot IB des GM nicht zugelassen sind, der Zugang zu den Zusatzangeboten des GB (GBplus) und des Leonhard (Le02) jedoch frei gewährt wird.

Diese einzig und gezielt das GM einschneidend treffende Abmachung widerspricht jeder Fairness, wird doch dadurch absichtlich und zielgerichtet der Zugang zum GM eingeschränkt, und eine diskriminierende Ungleichbehandlung zwischen den baselstädtischen Gymnasien selbst eingeführt.

Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist zutreffend, dass die Freizügigkeit gezielt und ausschliesslich für die Angebote PPP, IB sowie Schwerpunktfach Englisch, also genau die Fächerkombination des GM, gesperrt wird?
2. In welchem Verfahren wurde diese Diskriminierung festgelegt?
3. Wer war auf der baselstädtischen Seite in die Gespräche in welcher Rolle und zu welchem Zeitpunkt beteiligt und wie haben sich die involvierten Stellen geäussert?
4. Trifft es zu, dass andere Rektoren der baselstädtischen Gymnasien es begrüsst haben, dass einzig das GM beschränkt wird? Was war und ist die Haltung der Abteilungskonferenz Mittelschulen (AKOM) zur Frage?

5. Welche Gesprächsposition hat der Bereich Mittelschulen und Berufsbildung eingenommen, deren neuer Leiter als ehemaliger Baselbieter Schulrektor beste Beziehungen zum Baselland hat?
6. Hat der Regierungsrat gegen diese einseitige, unnötige und diskriminierende Beschränkung interveniert und was wird der Regierungsrat unternehmen, damit diese Diskriminierung fallen gelassen wird?
7. Ist die Nichtzulassung speziell der Angebote des Gymnasiums am Münsterplatz der Preis, dass Baselland GBplus und Leo2 zugelassen hat?

Felix Meier

#### **Interpellation Nr. 90 (Oktober 2014)**

14.5501.01

betreffend Vereinfachung und zügige Finanzierung kantonsübergreifender Projekte

Mit der Ablehnung der Fusionsinitiative am 28. September 2014 ist die gemeinsame Ausarbeitung einer Verfassung durch einen Verfassungsrat vom Tisch. Die fortbestehenden Kantonsgrenzen zwischen Basel Stadt und Basel Landschaft ändern aber nichts an der Tatsache, dass gemeinsame Interessen bestehen und beide Kantone weiterhin oder erst recht eng kooperieren müssen.

Projekte im Interesse beider Basel leiden oft – sofern sie überhaupt koordiniert werden – unter schwerfälligen Strukturen. Dadurch werden sie verzögert und unnötig verteuert. Die langjährige Diskussion um den Margarethenstich ist ein gutes Beispiel hierfür.

Wenn die Partnerschaft beider Basel optimiert werden soll, müssen die gemeinsamen Projekte vereinfacht, beschleunigt und entpolitisiert werden. Die Regierungen beider Basel sind gefordert, hier die Federführung zu übernehmen und bei kantonsübergreifenden Projekten geeignete, bestehende oder neu geschaffene Institutionen für die Projektleitung einzusetzen.

Nebst einer Vereinfachung der Verfahren ist insbesondere auch für eine angemessene Finanzierung vorzusorgen. Eine Möglichkeit hierzu wäre – wie von der HKBB vorgeschlagen – die Schaffung von „Partnerschaftskonti“, auf welche die Regierungen bei der Lancierung kantonsübergreifender Projekte zurückgreifen können. Eine weitere Möglichkeit sieht die Wirtschaftswissenschaft im vermehrten Einsatz von Zweckverbänden oder funktionalen überlappenden wettbewerblichen Jurisdiktionen (FOCJ) wie beispielsweise Schulgemeinden.

Im Hinblick darauf bitte ich den Regierungsrat die folgenden Fragen zu beantworten:

- Mit welchen Mitteln gedenkt der Regierungsrat die Partnerschaft mit dem Kanton Basel Landschaft fortzuführen und zu vertiefen?
- Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat zur Vereinfachung der entsprechenden Abläufe und Prozeduren (im oben beschriebenen Sinne)? Wie müssten hierzu die Entscheidungskompetenzen verändert werden (insbesondere zwischen Parlament und Regierungsrat)? Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten zur Einführung von Zweckverbänden oder FOCJ, z.B. im Bereich öffentlicher Verkehr?
- Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat zur vereinfachten Finanzierung solcher Projekte? Wie beurteilt der Regierungsrat in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, „Partnerschaftskonti“ einzurichten? Welche gesetzlichen Anpassungen wären hierfür notwendig?

Stephan Mumenthaler

#### **Interpellation Nr. 91 (Oktober 2014)**

14.5502.01

betreffend Lehrplan 21 und die Situation in Baselland

Am 2.10.2014 entschied der Landrat des Kantons Baselland über zwei Parlamentarische Initiativen. Einerseits wurde die Kompetenz zur Einführung des Lehrplans 21 dem Bildungsrat entzogen und dem Landrat übertragen und andererseits wurde die Initiative „Verzicht auf Sammelfächer“ überwiesen.

Zahlreiche Lehrpersonen sind dem Lehrplan 21 gegenüber kritisch eingestellt. Zu viele Probleme sind noch ungelöst. Während die Situation im Kanton Baselland nun dazu führt, dass die Diskussion öffentlich wird und sich die Einführung des Lehrplans verzögert, hält Basel-Stadt an einer sehr ambitionierten Einführung auf Sommer 2015 fest.

1. Was bedeutete diese veränderte Ausgangslage in Baselland für die Schulsituation in Basel-Stadt?
2. Welche Folgen hat es für die Volksschule im Kanton Basel-Stadt, wenn der Lehrplan 21 im Kanton Baselland gar nicht bzw. erst mit grosser Verspätung eingeführt wird?
3. Hält Basel-Stadt an der Einführung des Lehrplans 21 im Sommer 2015 fest, auch wenn die anderen Kantone die Einführung viel später planen?
4. Wenn der Kanton Basel-Stadt am Lehrplan in dieser Form festhält, dann brauchen die Lehrpersonen dringend Weiterbildungsmöglichkeiten. Werden diese vor der Einführung im Sommer 2015 durchgeführt?
5. Wie gestaltet, resp. verändert sich die Ausbildung der Lehrpersonen an der PH FHNW, wenn die Differenzen bezüglich der Einführung des Lehrplans in den Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz derart gross sind?

6. Ist eine angepasst auf unsern Kanton zugeschnittene Ausbildung gewährleistet?
7. Auch sind in Bezug auf den Lehrplan 21 noch viele Fragen offen: Wie werden die Kompetenzen beurteilt und benotet? Sind die kompetenzorientierten Lehrmittel vorhanden? Wie sieht es mit den formulierten Grundanforderungen für berufliche Ausbildungen aus? Wie löst man das Problem, dass die Kompetenzen für den 3. Zyklus (Sekundarstufe) nicht entsprechend den Niveaus dieser Stufe (allgemein, erweitert, progymnasial) formuliert sind?

Kerstin Wenk

**Interpellation Nr. 93 (Oktober 2014)**

14.5509.01

betreffend Verbesserung der Planung und Koordination von Bautätigkeiten durch die 1-jährige Sperrung der Grenzacherstrasse von Riehen in Richtung Basel und Massnahmen zur Reduktion von Staus

Durch verschiedene, gleichzeitig in Gang gesetzte Arbeiten auf Strassen unseres Stadtkantons entstehen erhebliche Verkehrsflussprobleme. Insbesondere gewinnt man den Eindruck, dass die Arbeiten und deren Auswirkungen einen unmittelbaren Zusammenhang zur bewussten und gezielten Erschwerung und Behinderung des Individualverkehrs haben. Aber auch der öffentliche Verkehr wird durch Staubildungen beeinträchtigt. Dies erzeugt für die Bewohner unserer Stadt Einschränkungen und Erschwernisse aber auch Lärmimmissionen, welche vielerorts für Verärgerung sorgen. Der Interpellant bittet die Regierung folgende Fragen zu diesen Problemkreisen zu beantworten:

1. Welche Sicherheitsmassnahmen für Fussgänger wurden in den durch die teilweise Schliessung der Grenzacherstrasse betroffenen Quartierteilen in Riehen aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens getroffen ?
2. Ab wann und bis wann terminlich und zeitlich werden Sicherheitsmassnahmen z. B. Lotsendienste zum Schutz von Fussgängern, besonders von Kindern, Eltern und älteren Menschen in Riehen im Gebiet Rauracher eingesetzt und wurde insbesondere am Morgen berücksichtigt, dass die Kindergärten erst um 08.30 Uhr beginnen ?
3. Durch die Sperrung der Grenzacherstrasse entstehen durch das stark erhöhte Verkehrsaufkommen in den Quartierstrassen im Gebiet Rauracher grössere Lärmemissionen vorallem in Randzeiten; Welche Massnahmen zur Reduktion dieser Emissionen sind oder werden in Anbetracht der 1-jährigen Bauzeit geplant, respektive umgesetzt ?
  - a) Wäre es gegebenenfalls möglich, durch Tages-/Nachtschichtbetrieb (3-4 Schichten) auf den Baustellen die Dauer der Verkehrsflussprobleme, welche zu Lärmemissionen führen, bis zur Fertigstellung der Grenzacherstrasse zum Wohle der betroffenen Riehener Quartiere und des Verkehrsflusses zu verkürzen ?
  - b) Wäre es gegebenenfalls möglich, durch Tages-/Nachtschichtbetrieb (3-4 Schichten) auf allen Strassenbaustellen des Kantons Basel-Stadt die Dauer der Verkehrsflussprobleme, welche zu Lärmemissionen führen, bis zur Fertigstellung zum Wohle der betroffenen Quartiere und des Verbesserung der Verkehrsführung zu verkürzen ?
4. Wenn ein Mehrschichtenbetrieb auf den Baustellen ausgeschlossen werden muss, so stellt sich die Frage, warum dies nicht möglich sein sollte ?
5. Beabsichtigt das zuständige Departement mit einer überdimensionierten Baustellenplanung das Verkehrschaos insbesondere zur Behinderung vor allem des motorisierten Individualverkehrs zu provozieren ?
6. Gibt es eine Möglichkeit zur verbesserten Koordination und Organisation des Baustellenbetriebs in den verschiedenen Stadtteilen von Basel, damit der Fluss des privaten und des öffentlichen Verkehrs besser gewährleistet ist ?
7. Welches Departement oder welche Departemente tragen die Verantwortung für das aktuelle Basler Verkehrs- und Baustellenchaos ?

Karl Schweizer

**Interpellation Nr. 94 (Oktober 2014)**

14.5511.01

betreffend bessere Dokumentation bei Grossanlässen in Basel-Stadt für den Individualverkehr

Es ist an sich zu begrüssen, dass in und durch Basel grosse Laufveranstaltungen durchgeführt werden. Sie fördern die Gesundheit, machen für Viele die Stadt bekannter und erlebbarer. 3 Länderlauf, Basler Bruggelauf, Basler Marathon, Slow-Up Basel-Dreiland und Basler Stadtlaf sind einige Beispiele solcher Grossereignisse.

Unvermeidlicherweise bringen solche Veranstaltungen aber auch Einschränkungen für die Bevölkerung mit sich. Die zu Fuss Gehenden können sich noch am besten damit abfinden. Der ÖV kann in der Regel weiterfahren und

die Velofahrenden finden auch meistens einen Weg zu ihrem Ziel. Wesentlich schwieriger wird die Situation für die Automobilisten.

Oft – aber nicht immer – werden entlang der Routen die Anwohner und Anwohnerinnen über die Einschränkungen während des Anlasses informiert. Dies ist aber natürlich bei den nicht Ortsansässigen nicht der Fall. Es müssen oft grosse Umwege in Kauf genommen werden oder eine Fahrt zum Zielort ist gänzlich unmöglich. Dies ist nicht nur frustrierend sondern führt auch zu unnötigen Suchverkehr zu einer geeigneten Ausweichroute. Eine bessere Information über die Verkehrsanordnungen bei solchen Anlässen ist deshalb angezeigt.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

- Gibt es eine Pflicht für alle Veranstalter solcher Grossereignisse, die Route im Internet zu publizieren? Einige tun dies, andere nicht.
- Falls dem nicht so ist, warum ist dies nicht der Fall?
- Wie können die bei solchen Grossveranstaltungen getroffenen Verkehrsmassnahmen (Umleitungen, Sperrungen, Parkverbot etc. mit Zeitangabe) in geeigneter Form publiziert werden?

Heiner Vischer

#### **Interpellation Nr. 95 (Oktober 2014)**

betreffend attraktivem Förderunterricht für leistungsschwache Schülerinnen und Schüler

14.5512.01

Individuelle Förderunterrichtsangebote an Basler Schulen sind für SchülerInnen von grosser Bedeutung. Insbesondere Leistungsschwache profitieren von dem freiwilligen Angebot an schulfreien Nachmittagen.

Trotzdem zeigen noch immer zahlreiche SchülerInnen in der WBS schwache Schulleistungen. Das grosse Angebot an pädagogischen Massnahmen motivieren die SchülerInnen offenbar zu wenig stark, um ihre Schulleistungen aus eigenem Interesse zu verbessern. Zwar gibt es den freiwilligen Förderunterricht für alle SchülerInnen, doch wird dieser leider nur von Wenigen aus eigenem Antrieb tatsächlich genutzt. Obwohl die SchülerInnen es nötig hätten und die Ressourcen da wären.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie können Schülerinnen und Schüler der WBS mit schwachen Schulleistungen besser animiert werden an freiwilligen Förderprogrammen teilzunehmen?
2. Könnte ein Anreizsystem geschaffen werden, um SchülerInnen besser für das freiwillige Angebot zu motivieren? (Als Beispiel sei ein Projekt erwähnt, bei dem SchülerInnen am Nachmittag ihre Hausaufgaben erledigen und danach gemeinsam Fussball spielen).
3. Gibt es weitere bewährte Modelle und Projekte mit dieser Zielsetzung, die auf andere WBS-Standorte übertragen werden könnten?
4. Ist der Regierungsrat gewillt ein solches Konzept verträglich für alle Anspruchsgruppen auszuarbeiten?

Alexander Gröflin

#### **Interpellation Nr. 96 (Oktober 2014)**

betreffend EU-Musiker

14.5513.01

Mit Datum vom 1. September 2014 übermittelte das Amt für Wirtschaft und Arbeit an in Basel seit Jahren ansässige und freischaffend tätige Musikerinnen und Musikern, u.a. aus dem Umfeld der Schola Cantorum Basiliensis und anderer Institutionen, ein Schreiben mit dem Titel „Arbeitsmarktlichen Vorentscheid vom 10. Dezember 2013 – Praxisänderung“ und entschuldigte sich dafür, dass bislang vergessen geblieben war, eine Praxisänderung vom 4. Juli 2014 zu kommunizieren.

Um was geht es genau?

Das Bundesamt für Migration überarbeitete per 4. Juli 2014 die Bestimmungen für Aufenthalt und Erwerbstätigkeit von AusländerInnen – wohl eine direkte Folge der Abstimmung des 9. Februars 2014. Die Bestimmungen betreffen alle Berufsgruppen.

Herausgepickt seien Beispiele aus der neuen Verordnung im Kulturbereich:

Ausländischen Musikern\* aus nicht-EU Ländern ist es nicht mehr erlaubt, in der Schweiz Wohnsitz zu haben; sie dürfen sich nur noch temporär im Land aufhalten, z.B. während eines Engagements. Zudem verlangt die Verordnung, dass Musiker eine 75%-Stelle vorweisen müssen, um eine Wohnsitzbewilligung zu erhalten. Die Umsetzung der Verordnung beginnt bereits per 1. Januar 2015.

Was sind die Folgen?

Der Brief mit der Praxisänderung wurde im September 2014 verschickt. Das bedeutet, dass allein nur aus Basel rund 25-30 exzellente nicht-EU Musiker per Ende dieses Jahres unser Land verlassen müssen. Das manövriert sie in eine fast unlösbare Situation, denn professionelle Musiker planen ihre Termin mehrere Jahre im Voraus.

Eine sofortige Umsetzung bringt die oben erwähnten Personen in existenzielle Nöte, zerstört ihre bisherige Musikerkarriere sowie ihr berufliches Netzwerk und zwingt sie z. T. zum Vertragsbruch (im Arbeitsmarkt Musik werden Verträge weit im Voraus fixiert), was wiederum seitens in der Schweiz situierter Ensembles gegenüber Veranstaltern zu Vertragsbrüchen führen dürfte. Ein Aufschub des Entscheids ist daher zwingend und im Sinne des Gesetzgebers.

Wer den Musikbetrieb auch nur ansatzweise kennt, weiss, wie vielfältig Musikerleben ist. Musiker haben diverse Aufgabenfelder zur gleichen Zeit. Sie sind oft Orchestermusiker, Solisten, Studierende und Unterrichtende in Personalunion. In den seltensten Fällen jedoch resultiert daraus eine 75%ige definitive Anstellung in einem Orchester; viele sind deshalb freischaffende Künstler mit Teilzeitanstellungen in unterschiedlichen Aufgabengebieten. Kurzum, die Vorgabe einer einzigen Festanstellung ist nicht praktikabel und unrealistisch.

Grundsätzlich ist die Vorstellung, dass sich das Musikleben in Festanstellungen (> 75% in Orchestern, Musikschulen etc.) und Kurzauftritte durchreisender Virtuosen gliedert realitätsfern und veraltet. Die Portfolio-Existenz (mehrere Teilzeitanstellungen plus freischaffende Tätigkeit gleichzeitig) ist für Musiker längst die Regel.

Freischaffende Musiker aus nicht-EU Ländern leisten einen wichtigen Beitrag zum kulturellen Leben der Schweiz und zum internationalen Ruf der Schweiz in der Musikszene. Gerade die weltweit renommierte Schola Cantorum Basiliensis mit ihrer einzigartigen Barockszene gerät mit einem solchen Entscheid in hohe Bedrängnis.

Die Schweizer Musikszene wird hochqualifizierte Künstler verlieren. Viele der Musiker sind Spezialisten auf ihrem Gebiet und können nicht durch lokale Musiker ersetzt werden. So vertreten bspw. nicht-EU Musiker einen bedeutenden Teil der Basler Alten Musik.

Ein Musiker ist kein Alleingänger. Seine Musik stützt sich auf die Töne seiner KollegInnen und die kontinuierliche Vorbereitung und Zusammenarbeit ab. Wer musiziert weiss, dass Orchester und Ensemble zusammenwachsen müssen. Die Verordnung gefährdet in hohem Masse die Organisation und die Qualität von renommierten Orchestern und Ensembles.

Musikakademien und Musikschulen werden auf lange Sicht nicht nur Studenten verlieren sondern nicht zuletzt auch spezialisierte Lehrende, was einem Abbau von Know-how und Leistung gleichkommt und dem Image der weltweit bekannten und renommierten Schweizer Ausbildungsstätten massiv schadet.

Schweizer Musik-Institutionen wie z.B. das Kammerorchester Basel werden keine nicht-EU Musiker mehr engagieren können. Musiker aus nicht-EU Ländern (dazu gehören bspw. auch Japan oder Amerika!) für einzelne Engagements einreisen zu lassen, ist logistisch und finanziell untragbar.

Nicht nur in der professionellen Musikszene werden sich Lücken auftun: Amateur-Chöre werden ihre Dirigenten verlieren, Kirchen ihre Organisten. Die Förderung und Betreuung des musikalischen Nachwuchses steht ebenfalls zur Debatte.

Und nicht zuletzt: Die verschärfte Anwendung der Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung für Menschen aus nicht-EU Staaten bedeutet ganz konkret eine menschliche Katastrophe für die hier teilweise lange Jahre ansässigen Musiker und bedroht deren Existenz. Immerhin handelt es sich hier um Menschen, welche auch als kulturelle Botschafter die Schweiz im Ausland vertreten, Menschen, welche in der Schweiz Steuern zahlen und weder sozialhilfeabhängig noch kriminell sind.

Die neue Regelung steht deshalb quer zur tatsächlichen Realität, die neu geltenden und absehbaren neuen Regelungen bergen für den Musikbereich mit seinem spezialisierten freelance-basierten internationalisierten Arbeitsmarkt grosses Zerstörungspotential.

Die Unterzeichnende bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Ist es möglich, im Sinne einer Übergangslösung eine ausserordentliche Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung der jetzt ganz konkret betroffenen Künstler anzustreben – auch im Hinblick auf die unglaublich knappe Bekanntgabe der verschärften Bedingungen (Brief vom 1. September – Inkrafttreten per 1. Januar 2015!) und ebenso mit Blick auf die langfristige Konzertplanung der Musiker?
- Ist es möglich, freischaffenden nicht-EU Musikern in Basel eine Aufenthaltsbewilligung zu erteilen, welche den besonderen Lebenssituationen spezialisierter Musiker entgegen kommt? In Zusammenarbeit mit den kompetenten Stellen sollte ein kohärenteres und dem Ansehen der Kulturstadt Basel und der Schweiz entsprechenderes und angemessenes Modell entwickelt werden.

\* Musiker: der Einfachheit halber gilt das Wort für Damen und Herren.

Beatrice Isler

### **Interpellation Nr. 97 (Oktober 2014)**

betreffend chinesische Sicherheitskräfte gegen Tibeter in Basel

14.5514.01
------------

Gemäss diversen Medienberichterstattungen sollen Sicherheitskräfte der Chinesischen Botschaft am Basler Mondfest Tibet-Sympathisanten attackiert und tibetische Flaggen beschlagnahmt haben. Am chinesischen Mondfest auf dem Münsterplatz waren Mitglieder des Vereins "Tibeter Jugend in Europa" anwesend und wollten auf die Lage in Tibet aufmerksam machen. Eine Person soll von zwei Sicherheitsleuten der Chinesischen Botschaft zu Boden gedrückt worden sein, als diese ein Plakat hochheben wollte. Die Chinesischen Sicherheitskräfte hätten auch anderen Tibet-Sympathisanten Tibet-Flaggen und Plakate entrissen. Von seiten der Verwaltung wurden Aussagen gemacht, dass die Sicherheitskräfte nur dort eingegriffen hätten, wo

Demonstranten während der Ansprache der Chinesischen Botschafterin die Sicherheitsabspernung zur Bühne umgangen haben.

Dieser Vorfall löst einige Fragen aus, denn grundsätzlich ist in Basel die Polizei für die Sicherheit zuständig. Es ist sehr ungewöhnlich, wenn private Sicherheitskräfte an einem öffentlichen Anlass für Ruhe und Ordnung sorgen. Insbesondere da es sich im konkreten Vorfall um Chinesische Sicherheitskräfte handelte. Da die politische Lage der Tibeterinnen und Tibeter in Bezug auf China in der Schweiz genügend bekannt ist, ist es absolut unverständlich, wie es in Basel dazu kommen konnte, dass Chinesische Sicherheitskräfte Tibetische Personen attackiert haben. Es handelt sich dabei auch nicht um eine Situation, die nicht voraussehbar war.

Daher bitte ich die Regierung, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer ist für die Sicherheit der chinesischen Botschafterin zuständig? Ist es nicht Aufgabe der Polizei, die Sicherheit der Botschaften in der Schweiz zu gewährleisten?
2. Warum waren chinesische Sicherheitskräfte am Mondfest in Basel anwesend? Gab es dazu im Vorfeld eine Vereinbarung oder eine Absprache?
3. Welche Kompetenzen hatten die chinesischen Sicherheitskräfte in Bezug auf ihren Einsatz beim Mondfest? Und von wem erhielten sie diese Kompetenzen?
4. Warum war die Kantonspolizei Basel-Stadt nicht am Mondfest präsent?
5. Welche Gefahr ging von den tibetischen-Sympathisanten bzw. Demonstranten aus?
6. Gab es eine Sicherheitsabspernung vor der Bühne während der Ansprache der chinesischen Botschafterin?
7. Wie stellt sich die Regierung dazu, dass Personen bzw. Flüchtlinge aus Tibet in Basel von chinesischen Sicherheitskräften attackiert werden?
8. Ist die Regierung nicht auch der Ansicht, dass die Polizei die Sicherheit in Basel-Stadt gewährleisten muss?
9. Wie wird die Regierung in Zukunft die Sicherheit bei solchen Anlässen planen?
10. Ist sich die Regierung der politischen Situation der Tibeterinnen und Tibeter bewusst? Wie stellt sich die Regierung dazu?
11. Wie gewährleistet die Regierung in Zukunft, dass bei öffentlichen Anlässen in Basel die Meinungsäusserungsfreiheit ausgeübt werden kann?

Tanja Soland

#### **Interpellation Nr. 99 (November 2014)**

betreffend geplanter Kalksteinbruch bei Lucelle unmittelbar an Schweizer Grenze

14.5517.01
------------

Anwohner von Lucelle zeigen sich entsetzt über die Absicht eines französischen Unternehmens, einen gewaltigen Steinbruch einzurichten. Im Lützelatal findet sich heute (noch) ein Naturparadies, das schwer beeinträchtigt werden würde durch die Pläne des Grossunternehmens. Es soll tonnenweise Kalk abgebaut werden, der vor allem in die Schweiz verkauft würde. Täglicher Schwerverkehr mit Lastwagen sowie mehrere Sprengungen pro Tag wären dereinst die Folge. Die Schweiz ist insofern weiter betroffen, dass geplant ist, den Steinbruch nach dem Abbau mit Schweizer Bauaushub oder Bauschutt aufzufüllen. Dies bedeutet die Gefährdung einer Quelle gleich neben dem Abbaugebiet und somit die Gewässer um Lucelle, darunter auch die Lützel, einen Zufluss der Birs. Auch der Lützelsee und das Naturschutzgebiet um den Steinbruch sind gefährdet. Die Baufirma scheint bis heute noch keine verbindlichen Auskünfte gegeben zu haben, was genau auf die Gegend zukommt. Die Gefahr besteht, dass nicht nur reiner Bauaushub abgeladen werden wird. Mit "Deponien" wurden und werden ja einschlägige Erfahrungen gemacht. Auch wenn vor allem die Kantone Jura und Solothurn involviert sind, erlaube ich mir einige Fragen an die baselstädtische Regierung:

- Kennen Regierung und Verwaltung das Vorhaben und die Promotoren?
- Wie stehen sie zu dem Projekt?
- Kann darüber in nächster Zeit genauer informiert werden?
- Welche Kriterien gelten für den Export von Bauaushub und Bauschutt aus der Schweiz?
- Wie beurteilt die Regierung die möglichen Auswirkungen auf die Natur und die Verkehrsbelastung in der Region? Ist für das Projekt eine grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung nötig?

Andrea Bollinger

**Interpellation Nr. 100 (November 2014)**

14.5518.01

betreffend Spritzenabgabe in den Basler Gefängnissen

Obwohl der Drogenkonsum in Gefängnissen verboten ist, ist es eine Realität, dass dies trotzdem vorkommt. Insbesondere bei drogenabhängigen Insassen kann die nicht hygienische Handhabung von Spritzen zu infektiösen Erkrankungen wie HIV oder Hepatitis führen.

Im aktuellen Entwurf der neuen Epidemien-Verordnung des Bundes ist vorgesehen, dass den Gefängnisinsassen steriles Injektionsmaterial zur Verfügung gestellt werden muss.

Obwohl in der Strafanstalt Thorberg seit 10 Jahren ohne negative Zwischenfälle sterile Spritzen an drogenabhängige Häftlinge verabreicht werden, kommt aus einigen Kantonen grosser Widerstand gegen diese vorgesehene präventive Vorschrift des Bundes. Auch im Kanton Basel-Stadt ist eine Spritzenabgabe in den Gefängnissen bisher nicht vorgesehen.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich die Regierung zu der vorgesehenen Verordnung des Bundesamtes für Gesundheit?
2. Weshalb hat sich der Kanton Basel-Stadt bisher gegen diese Präventivmassnahme entschieden?
3. Ist sich die Regierung bewusst, dass trotz Verbot illegale Substanzen in den Basler Gefängnissen konsumiert werden?
4. Ist sich die Regierung bewusst, dass durch die Abgabe steriler Spritzen in Gefängnissen gefährliche Infektionskrankheiten vermieden werden könnten?
5. Ist der Regierungsrat bereit, ein Konzept bezüglich präventiver Massnahmen zur Verhinderung von Infektionskrankheiten in den Basler Gefängnissen zu erarbeiten?

Otto Schmid

## Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 22. Oktober 2014

### 1. Schriftliche Anfrage betreffend erhöhter Kariesbefall wegen Verzicht auf Fluorzusatz im Basler Trinkwasser?

14.5500.01

Von verschiedenen Zahnärzten wurde ich darauf hingewiesen, dass der Kariesbefall bei Kindern und Jugendlichen im Kanton Basel-Stadt in letzter Zeit stark zugenommen hat. Es ist denkbar, dass eine solche Zunahme mit dem im Jahre 2003 erfolgten Verzicht auf die Beifügung von Fluor im Basler Trinkwasser in Zusammenhang steht.

Eine Zunahme von Karies bei Kindern bedeutet zusätzliche Gesundheitskosten für deren Eltern. Zudem geht mit der Behandlung immer auch eine gewisse Traumatisierung einher.

Deshalb meine Fragen:

- Gibt es entsprechende Untersuchungen die eine Zunahme von Karies bei Kindern und Jugendlichen im Kanton Basel-Stadt in jüngster Zeit bestätigen?
- Falls nein, ist die Regierung bereit, eine entsprechende Untersuchung durchzuführen und dabei die gesundheitlichen Folgen des Verzichts auf die Anreicherung des Trinkwassers mit Fluor zu untersuchen?

Christophe Haller

### 2. Schriftliche Anfrage zur Kulturplakatierung

14.5519.01

Im März 2014 hat die Verwaltung das Konzept zur Neuorganisation der Kleinplakatierung in Basel-Stadt präsentiert. Dieses sieht für Kulturschaffende, die dringend auf günstige, legale Plakatiermöglichkeiten angewiesen sind, wesentliche Verbesserungen vor und soll die herrschende Kulturplakatmisere beheben. Das neue Regime ist dank der engagierten Vorarbeiten der Abteilung Kultur im Präsidentsdepartement und der Allmendverwaltung im Bau- und Verkehrsdepartement erst möglich geworden und wird ab 2018 vollumfänglich greifen.

Die Aussichten sind also positiv, wie der Regierungsrat im März dieses Jahres mitteilen konnte. Bereits für die Übergangszeit 2015-2017 hat die Regierung verschiedene Massnahmen in Aussicht gestellt, welche die Situation für Kulturveranstalter verbessern und gleichzeitig den heutigen Plakatierungsfirmen Planungssicherheit verschaffen sollen. Dazu gehören insbesondere die Bereitstellung neuer Plakatstellen für die Bewirtschaftungsfirmen S.E.A. und Kulturbox, die grundsätzliche Neuzuteilung der Plakatstellen auf die beiden Firmen sowie die Schaffung fairer Regeln und Konditionen für alle Involvierten.

Da die Umsetzung per 1. Januar 2015 näher rückt, erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zum aktuellen Stand der Dinge zu stellen:

- Befindet sich die Neuverteilung der Kulturplakatflächen auf einem fortgesetzt guten Weg?
- Sind inzwischen sämtliche Kleinplakatflächen auf öffentlichem Grund zur Bewirtschaftung auf die beiden bereits heute tätigen Kleinplakatierungsfirmen neu verteilt worden, so wie in der Medienmitteilung des Regierungsrates vom 25.03.2014 ausgeführt?
- Hat ebenso auch die gleichmässige Verteilung der neu dazukommenden Flächen stattgefunden?
- Kann man davon ausgehen, dass der Auftrag der Regierung - so wie vom Regierungsrat am 25.03.2014 angekündigt - fristgerecht auf den 01.01.2015 umgesetzt wird?

Kerstin Wenk

### 3. Schriftliche Anfrage betreffend hindernisfreiem öffentlichen Allmend

14.5525.01

Um den Nachteilsausgleich von Menschen mit Behinderungen zu erreichen, ist ein hindernisfreier öffentlicher Raum und somit eine hindernisfreie Infrastruktur notwendig.

Hintergrund ist, dass nicht nur Menschen im Rollstuhl im besonderen Ausmass in ihrer Mobilität eingeschränkt sind sondern auch Sehbehinderte und Blinde, welche sich im öffentlichen Raum orientieren müssen. Eine der Haupthindernisse bilden die Trottoirs und die Orientierung anhand derselben.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Trottoirabsenkungen muss der Kanton Basel-Stadt noch erstellen. um diesbezüglich 100% hindernisfrei zu sein? Bis wann ist dies zu erwarten?

2. Wie viele Trottoirüberfahrten muss der Kanton Basel-Stadt noch erstellen, um diesbezüglich 100% hindernisfrei zu sein? Bis wann ist dies zu erwarten?
3. Wie viele Aufmerksamkeitsfelder/Leitlinien muss der Kanton Basel-Stadt noch erstellen, um 100% hindernisfrei zu sein? Bis wann ist dies zu erwarten?
4. Gibt es einheitliche taktile Ampeln für Sehbehinderte und Blinde?
5. Gibt es einen aktuellen (evtl. Schweiz weiten) Standard bezüglich Ampeln und setzt Basel-Stadt diesen um?

Otto Schmid

#### 4. Schriftliche Anfrage betreffend Meret Oppenheim Platz

14.5526.01
------------

Der Meret Oppenheim Platz auf der Südseite des Hauptbahnhofs ist grosszügig und böte Raum, ein Begegnungsort für die Basler Bevölkerung, insbesondere aus den Quartieren von Basel Süd, zu sein. Er liegt seit seinem Bestehen aber mehrheitlich brach. Verschiedene Initiativen, wie ein - leider nur selten stattfindender - Markt und jüngst diejenige für sommerliche Open-Air-Kino-Veranstaltungen hat es zwar vereinzelt gegeben, doch sollte der Kanton die Rahmenbedingungen verbessern, damit der Platz bespielt und belebt wird.

Ich frage den Regierungsrat deshalb an,

1. ob er es als notwendig erachtet, den Raum des Meret Oppenheim Platzes für die Bevölkerung attraktiver zu gestalten,
2. ob es ein Konzept zur Verbesserung der Rahmenbedingungen dieses Platzes gibt,
3. ob er den Bau des neuen Meret Oppenheim Hochhauses in der Bauherrschaft der SBB als Katalysator für die genannten Anliegen erachtet und falls dem so wäre, was er unternimmt oder bereits unternommen hat, um begleitende Massnahmen in Zusammenarbeit mit den SBB vorzunehmen,
4. ob er die örtlichen Interessenträger, wie beispielsweise die Quartierkoordination bereits in die Planungen einbezogen hat,
5. inwiefern das neue Verkehrskonzept, das in Planung ist, die ÖV-Anbindung des Platzes und damit auch des Bahnhofseingangs Süd verbessert und die Attraktivität dieses Ortes steigert,
6. ob Standplätze für Velos in sinnvollem Abstand zum Platz eingerichtet werden können und ob eine notwendige neue Quermöglichkeit des Geleisfeldes für Velos geschaffen wird,
7. ob die Bevölkerung kurzfristig mit einer verbesserten Bespielung und Öffnung des Platzes, insbesondere auch durch bedarfsgerecht angelegte Sitzgelegenheiten und Bepflanzungen, rechnen kann.

Sibylle Benz Hübner

#### 5. Schriftliche Anfrage betreffend Ideenwettbewerb für den Winkelriedplatz und den Platz bei der Margarethen (Pruntrutermatte)

14.5527.01
------------

Im Gundeldingerquartier als intensiv genutztem und dicht bebautem Lebensraum nahe der Kernstadt fehlt es an Grünräumen, Parkanlagen, Baumbestand. Der Centralpark über den Geleisen wäre eine Chance gewesen; wurde jedoch letztes Jahr von den Stimmenden abgelehnt.

Im Rahmen des Projektes Aufwertung Gundeli ist die Stiftung CMS dabei, Rahmenbedingungen für eine sanfte Veränderung zu einem interessanten und Diversität aufweisendem Wohngebiet zu evaluieren und Aktivitäten zu unterstützen, die dem Quartier zu Gute kommen.

Ich frage den Regierungsrat an, ob er gleichzeitig bzw. abgestimmt mit diesen Aktivitäten, der CMS ein Konzept für die Aufwertung der Plätze, wie dem Winkelriedplatz und der Pruntrutermatte ausarbeiten könnte, so dass ein Ausbau der Plätze vor allem in qualitativem Sinn, das heisst mit Infrastruktur und Angeboten, ähnlich beispielsweise zur Claramatte, gemacht werden könnte.

René Brigger

#### 6. Schriftliche Anfrage betreffend einem Veloparking Bahnhof Süd

14.5528.01
------------

Die Parksituation für Velos auf der Südseite des Bahnhofs SBB ist seit Jahren ungelöst. Verschiedene politische Vorstösse wurden zu diesem Thema bereits eingereicht.

In Liestal beispielsweise funktioniert ein Veloparking mit Velorangierlift direkt neben dem Gleis 1.

Viele Velofahrer welche den Bahnhof von der Südseite her benutzen sind gezwungen, ihr Velo irgendwo abzustellen, was zu unübersichtlichen Situationen führt.

Das Veloparking bei der Meret-Oppenheimer Strasse ist chronisch überfüllt.

Ich möchte den Regierungsrat anfragen, ob er:

- Bei der SBB erneut vorstellig werden kann, um die Frage nach einem Veloparking beim Süd Eingang zu erörtern?
- Hat der Regierungsrat eine eigene Lösung für ein Veloparking auf der Südseite des Bahnhofs SBB parat?
- Andere Ideen um die Veloparking Situation beim Süd Eingang zu entschärfen?

Beatriz Greuter